



Anlage

zum Maßnahmenplan für das FFH- Gebiet 5120-303 "Herrenwald östlich Stadtallendorf"

Beiblatt bei Anpassungen/Änderungen zum MMP

Gültigkeit: ab 2020

Aufgrund von Naturereignissen wird es Anpassungen von Maßnahmen im Gebiet geben (s. Blatt 2).

Folgende Maßnahmen sind Betroffen

Maßnahme	MaßnCode	NATUREG	BONr	Seitenzahl
Baumartenzusammensetzung	02.02.01	5040	501312383	55
			501312314	
			501312372	
			501312131	
			501312078	
			501311504	
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	5961	501311531	32
			501311536	
Forstwirtschaft	02.	5063	501310682	24
Diese Flächen sind nicht in den ca. 20ha enthalten, da ordnungsgemäße Forstwirtschaft geplant ist.			501312003	
			501311724	
			501311658	

Eine Anpassung der Daten im NATUREG-Programm erfolgt erst nach tatsächlicher Umsetzung der forstlichen Maßnahme und nach der Gebietskonferenz zum Herrenwald im Jahr 2026.





Anlage

zum Maßnahmenplan für das FFH- Gebiet 5120-303 "Herrenwald östlich Stadtallendorf"

Beiblatt bei Anpassungen/Änderungen zum MMP

Gültigkeit: ab 2020

Aufgrund von einer Maßnahmendopplung im östlichen Bereich des Gebietes von der Maßnahme Mahd (Code:01.02.01.06 mit dem Natureg-Code 3722) und der Planung zur BAB A49 durch das Planfeststellungsverfahren (Code: 10. mit Natureg-Code 5065) muss auf dem Flurstück 89/0 (Flur 3 in der Gemarkung 2808) eine Maßnahmenzuordnung angepasst werden.

Betroffen sind Seite 55 und 53 im MMP aus 2016.

Die Maßnahme Mahd mit besonderen Vorgaben wird von der Fläche gelöscht und die Planungen der Kompensations-Ausgleichsmaßnahmen zur BAB A49 bleiben bestehen. Die BO-Nr. 501309623 wurde aus 01.02.01.06 gelöscht.

Diese Anpassung war nötig, da Überschneidungen mit dem Planungen zur BAB A49 festgestellt wurden.

Im NATUREG wurde diese Anpassung am 29.04.2020 vollzogen.



Regierungspräsidium Gießen





Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet 5120-303 "Herrenwald östlich Stadtallendorf"

Gültigkeit: ab 2016

FFH- Gebiet: Herrenwald östlich Stadtallendorf

Betreuungsforstamt: Hessen-Forst; Forstamt Kirchhain Kreis: Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg Stadt/ Gemeinde: Kirtorf, Neustadt, Stadtallendorf

Gemarkung: Niederklein, Lehrbach, Stadtallendorf, Wahlen

Größe: 2706ha gem Verordnung/2008, 2852ha mit Erweiterungsflächen

NATURA 2000-Nummer: 5120-303 Pflegeplanersteller: Herr Zilm Datum der Erstellung: Sept. 2016

MMP Herrenwald Seite 1 von 68

Inhalt Seite

1.	Ei	nführung	4
1	1.1	Allgemeines	4
1	L.2	Übersichtskarten	_
	L.3	Kurzinformation FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf"	
2.	G	ebietsbeschreibung	6
5	2.1	Allgemeine Gebietsinformation	6
	2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	6
2	2.3	Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform	
2	2.4	BiotoptypenBiotoptypen	9
2	2.5	Bedeutung des Gebietes	10
3.	Le	eitbild und Erhaltungsziele	11
3	3.1	Leitbild	11
	3.2		
_		-RL	
	3.3		18
	3.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-	-
L	_eb	ensraumtypen und der Populationen für FFH-Arten des Anhangs I 19	1
4.	В	eeinträchtigungen und Störungen	20
_	4.1	Beeinträchtigungen und Störungen der LRT:	20
	1.2	Beeinträchtigungen und Störungen Anhang II-Arten	
		aßnahmenbeschreibung	
	5.1	Maßnahmenstruktur	21
	5.2	Maßnahmenbeschreibung und graphische Darstellung	
	5.2.		
	5.2.		
	5.2.	_	
Ę	5.2.	3.1 Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der	
E	Biot	optypen für Arten	50
		4 Entwicklung des günstigen EZ B>A	51
		5 Potential eines Biotoptyp zur Entwicklung zum LRT und des	
9	gün	stigen EZ des Habitates der Zielarten	53
		5.1 Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen A49	53
		6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO und/oder Sonstige Berhalb LRT)	5 7
(aui 5つ	6.1 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	51 50
6.		eport aus dem Natureg-Planungsjournal	
7.	Ka	arten	
Q	1.5	toratur	

MMP Herrenwald Seite 2 von 68

Abkürzungsverzeichnis:

FFH: Fauna-Flora-Habitat

MMP: Mittelfristiger Maßnahmenplan

NSG: Naturschutzgebiet

VO: Verordnung LRT: Lebensraumtyp RBN: Regionalbetreuer

WRRL: Wasserrahmenrichtlinie

EZ: Erhaltungszustand

BBPlan: Boden und Bedeckungsplan

ONB: Obere Naturschutzbehörde LBL: landespflegerischer Begleitplan

RP: Regierungspräsidium

BT: Biotoptyp

StoÜbPI: Standortübplatz der BW HBK: Hessische Biotopkartierung

MMP Herrenwald Seite 3 von 68

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Ziel der FFH – Richtlinie (EU Richtlinie Nr. 92/43/EWG vom 21.05.1992) ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung "Natura 2000" sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH – Richtlinie sind die EU – Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen mittelfristige Maßnahmenpläne aufgestellt.

Das als Fauna – Flora – Habitat (FFH) – Gebiet ausgewiesene Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" (Nr. 5120 – 303) ist 2706 ha groß. Grund für die Ausweisung waren vorallem der Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), der Lebensraum für eine der größten bekannten Kammmolchpopulationen und verschiedene Fledermausarten.

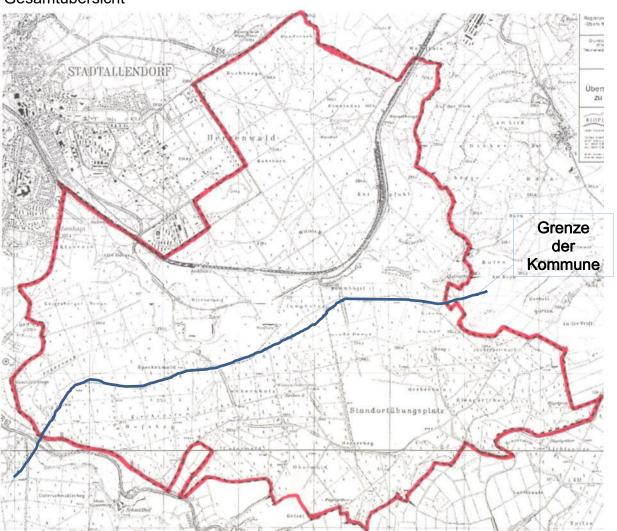
Ein Bereich wird vom LRT Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (9160) bestockt.

Die wesentliche Grundlage für diesen Maßnahmenplan bildet die erweiterte Grunddatenerhebung der Planungsbüros Bioplan, Marburg und Simon & Widdig, Marburg vom 15.11.2005, geändert am 21.01.2009.

1.2 Übersichtskarten

Das FFH-Gebiet liegt zwischen den Orten: Niederklein, Stadtallendorf, Neustadt, Gleimenhain, Wahlen, Kirtorf und Lehrbach, in den Gebieten der Stadt Stadtallendorf und Neustadt im Landkreise Marburg-Biedenkopf und der Gemeinde Kirtorf im Landkreis Vogelsberg.

Gesamtübersicht



1.3 Kurzinformation FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf"

Landkreise	Marburg – Biedenkopf, Vogelsbergkreis					
Kommunen	Stadtallendorf, Neustadt, Kirtorf					
Örtliche Zuständigkeit						
	Forstamt Kirchhain					
	Kreisverwaltung des Kreises Marburg-Biedenkopf					
NI-4	Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises					
Naturraum Höhe über NN:	Westhessisches Bergland 220 – 320 m					
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 650 - 700					
Größe	Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im Jah 2.706,8 ha	$1r = 8.5 - 9^{-1}$,			
	,					
Schutzstatus	FFH					
	LRT	Fläche	Erhaltungs zustand			
Lebensraumtypen	LRT 3131 Oligo- bis mesotrophe stehende	0,019 ha	В			
(Lebensräume von	Gewässer,	0.001	D (O)			
gemeinschaftlichem	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen,	0,62 ha 8,1 ha	B (C)			
Interesse) mit	• LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen;	452,3 ha	B (300ha)			
Erhaltungszuständen	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald;	432,3 Ha	C (152ha)			
	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald;	10,1 ha	B			
	LRT 9160 Subatlantischer und	19,4 ha	B(15,3ha)			
	mitteleuropäischer Stieleichenwald oder		C (4,1ha)			
	Eichen-Hainbuchenwald;					
	• LRT *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und	23,9 ha	B (14 ha)			
	Fraxinus excelsior;		C (10 ha)			
	L	514,439 ha	(18,03%)			
FFH - Anhang II	 Code 1166 Kammmolch (Triturus cristati 	us)	Α			
(Tier- und Pflanzarten von	Code 1323 Bechsteinfledermaus (Myotis	bechsteini)	А			
gemeinschaftlichem	Code 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)					
Interesse)	Code 1061 Schwarzblauer Ameisenbläu	С				
	(Maculinea nausithous)					
Sonstige Arten	Code 1203 Laubfrosch (Hyla arborea)					
	Code A238 Mittelspecht (Dendrocopos n	nedius)				
	Code 1320 Große Bartfledermaus (Myot	is brandtii)				

MMP **Herrenwald** Seite 5 von 68

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das 2706,08 Hektar große FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" wurde zum 15.09.2004 im Rahmen der Meldung der 4. Tranche als FFH-Gebiet gemeldet. Es umfasst ein weitgehend geschlossenes, teilweise nasses Waldgebiet mit kleinen Fließgewässern und strukturreichen Stillgewässern. Zugleich stellt es den Lebensraum einer der größten Kammmolchpopulationen des Naturraums dar.

Das FFH- Gebiet liegt in der naturräumlichen Einheit "Westhessisches Bergland" (D 46). Es besteht aus den folgenden Biotopkomplexen:

- 35 % Laubwaldkomplexen (mit bis max. 30 % Nadelbaumanteil)
- 48 % Nadelwaldkomplexen (bis max. 30 % Laubholzanteil)
- 4 % Grünlandkomplexe
- 2 % Binnengewässer

Der Herrenwald ist ein von der "Joßklein" durchflossenes, ausgedehntes Walgebiet in Mittelhessen und liegt zwischen den Ortschaften Niederklein, Stadtallendorf, Neustadt, Gleimenhain, Wahlen, Kirtorf und Lehrbach auf 220m – 320m über NN.

Überwiegend wird das FFH-Gebiet von Wald geprägt, Offenlandflächen sind auf dem Standortübungsplatz zu finden. Der Herrenwald ist in Teilen intensiv durch die ehemalige und heutige militärische Nutzung geprägt. Eine Bahnlinie durchquert das Gebiet.

Das Klima des FFH-Gebietes ist durch einen ausgeprägten Jahresgang der Lufttemperatur mit relativ großen Schwankungen des Mittelwertes zwischen den wärmsten und kältesten Monaten (17,5 – 18 °C) sowie durch ein sommerliches Niederschlagsmaximum charakterisiert. Es herrscht ein subkontinental getöntes Regionalklima vor. Dagegen weisen die Waldgebiete stark gedämpfte Tages- und Jahresgänge von Lufttemperatur und –feuchte auf.

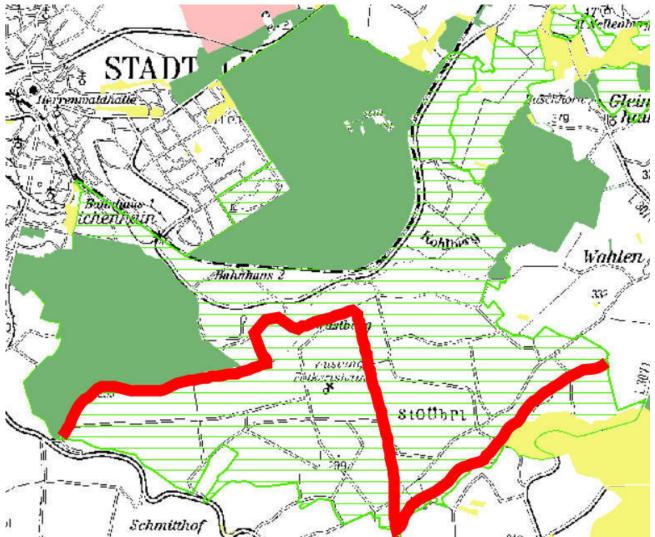
Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 7-9 °C, die mittleren jährlichen Niederschläge bei 600-800 mm.

Der geologische Untergrund besteht einerseits aus Formationen des mittleren Buntsandstein, der aber nur teilweise oberflächennah ansteht, andererseits aus alt- und jungtertiären Kiesen, Sanden und Ton-Schluff sowie Lößablagerungen, welche vielfach die Buntsandsteinschichten überdecken. Im äußersten Nordosten steht kleinflächig Basalt an.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" liegt in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und dem Vogelsbergkreis. Es befindet sich in den Zuständigkeitsbereichen der Kommunen Kirtorf, Neustadt und Stadtallendorf und grenzt im Nord-Westen direkt an die Außenbereiche der Stadt Stadtallendorf an. Die Besitzverhältnisse gliedern sich in 35% Landesbesitz, 28 % Privatbesitz und 37% Eigentum des Bundes.

MMP Herrenwald Seite 6 von 68



Grenzen (grob) der Waldbesitzverhältnisse: grün = Land Hessen, rot = trennt Bundesflächen (nördlicher Bereich) und Privatflächen (südlicher Bereich), gelb = Kommunalwald.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes "Natura 2000" und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde (ONB) beim Regierungspräsidium Gießen. Auch für die Sicherung der LRT-EHZ (Lebensraumtyp-Erhaltungsziele) ist im Zuge der konkurrierenden Gesetzgebung grundsätzlich das Land Hessen zuständig.

Zuständig für die Planung und die Betreuung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist in Abstimmung und Informationsaustausch mit den Eigentümern der Flächen im Auftrag der ONB des RP Gießen das Forstamt Kirchhain.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Gebiete und der dort vorgefundenen Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann zu einer Beeinträchtigung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sind daher grundsätzlich mit der ONB im RP Gießen und dem Maßnahmenplaner abzustimmen.

2.3 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform

Das heute weitgehend geschlossene Waldgebiet des Herrenwaldes ist aus einer langen und wechselvollen Geschichte entstanden. Sowohl Hügelgräberfelder im Süden des FFH-Gebietes als auch Siedlungsspuren des Mittelalters (Wüstungen Forst und Folkertshain)

MMP Herrenwald Seite 7 von 68

zeugen von der langjährigen Nutzung des Herrenwaldes durch den Menschen. Der Herrenwald lag im Grenzgebiet zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Einflussbereich der Bischöfe von Mainz. Im 12. Jahrhundert wurde die Burg Waffensand als kurmainzische Befestigungsanlage gebaut, die heute noch als so genannte "Wüstburg" östlich des Schießplatzes zu erkennen ist.

Von entscheidender Bedeutung für das heutige Erscheinungsbild des Herrenwaldes ist die militärische Nutzung. Mit der Herrenwald-, Hessen- (beide Stadtallendorf) und der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne (Neustadt) grenzen im Norden gleich drei größere militärische Liegenschaften an das Gebiet an. Der heute als Standortübungsplatz genutzte Halboffenlandkomplex im südöstlichen Teil diente in der Zeit von 1937 bis 1945 als Militärflugplatz und wurde bei einem Luftangriff der Alliierten weitgehend zerstört. Nach 1945 wurden auf der Fläche umfangreiche Vorkommen von Munition und Sprengstoffschlämmen aus den Allendorfer Sprengwerken (WASAG-Gelände) vernichtet, was zu einer Kontamination der Fläche geführt hat.

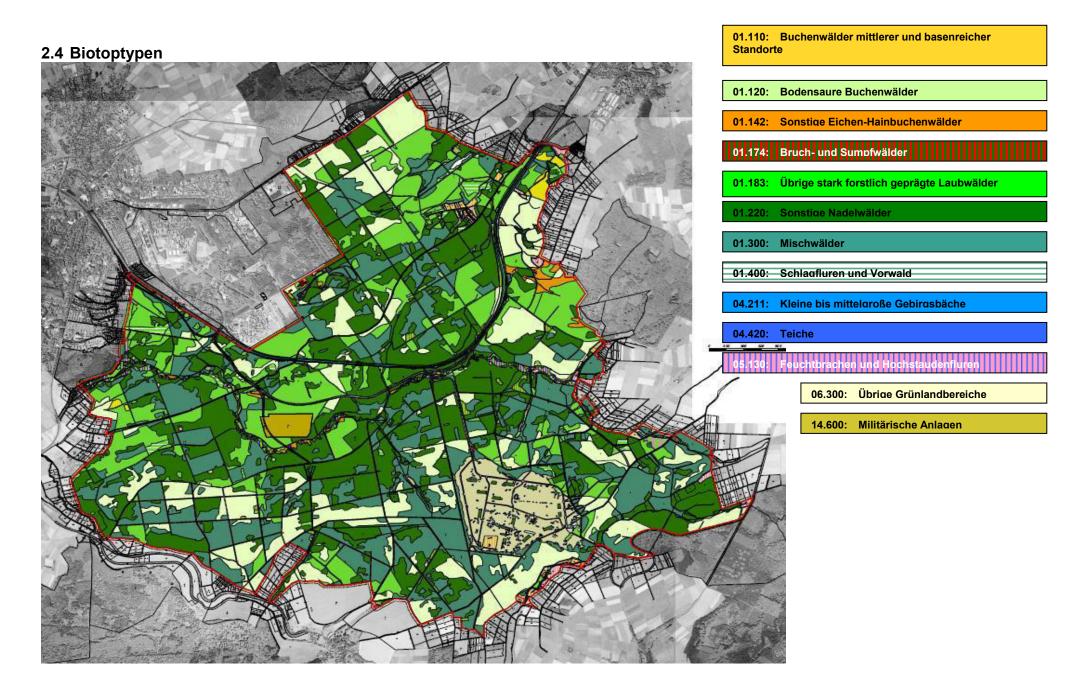
Bis Mitte des letzten Jahrzehnts nutzte die ansässige Bundeswehr den Standortübungsplatz im Besonderen für Übungen mit Panzern. Heute sind dagegen keine Panzer mehr in Stadtallendorf und Neustadt stationiert, so dass der Offenlandkomplex zunehmend verbuscht und die früher durch den Übungsbetrieb sich entwickelten Kleingewässer verlanden.

Die Bereiche des Standortübungsplatzes sind vorrangig und prioritär für die militärische Nutzung vorgesehen, ein gesonderter Bereich auf dem Standortübungsplatz soll der Naturentwicklung (insbesondere als Lebensraum des Kammmolch) dienen.

Im Norden und Westen des Gebietes sind Flächen von den Planungen für den Bau der Bundesautobahn 49 VKE 40 betroffen. Im Rahmen des Autobahnbaus sollen daher weitreichende Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen im Gebiet durchgeführt werden. Eine Planfeststellung zum Bauvorhaben ist 2012 erfolgt, eine Klage gegen diesen Beschluss ist 2014 entschieden worden. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht rechtskräftig, da eine erneute Klage anhängig ist. Diese ruht aufgrund von anderen Entscheidungen und Anfragen von betroffenen Eigentümern.

Ausgleichsmaßnahmen und deren Flächen wurden festgelegt und im Planfeststellungverfahren beschrieben. Aufgrund des Klageverfahrens 2014 wird das FFH Gebiet voraussichtlich um einige Flächen insbesondere mit dem Ziel des Kammmolchschutzes erweitert.

MMP Herrenwald Seite 8 von 68



MMP Herrenwald Seite 9 von 68

Das FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" ist geprägt durch Laub-, Nadel- und Mischwälder. Die Joßklein durchfließt den Herrenwald, die Teiche finden sich im Besonderen auf dem Standortübungsplatz im Süd-Osten. Die Biotoptypen "Schlagfluren und Vorwald" (01.400) und "Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren" (05.130) nehmen kleine, meist langgezogene Teilflächen ein.

In der vorstehenden Kartenabbildung sind nur die auf der Karte noch aus der Darstellung erkennbaren Biotoptypen in die Legende übertragen worden. Weitere und meist eher kleinflächig vorhandene Biotoptypen sind:

HB-Code	Bezeichnung	HB-Code	Bezeichnung
01.120	Bodensaure Buchenwälder	06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
01.142	Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder	06.300	Übrige Grünlandbestände
01.174	Bruch- und Sumpfwälder	09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	11.120	Äcker mittlerer Standorte
01.220	Sonstige Nadelwälder	11.140	Intensiväcker
01.300	Mischwälder	12.100	Nutzgärten / Bauerngärten
01.400	Schlagfluren und Vorwald	14.100	Siedlungsfläche
01.500	Waldränder	14.410	Ver- und Entsorgungseinrichtungen
02.500	Baumreihen und Alleen	14.440	Touristisch bedeutsames Gebäude
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbä- che	14.510	Straße
04.420	Teiche	14.520	Befestigter Weg
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenflu- ren	14.550	Gleisanlage, Schienenverkehrsflä- che
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	14.600	Militärische Anlage

Einige Biotope sind in erster Linie an den Außengrenzen des FFH-Gebietes im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlich genutzten Böden und den Siedlungsflächen vorhanden.

2.5 Bedeutung des Gebietes

Das FFH-Gebiet "Herrenwald östlich von Stadtallendorf" ist charakterisiert durch einen großen Anteil naturnaher Laubholzbestände mit einem hohen Anteil alter Bäume, große Flächen jüngerer Nadelholzbestände und durch Gewässer.

In der Joßkleinaue finden sich zahlreiche natürliche Übergänge der Buchenwälder auf trockeneren Standorten zu Stieleichenwäldern und zu den Erlen-Eschenwäldern auf feuchten bis nassen Standorten.

Neben dem herausragenden Kammmolchvorkommen vor allem auf dem Standortübungsplatz begründet sich die Bedeutung des FFH-Gebietes weiterhin auf das Vorkommen der Natura 2000-VO Anhang II-Arten der Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) und Großes Mausohr (Myotis myotis). Vor allem als Wochenstubengebiet für die Bechsteinfledermaus haben die Laub- und Laubmischwälder (Buchenwald-LRT 9110) eine überregionale Bedeutung.

Das FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" ist ein heterogener und zum Teil sehr nasser Waldbestand mit kleineren Fließgewässern und strukturreichen, naturnahen und eutrophen Stillgewässern.

MMP Herrenwald Seite 10 von 68

3. Leitbild und Erhaltungsziele

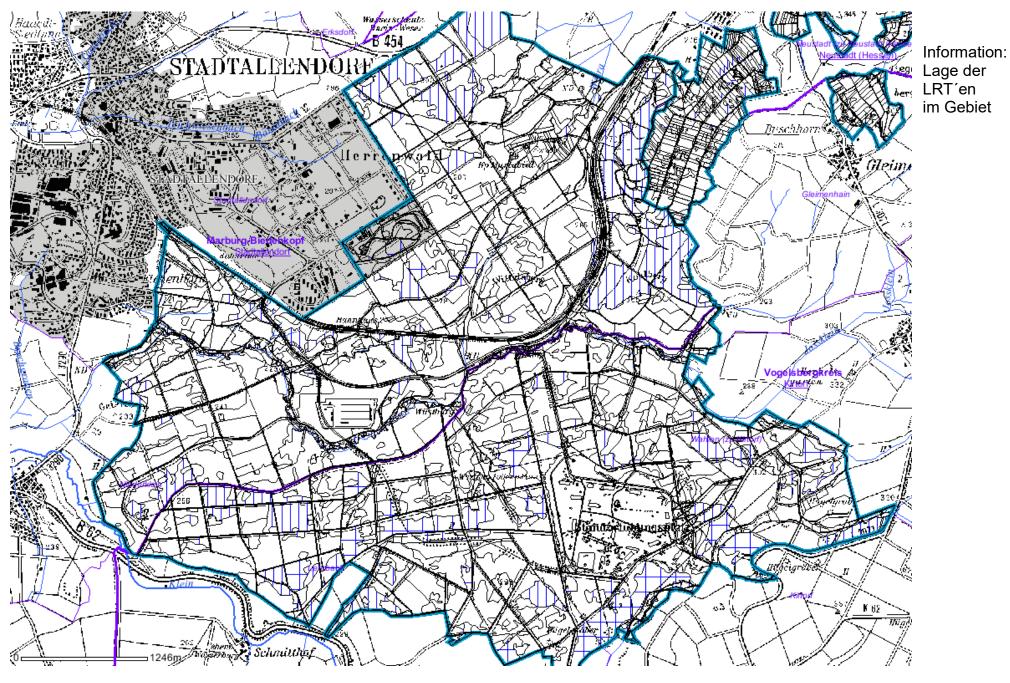
3.1 Leitbild

Das Leitbild des FFH-Gebiets ist ein struktur- und totholzreicher Hainsimsen-Buchenwald mit altholzreichen Auenwäldern entlang der Joßklein und ihrer Seitenarme. Fledermäuse finden Jagdgebiete und der Wald bietet ausreichend Möglichkeiten, Wochenstubenkolonien zu gründen. Die zahlreichen Kleingewässer und Gewässerkomplexe geben dem Kammmolch und einer Vielzahl weiterer Amphibien sowie Libellen einen Lebensraum. Auf den mageren, arten- und blütenreichen Mähwiesen findet sich eine Vielzahl von Schmetterlingsarten, unter anderem der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*).

Der Herrenwald hat eine besondere Bedeutung für den Erhalt der Anhang II-Arten Kammmolch und Bechsteinfledermaus. Die Erhaltung dieser Arten besitzt gegenüber dem Erhalt der im Gebiet gefundenen FFH-Lebensraumtypen Priorität, d.h., Maßnahmen zum Erhalt dieser beiden Tierarten ist im Zweifelsfall Vorrang zu geben.

Im FFH-Gebiet ist grundsätzlich der Laubholzanteil zu erhöhen. Langfristig ist das Ziel von mind. 70% Laubholzanteil (insbesondere durch die LRT-Flächen) anzustreben. In dem verbleibenden Rahmen können auch nicht standortheimische Baumarten eingebracht werden, sofern keine begründeten Zweifel bestehen, dass der günstige Erhaltungszustand der jeweiligen Schutzgüter verloren geht, seine Wiederherstellung gefährdet wird oder der Laubholzanteil im Gesamtgebiet gefährdet wird. Die Einbringung nicht standortheimischer Baumarten in die, den geschützten Lebensraumtypen zugeordneten Bestände, ist nicht zulässig. Dies gilt nicht für Buchenbestände der LRT 9110 "Hainsimsen-Buchenwald" und LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwald". Der Anteil von LRT-fremden-Baumarten muss sich bis zu einem Anteil von max. 20% orientieren.

MMP Herrenwald Seite 11 von 68



MMP **Herrenwald** Seite 12 von 68

3.2 Erhaltungsziele / Schutzziele der Anhang II- und IV-Arten der FFH-RL

Erhaltungsziele Lebensraumtypen (LRT):

Im FFH-Gebiet kommen acht Lebensraumtypen (LRT) vor, die zusammen ca. 515 Hektar der etwa 2700 Hektar großen Gesamtfläche des FFH-Gebietes ausmachen (damit sind ca. 19 % der Fläche einem der folgenden Lebensraumtypen zuzuordnen):

<u>LRT 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litorelletalia;</u> 0,02 ha

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRTtypischen Tierarten

<u>LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder</u> *Hydrocharitions*; 0,62 ha

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten



MMP Herrenwald Seite 13 von 68

LRT 6510: Magere Flachlandmähwiesen; 8,1 ha

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandesprägenden Bewirtschaftung



LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald; 452,3 ha

 Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen



LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald; 10,1 ha

 Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

MMP Herrenwald Seite 14 von 68

<u>LRT 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli); 19,4 ha</u>

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandesprägenden Grundwasserhaushalts



<u>LRT 91E0*: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae); 23,9 ha</u>

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandesprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

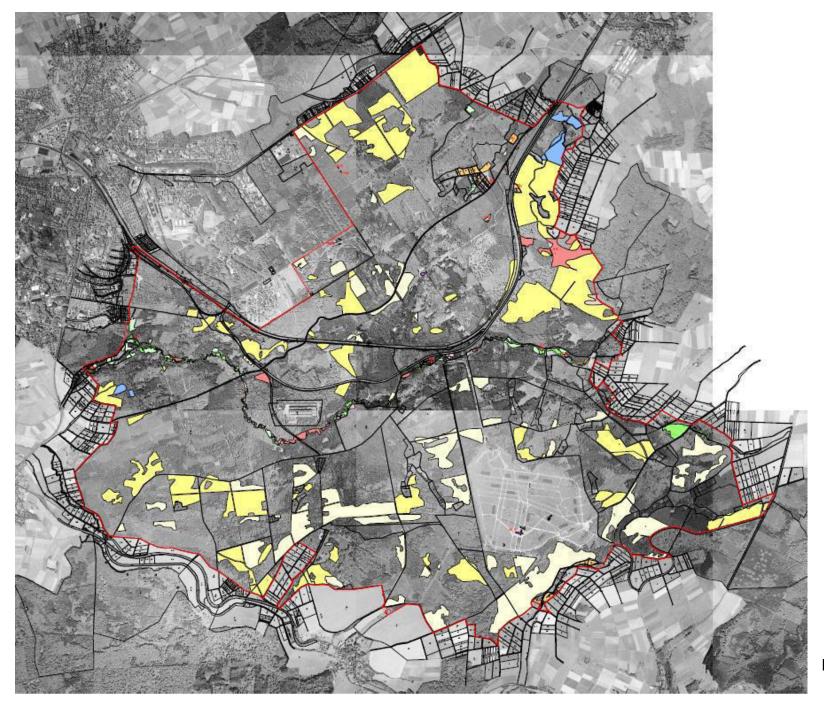


Hinweis:

LRT 6230: Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden

Der in der GDE erfasste LRT 3150 ist nicht signifikant und wurde deshalb aus dem MMP und den Zielsetzungen herausgenommen.

MMP Herrenwald Seite 15 von 68



LRT 3131: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litorelletalia

LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

LRT 6230: Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden

LRT 6510: Magere Flachlandmähwiesen

LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald Erhaltungszustand Stufe "B"

LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald Erhaltungszustand Stufe "C"

LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald

LRT 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald Erhaltungszustand Stufe "B"

LRT 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald Erhaltungszustand Stufe "C"

LRT 91E0*: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

LRT-Flächen

MMP Herrenwald Seite 16 von 68

Erhaltungsziele der Arten Anhang II der FFH-RL:

Vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) kommen im Herrenwald vor:

TRITCRIS: **Kammmolch** (*Triturus cristatus*); ca. 13.500 Individuen

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub-und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen



MYOTBECH: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii); > 450 Individuen

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere



MYOTMYOT: **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*); Genaue Individuenzahl nicht ermittelbar; stabile latente Population im Gesamtgebiet

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

MMP Herrenwald Seite 17 von 68

MACUNAUS: **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

3.3 Schutzziele des Anhanges IV und V der FFH-RL (nicht in der FFH-VO)

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL):

Hylidae: Laubfrosch (Hyla arborea)

- Entwicklung der Gewässer mit Anschluss an Grünland- oder Ödlandflächen mit Vertikalstrukturen
- Erhaltung struktur- und blütenreicher Lebensräume in sonnenexponierter Lage, insbesondere besonnte, vielgestaltig ausgeformte Waldränder, feuchte Hochstaudenfluren, an Gräben
- Erhaltung fischarmer Gewässer im frühen bis mittleren Sukzessionsstadium

TRITCRIS: **Kammmolch** (*Triturus cristatus*)

• S. oben

Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie (VS-RL) im Herrenwald:

Picidae: Mittelspecht (Dendrocopos medius)

 Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

MMP Herrenwald Seite 18 von 68

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen und der Populationen für FFH-Arten des Anhangs II

Lebensraumtypen:

EU Name des Lebensraumtyp Code (LRT)			tungsz	ustai	nd		Erhaltungs zustand Soll 2018	Erhaltungs zustand Soll 2024	Erhaltungs zustand Soll 2030
		Ist (Jahr 2005)	ha	%	% LRT	% FFH			
3131	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Litorelletalia</i>	В	0,02	100	0,004	0,0007	В	В	В
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	В	0,62	100	0,12	0,02	В	В	В
6510	Magere Flachlandmähwiesen	В	8,1	100	1,59	0,3	В	В	В
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B C	300 152	66,4 33,6	87,9	16,7	Gesamt- Bewertung B	Gesamt- Bewertung B	Gesamt- Bewertung B
9130	Waldmeister-Buchenwald	В	10,1	100	1,96	0,37	В	В	В
9160	Subatlantischer und mittel- europäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	B C	15,3 4,1	79 21	3,77	0,72	Gesamt- Bewertung B	Gesamt- Bewertung B	Gesamt- Bewertung B/C *
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B C	14 10	58 42	4,64	0,88	С	С	Gesamt- Bewertung B

^{* (}hier das Bundesland Hessen für die Sicherung zuständig; Anm.: der Bundesforstverwaltung)

Arten:

EU Code	Name	Erhaltungs- zustand lst	Erhaltungs- zustand Soll 2018	Erhaltungs- zustand Soll 2024	Erhaltungs- zustand Soll 2030
TRITCRIS	Kammmolch	Α	A	A	Α
МҮОТВЕСН	Bechstein- fledermaus	Α	A	A	Α
MYOTMYOT	Großes Mausohr	В	В	В	В
MACUNAUS	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	С	С	С	B/C

Erläuterung der Tabellen: Bewertung des Erhaltungszustandes (EZ)

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

MMP Herrenwald Seite 19 von 68

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT:

Die Beeinträchtigungen und Störungen beziehen sich bei den Waldlebensraumtypen und den vorkommenden Fledermausarten auf die Baumartenzusammensetzung und die Nutzung. Für die Seen und damit auch die Kammmolche stellen im Besonderen Verlandung und Beschattung Probleme dar.

Die folgenden Tabellen listen Beeinträchtigungen und Störungen auf:

	<u> </u>		04"
EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Verlandung, Entwässerung	
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Verlust der Vertikalstruktur	
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutionsa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	teilweise drainierende Wirkung der begradigten Joßklein;	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Litorelletalia</i>	Evtl. Beschattung durch Gehölzaufwuchs, Verlandung	Nährstoffeintrag
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Stellenweise Beschattung d. Trauf und Verbrachung (gering), Lagerung von Haufen des Schnittgutes auf der Fläche, Sukzession	
9130	Waldmeister-Buchenwald		
9160	Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	Verlust der Vertikalstruktur; Verinselung, Verbiss, Dominanz der Buche	

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen Anhang II-Arten

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
TRITCRIS	Kammmolch	Verlandung der Stillgewässer; Verlust des Offenlandcharakters/Beschattung; Eutrophierung; in einzelnen Wasserflächen, Fische, starke Entfernung submerser Vegetation, Faulschlamm	in einige
MYOTBECH	Bechsteinfledermaus	Verlust des Eichenanteils; Verringerung der Umtriebszeit der Eichenbestände	
MYOTMYOT	Großes Mausohr	Entnahme von Altholz und Totholz als Quartiere in unangemessen großem Umfang, Bestände mit vielen Baumschichten	
MACUNAUS	Dunkler Wiesen- knopf Ameisenbläuling	Unangepasste Grünlandnutzung; Verbrachung; Isolation; Verlust von Saumstrukturen, ungünstiger Zeitpunkt der Bewirtschaftung im Jahresverlauf	

MMP Herrenwald Seite 20 von 68

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind im Natureg-Planungsjournal mit zugehöriger Karte dargestellt. In der nachfolgenden Beschreibung wird auf die Maßnahmennummern des Journals verwiesen. Im Einzelfall weichen Maßnahmenabgrenzungen von den Basisflächen im Natureg ab. Dann sind diese hier im Textteil kartographisch dargestellt.

Die unter 2.3 erwähnten und hier unter 5.2.3 aufgeführten Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen zur A49 sind im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) des Planfeststellungsbeschusses dargestellt. Da die Abgrenzungen der Basisflächen in NATUREG nicht identisch mit denen im kartographischen Teil des LBP sind, hat der LBP Vorrang. Die entsprechenden Teile des LBP samt kartographischer Darstellung sind im Dateianhang zu diesem Maßnahmenplan zu finden.

Aufgrund von einer geringen Datenlage konnte für den Herrenwald keine Alt-, Totholz- oder Laubholz/LRT-Prognose errechnet und verwendet werden und so wurden die Daten der GDE oder der FE zu Grunde gelegt.

5.1 Maßnahmenstruktur

Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben:

- 1 Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) Maßnahmentyp 1
 - I. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen
- 2 Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) Maßnahmentyp 2
 - II. 1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A)
- 3 Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) Maßnahmentyp 3
 - II.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)
- 4 Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten) Maßnahmentyp 4
 - III.1 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)
- 5 Potential eines Biotoptyps (BT) zur Entwicklung LRT Maßnahmentyp 5
 - III.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (nach C)
- 6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO und/oder Sonstige (außerhalb LRT) Maßnahmentyp 6

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Die Waldbesitzer werden gebeten die FFH Gebiets-Maßnahmenplanung bei Ihrer Forsteinrichtung (mittelfristige forstbetriebliche Planung) zu berück sichten und zu beachten.

MMP Herrenwald Seite 21 von 68

5.2 Maßnahmenbeschreibung und graphische Darstellung

Vorkommende Code nach Maßnahmentypen (incl. LRT-/Art-Code) gelistet:

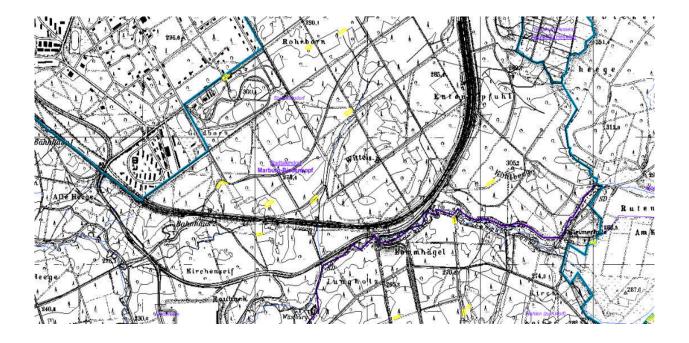
Maßnahmen	Maßnahmen-	Maßnahmen	Maßnahmen-	Maßnahmentyp	Maßnahmen-
-typ 1	typ 2	typ 3	typ 4	5	typ 6
02. 02.02.01.03 16.04	02.01. 02.02.01 02.02.04 02.02. 01.02. 02.04.03. 04.07 05.01 11.04.01. 11.04.	01.02.01.06 02.02. 02.02.01. 02.02.01.02 02.02.01.03 11.06 11.04.01 04.07.06	02.01.	02.02.01. 01.02.01.06. 02.01. 11.04.01.02.	04.07.06. 11.04. 02. 15.01.03 16.04 11.02 01.09.01 12.

MMP Herrenwald Seite 22 von 68

Maßnahmentyp 1

5.2.1 Ordnungsgemäße Bewirtschaftung

• **01.** Landwirtschaft (Maßnahme Nr. 16175 aus dem Planungsjournal)
Die landwirtschaftlichen Bereiche des Herrenwaldes, die weder Lebensraumtyp noch Arthabitat darstellen sind nach der ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu bewirtschaften.

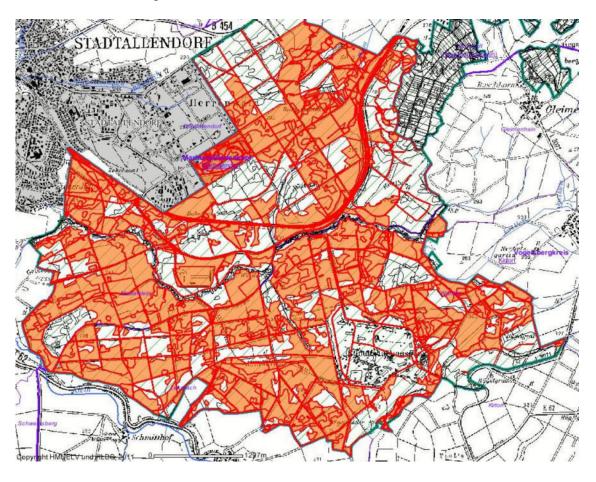


MMP Herrenwald Seite 23 von 68

02. Wald/ Forstwirtschaft (Maßnahme Nr. 5063 aus dem Planungsjournal)

Die Waldbereiche des Herrenwaldes, die weder Lebensraumtyp noch Arthabitat darstellen und nicht dazu entwickelt werden sollen, werden zukünftig im Rahmen der ordnungsgemäßen nachhaltigen Forstwirtschaft - wie bisher auch geschehen – nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftet. Potentielle LRT werden auch in diesem Rahmen bewirtschaftet sowie mit dem Wissen der Bedeutung für Natura 2000 und einer forstlichen Planung. D.h. eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist ohne Einschränkungen unter den Vorgaben der Forsteinrichtung möglich.

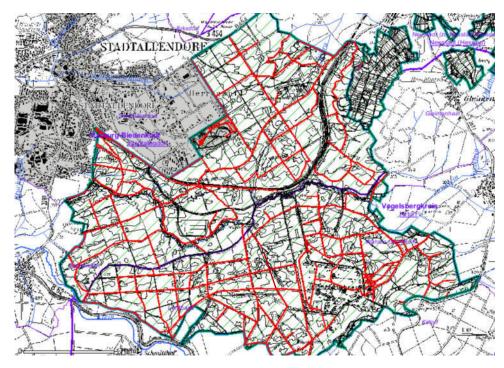
Dies heißt insbesondere die Berücksichtigung des Standortes bei der Baumartenwahl, die Beachtung der gesetzlichen und besonders geschützten Biotope und des bestandesschonenden Maschineneinsatzes sowie die Erhaltung oder Herstellung einer Wilddichte, die dem Lebensraum angepasst ist. Grundsätzlich ist ein Anbau von nicht standortheimischen Baumarten (auf der Grundlage eines mittelfristigen forstlichen Betriebsplanes/Forsteinrichtung) in dem FFH-Gebiet als nicht gefährdend für die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet zu sehen, somit ist auch ein standortgerechter Nadelholzanteil möglich. Der LH-Anteil im FFH Gebiet von 70% ist zu berücksichtigen.



MMP Herrenwald Seite 24 von 68

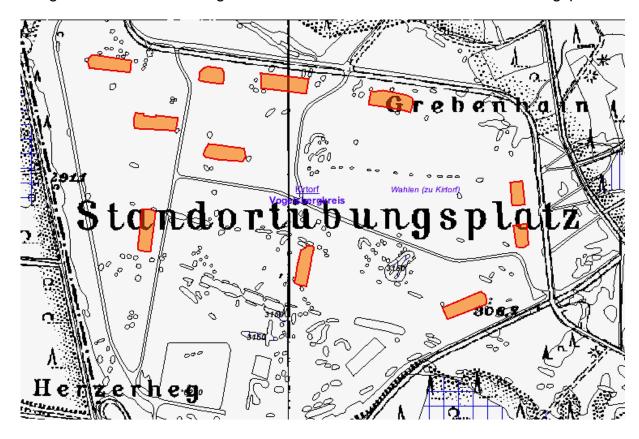
16.04. Sonstiges/Verkehrswege (Maßnahme Nr. 4323 aus dem Planungsjournal)
 Wald und Verkehrswege. Nutzung beibehalten. Im Nordwesten wird die BAB A49

geplant.



12.04.03. Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter
 Gehölze (auch vor der Hiebreife) (Maßnahme Nr. 4496)

Militärischer Bedarf auf der Fläche benötigt die gesamte Freifläche als Ausbildungsraum für luftbewegliche Operationen. Somit wurde in einem gesonderten Verfahren die Rodung beantragt. Die Ersatzaufforstung befindet sich im Süd-Osten des Standortübungsplatzes.



MMP Herrenwald Seite 25 von 68

• 11.02. Artenschutzmaßnahme Vögel (Maßnahme 5963 aus dem Planungsjournal) Grundsätzlich ist die Freifläche (StOÜbPI) für die militärische Nutzung sowie aus naturschutzfachlicher Sicht offen zu halten. Die Vogelwelt (Bodenbrüter) und die Insekten des Offenlandes werden so gefördert. Eine Mahd oder Mulchen kann nur im Zeitfenster 15.07. – 31.08. j. J. (nach Abstimmung auch 30.09), also außerhalb der Brutund Setzzeit 2x pro Jahr erfolgen.

Die Maßnahmenplanung wird durch den Bund durchgeführt und es wird ein "einrückfähiger" Plan aussagen zu dieser Pflege treffen.

- Ohne Karte -

MMP Herrenwald Seite 26 von 68

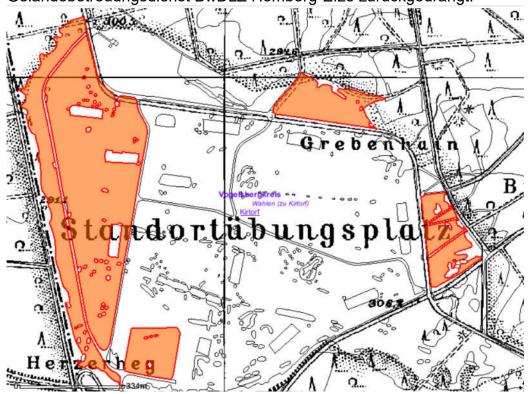
Maßnahmentyp 2

5.2.2 Erhaltungsmaßnahmen

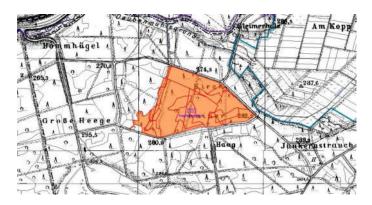
• 01.09.01 Mulchen (Maßnahme 5966 aus dem Planungsjournal)

Grundsätzlich ist auf diesen Flächen das Offenland zu erhalten. Den Bodenbrütern und Insekten soll Lebensraum geschaffen/erhalten werden. Die Vogelbrutzeit ist im Zeitraum März bis Juni; in diesem Zeitfenster ist keine Bewirtschaftung vorgesehen.

Folgendes gilt für die Flächen des Bundes: Die zweite Mahd erfolgt nach Möglichkeit ab 15. Sep. eines Jahres. Eine Nachbeweidung oder Heugewinnung kann derzeit aufgrund der Munitionsbelastung der Flächen nicht erfolgen. Um einer großflächigen Verbuschung der Freiflächen zu vermeiden, werden höhere Heckenstrukturen und Pioniergehölze außerhalb der Vegetationszeiten mit einem Forstmulcher durch den Geländebetreuungsdienst BwDLZ Homberg-Efze zurückgedrängt.

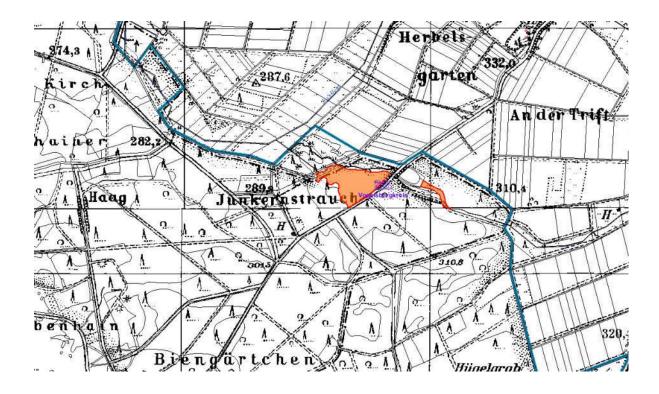


• 02.02. Naturnahe Waldnutzung (Maßnahme Nr. 5041 aus dem Planungsjournal) Die forstwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe strukturreiche Bestände erhalten bleiben bzw. entstehen. Habitatbäume müssen beachtet werden. Die nachhaltige Nutzung des Waldes soll unter besonderer Beachtung der Bestände der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs erfolgen. Der Schutz dieser Zielarten (Fledermäuse) ist konsequent sicherzustellen. Zur naturnahen Waldnutzung sollen hier auf engem Raum viele unterschiedliche Waldentwicklungsstadien zeitgleich vorkommen. Betreff-LRT: Buchen-LRT (9110) im Süden und Art Bechsteinfledermaus (1323).



MMP Herrenwald Seite 27 von 68

• 02.02. Naturnahe Waldnutzung (Maßnahme Nr. 5042 aus dem Planungsjournal) Die forstwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe, strukturreiche Bestände erhalten bleiben bzw. entstehen. Sukzessive Entnahme des Nadelholzes im Rahmen der Bewirtschaftung. Ziel der Maßnahme auf folgenden LRT ist *91E0 im EHZ "B". Die Beachtung der Zielart Kammmolch muss erfolgen, der Lebensraum muss erhalten bleiben, d.h. die feuchten strukturierten Biotope sind zu erhalten und zu pflegen. Eine Pflege der Tümpel durch Entnahme des Nadelholzes und Freihalten der Uferbereiche soll durchgeführt werden.

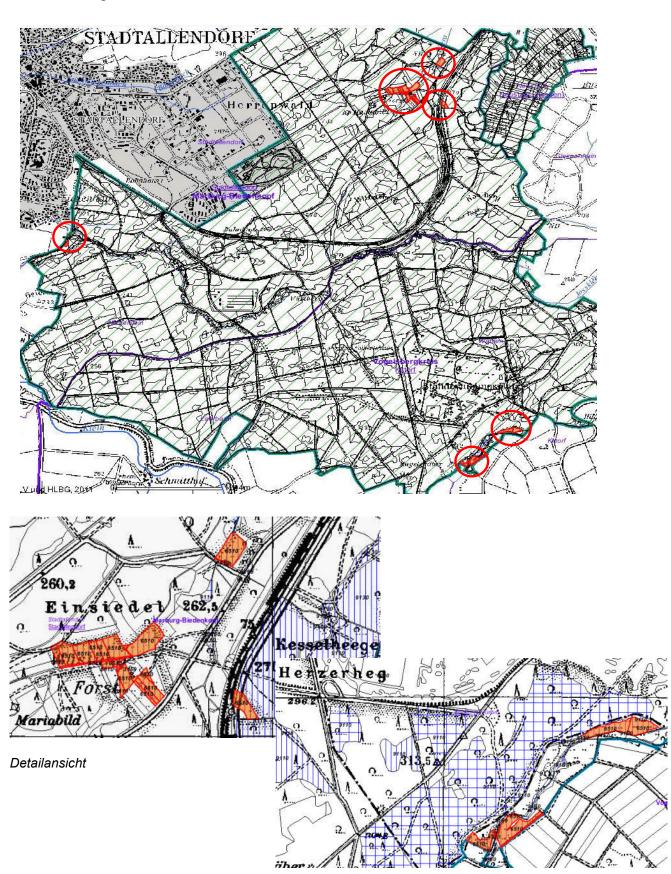


MMP Herrenwald Seite 28 von 68

• 01.02. Naturverträgliche Grünlandnutzung (Maßnahme Nr. 5049)

Die Grünlandbestände (LRT 6510, magere Flachlandmähwiese) im FFH- Gebiet sollen weiterhin extensiv und ohne Düngung als Mähwiesen in Form einer zweischürigen Mahd bewirtschaftet werden. Die erste Mahd soll zum Hauptblütezeitpunkt der Gräser stattfinden.

Statt zweitem Schnitt kann auch eine Nachbeweidung erfolgen. Eine Sukzession und Verbrachung ist zu vermeiden.



MMP Herrenwald Seite 29 von 68

• 02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (Maßnahme Nr. 2004 5038 aus dem Planungsjournal)

Die forstwirtschaftliche Nutzung darf maximal dem Zuwachs entsprechen. Alle Horst- und Höhlenbäume, sowie stehendes und liegendes Totholz sind konsequent zu erhalten. Davon sind Maßnahmen der Unfallverhütung und Verkehrssicherung ausgeschlossen, diese dürfen ohne jegliche Einschränkung durchgeführt werden.

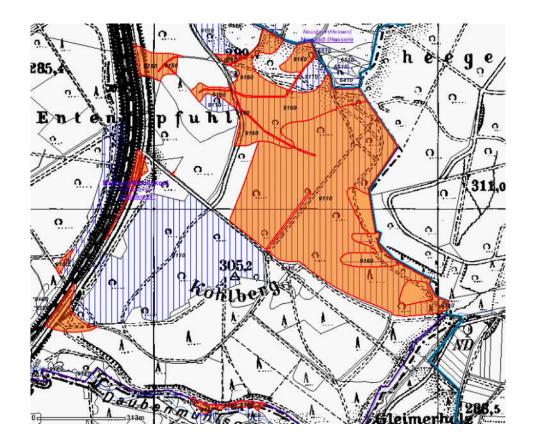
Die nördlichen Flächen am Kohlberg sind als LRT 9160 kartiert worden. Da sich die Buche als dominierende Baumart durchgesetzt hat, ist der Erhalt des LRT 9160 fraglich und (insbesondere auf den Teilflächen) zu prüfen. Im Norden der LRT Fläche 9160 könnte der Eichen-LRT noch gehalten bzw. auf sehr kleinen Flächen in die nächste Generation überführt werden. Hierzu können Gatterbau und/oder angepasste Wilddichte, falls erforderlich auch Pflanzmaßnahmen beitragen. Sollten forstwirtschaftliche - waldbauliche Maßnahmen oder natürliche Verjüngungsverfahren nicht zum Erfolg führen oder ausreichen, sind als letztes Mittel Eichen-Pflanzmaßnahmen (ggf. aus FFH-Mitteln des RP Gießen.) zu finanzieren. Die anderen Flächen werden den Buchenjungpflanzen überlassen. Die bestehenden Eichen müssen vorsichtig entnommen und die Umtriebszeit der vorhandenen Eichenbestände verlängert werden.

Für den Eichen LRT 9160 stellt die Vorverjüngung der Buche in den Beständen nur dann eine mögliche Verschlechterung dar, wenn zu befürchten steht, dass im Hinblick auf das angestrebte Bestandsalter der Eichenbestände waldbauliche Maßnahmen (z.B. hier eine Buchengeneration als Zwischenstand unter den Eichen heranwachsen lassen, dann vor der Dimensionierungsphase der Buchen diese vollständig entnehmen und eine neue Naturverjüngung der Eiche einleiten (Buche als Zeitmischung)) nicht verhindern können, dass sich der LRT auf der Fläche nach erfolgter Nutzung der Eiche nicht mehr etablieren lässt.

Folgende Vorgehensweise wurde festgelegt:

- Der Waldeigentümer f\u00f6rdert die Eichen ("lebenserhaltend") und die Eichennaturverj\u00fcngung und bereitet waldbaulich den Bestand f\u00fcr einen Eichen LRT 9160 vor (=Verl\u00e4ngerung der Umtriebszeit9.
- Die Maßnahmen (auch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen) in dem Bestand werden und insbesondere die NV – Einleitungsphase wird bei der ONB und dem FA Kirchhain angezeigt. Hier erfolgt ggf. auch der Hinweis zur Gatternotwendigkeit – sollte diese notwendig sein.
- Die EZ Sicherung des LRT 9160 erfolgt durch die ONB. Diese wird, nach Prüfung, eine finanzielle Unterstützung für den Gatterbau und der Ersterrichtung von Sicherungsmaßnahmen diese sicherstellen.
- Dieses Gebiet kann auch als Kompensationsmaßnahme (Ökokontowirksam) für die Fledermäuse im FFH-Gebiet als Habitaterweiterung (des Maßnahmentyp 3/5) anerkannt werden (hier muss ein gesonderter Antrag an die UNB d. LK erfolgen).
- Eine Biotopaufwertung von der Erhaltungsstufe "B" nach "A" kann Ökokonto wirksam werden bei Antrag bei der UNB des LK MR oder LK VB). Dies könnte eine Nutzungsaufgabefläche werden, und eine Regelbewirtschaftung wird zurückgefahren.

MMP Herrenwald Seite 30 von 68



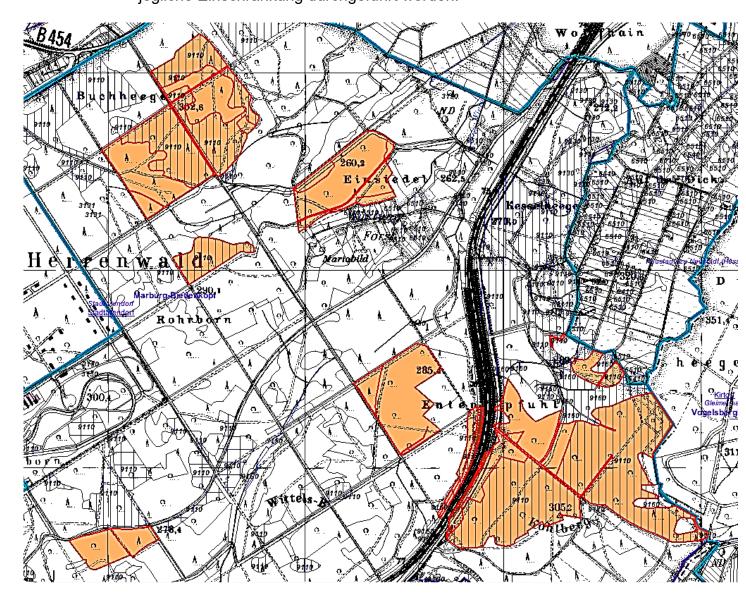
Erweiterung der LRT-Flächen (LRT 9160) als vielleicht mögliche Ausgleichsmaßnahmen um "Eichen-LRT" Flächen zu erweitern.

Das Land Hessen ist angehalten die Eichen LRT-Flächen zu halten und ggf. zu mehren, um Verluste von LRT-Standorten auszugleichen. In der folgenden Karte sind **potenzielle** Flächen markiert, die langfristig ggf. einen Eichen-Lebensraum ergeben <u>könnten</u>. Eine Umwandlung in einen Eichen-LRT aus der derzeitigen Bestockung heraus ist vom Eigentümer nicht sofort umzusetzen. (ohne Planungsjournal)



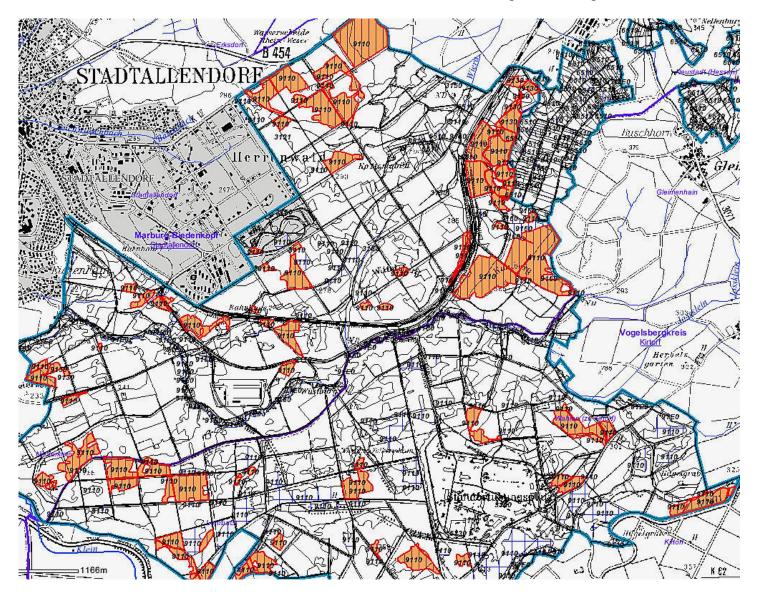
MMP Herrenwald Seite 31 von 68

- **02.02. Naturnahe Waldnutzung** (Maßnahme Nr. 5961 aus dem Planungsjournal) Ziel der Maßnahme ist der LRT 9110 und die Bechsteinfledermaus. Bei der Bewirtschaftung der Bestände sind folgende Punkte zu beachten:
 - Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (§4 Hess. WaldG) entsprechend guter fachlicher Praxis und unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Belange des Biotop- und Artenschutzes (insb. Brut- und Setzzeit und die "Forstwirtschaftsklausel"(BNatschG)
 - Beachtung der Standards zum Waldbau in Wald-LRT gemäß der "Leitlinie zur Entwicklung und Erhaltung der LRT von Hessen-Forst" und der Waldbaufibel
 - o Ein Dauerwald mit allen Entwicklungsstufen ist anzustreben
 - o Zielstärkennutzung mit Z-Baumauswahl durchführen
 - Naturverjüngung der LRT-Baumarten nutzen
 - Totholzanreicherung f\u00f6rdern
 - Rückegassensysteme anlegen
 - Den Nutzungszeitraum strecken (hier könnte der Hiebssatz ganz leicht gesenkt werden)
 - Die Nutzung darf maximal dem Zuwachs entsprechen.
 - Alle Horst- und Höhlenbäume (Habitatbäume), sowie stehendes und liegendes Totholz sind konsequent zu erhalten. Dabei sind Maßnahmen der Unfallverhütung und Verkehrssicherung ausgeschlossen, diese dürfen ohne jegliche Einschränkung durchgeführt werden.



MMP Herrenwald Seite 32 von 68

- **02.02. Naturnahe Waldnutzung** (Maßnahme Nr. 14344 aus dem Planungsjournal) Erhaltung der LRT 9110, 9130 und teilw. LRT 9160. Die forstwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe strukturreiche Bestände erhalten bleiben bzw. entstehen. Neben den LRT Zielen sind die Fledermausziele hier zu berücksichtigen. Hierzu können folgende Maßnahmen eingeleitet werden:
 - o Totholz belassen und anreichern
 - Strukturvielfalt schaffen d. h. alle Entwicklungsstufen zeitgleich auf engem Raum
 - Habitatbäume belassen
 - Zielstärkennutzung
 - o Durchforstung > 2x im Jahrzehnt (Ziel: Durchforstungsintensität wird angepasst)
 - Entnahme von LRT-fremden Baumarten (Absenkung des Anteils auf max.
 20 % der jeweiligen Gesamt-LRT-Fläche im FFH-Gebiet)
 - Laubmischbestände und LRT-Arten f\u00f6rdern (70\u00d8 heimische Laubbaumarten; davon mind. 40 \u00d8 Buche beim LRT 9110 und/oder 9130)
 - o Angepasste Wildbestände herbeiführen
 - Natürliche Verjüngung fördern
 - Waldrandgestaltung
 - o bodenschonender Maschineneinsatz durch Rückegassenanlage



MMP Herrenwald Seite 33 von 68

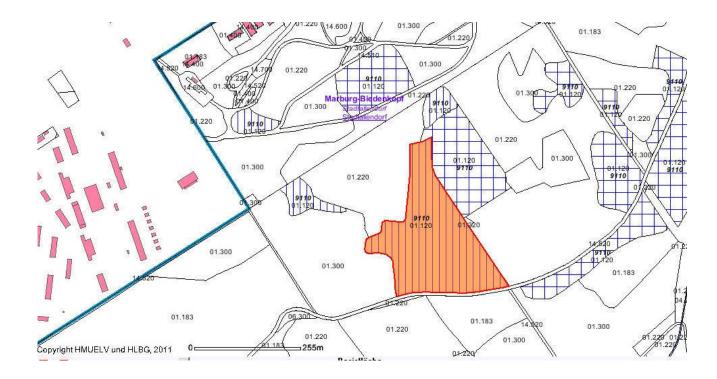
Zielarten (Arten Anhang II FFH-RL)

5.2.2.1 Erhaltungsmaßnahmen

Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr

• 02.01. Rücknahme der Nutzung des Waldes (Maßnahme Nr. 5039)

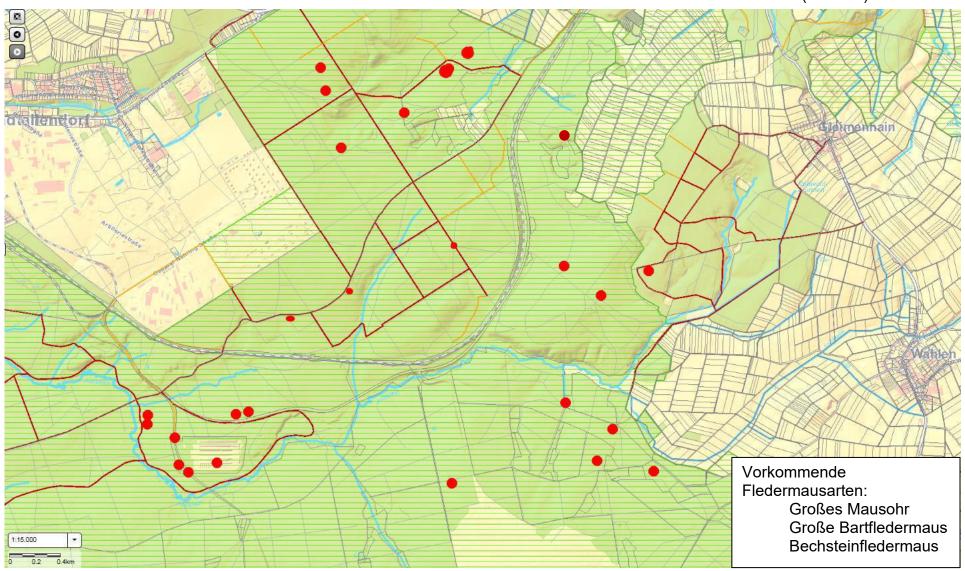
In der bestehenden Altholzinsel (Ausweisung im Jahr 1977, Abt. 131 A) wird bereits seit deren Ausweisung keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr betrieben Dies soll so weitergeführt werden, entsprechend wurde das Areal als Kernfläche von Hessen-Forst ausgewiesen. Diese Maßnahme kann als Kompensationsmaßnahme anerkannt werden. Der LRT 9110 soll gesichert werden und dabei insbesondere die Fledermausarten berücksichtigen. Verkehrssicherung in geringem notwendigem Umfang wird zugelassen.



MMP Herrenwald Seite 34 von 68

Aus der GDE bestätigte Fledermausbäume-Bereiche (Wochenstuben) im FFH-Gebiet

Die Bäume sind in diesen markierten Bereichen bei der forstlichen Bewirtschaftung besonders zu Prüfen ob Habitatbäume betroffen wären. Diese Maßnahme bezieht sich auf alle Maßnahmen mit dem Schutzziel der Fledermaus(habitate).

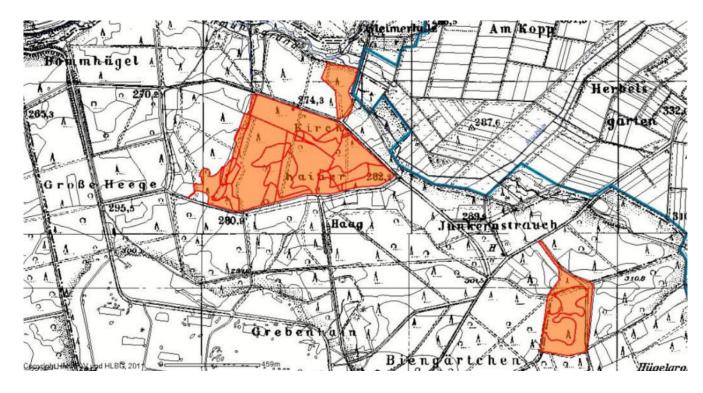


MMP **Herrenwald** Seite 35 von 68

11.01. Artenschutzmaßnahme "Säugetiere" (Maßnahme Nr. 5279)

Der Schutz der Zielarten (Fledermäuse) soll gestärkt werden. Zur naturnahen Waldnutzung sollen hier auf engem Raum viele Waldentwicklungsstufen zeitgleich vorkommen. Die Bedürfnisse der Arten (z.B. Arthabitat als Jagdhabitat) sind zu berücksichtigen. Die forstwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe strukturreiche Bestände erhalten bleiben bzw. entstehen. Habitatbäume müssen beachtet werden. Die nachhaltige Nutzung des Waldes unter Beachtung der Bestände der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs sind dabei Bedingung. Maßnahmen:

- Natürliche Verjüngung beachten und so zum Erhalt des Bestandes beitragen lassen
- Waldränder gestalten
- o Totholz belassen und Habitatbäume kennzeichnen
- Strukturen für Fledermäuse wie Blößen sollten erhalten bleiben



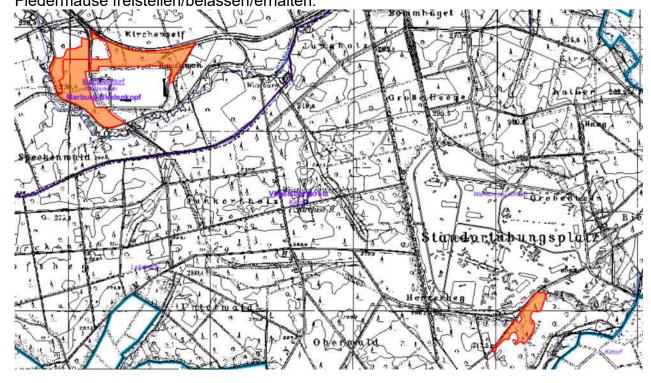
MMP **Herrenwald** Seite 36 von 68

- **02.02. Naturnahe Waldnutzung** (Maßnahme Nr. 4849 aus dem Planungsjournal) Förderung der Jagdgebiete des Großen Mausohrs. Eine Erhaltung von hallenartigen Strukturen ist anzustreben. Die forstwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe Laubwaldbestände erhalten bleiben bzw. entstehen. Habitatbäume müssen dabei beachtet werden. Die nachhaltige Nutzung des Waldes erfolgt unter Beachtung der Bestände des Großen Mausohrs.
 - Verlängerung der Umtriebszeit
 - o geringe Entnahme im herrschenden Baumbestand (schwache Hochdurchforstung)
 - Verjüngung über längere Zeiträume
 - o flächige Störungen im Kronenraum vermeiden
 - o ggf. Saumschlag
 - Laubmischwald f\u00f6rdern
 - Dauerwald
 - Vorhandene Bestandesbestockung soll erhalten bleiben
 - Eine Gruppe mit Habitatbäumen ausweisen



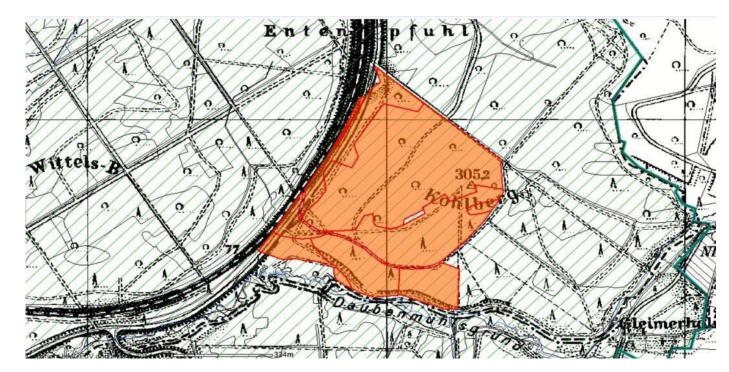
• **02.02. Naturnahe Waldnutzung** (Maßnahme Nr. 2735 5196 aus dem Planungsjournal)

Förderung und Habitaterhaltung für Fledermäuse. Eichen in den Beständen wie ebenso Totholz- und Habitatbäume belassen, <u>Jagdschneisen als Jagdgebiet</u> der Fledermäuse freistellen/belassen/erhalten.



MMP Herrenwald Seite 37 von 68

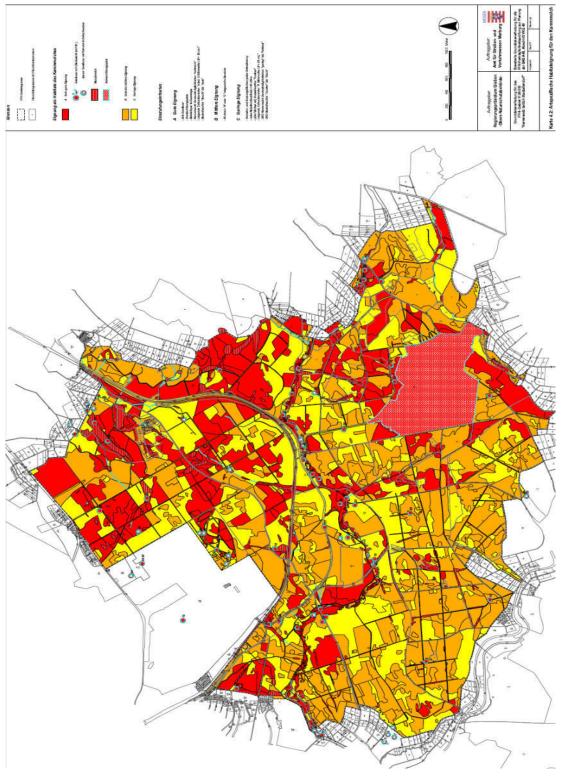
- 02.02.04. Naturnahe Waldnutzung (Maßnahme Nr. 5964 aus dem Planungsjournal) Der Schutz der Zielarten (Fledermäuse) soll gestärkt werden. Zur naturnahen Waldnutzung sollen hier auf engem Raum viele Waldentwicklungsstufen zeitgleich vorkommen. Die Bedürfnisse der Arten (z.B. Arthabitat als Jagdhabitat) sind zu berücksichtigen. Die forstwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe strukturreiche Bestände erhalten bleiben bzw. entstehen. Habitatbäume müssen beachtet werden. Die nachhaltige Nutzung des Waldes unter Beachtung der Bestände der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs sind dabei Bedingung. Maßnahmen:
 - o Natürliche Verjüngung beachten und so zum Erhalt des Bestandes beitragen
 - o Totholz belassen und Habitatbäume kennzeichnen
 - o Umtriebszeit verlängern



MMP Herrenwald Seite 38 von 68

Ziel Art: Kammmolch Kammmolch

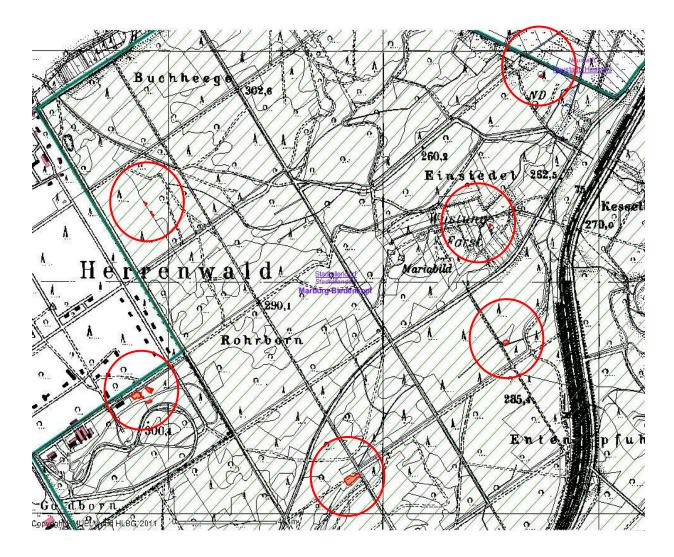
Vorkommen und Habitateignung des Kammmolches. Zielart dieser Maßnahme ist der Kammmolch auf dem Gesamtgebiet des FFH Gebietes Herrenwald. Es werden verschiedene Gewässertypen (ohne Fischbesatz) überwiegend in offenem Gelände in Auen-, Seen- und Wiesenlandschaften besiedelt. Paarung und Eiablage erfolgen zwischen Ende März und Juli in reich strukturierten Gewässern. Eine ausgeprägte Uferund Unterwasservegetation, ein reich strukturierter Gewässerboden (mit Ästen, Steinen, Höhlungen usw.) sowie ein hoher Besonnungsgrad müssen gegeben sein. Zur Überwinterung dienen frostsichere Hohlräume wie Nagerbauten und angrenzenden Waldflächen.



MMP Herrenwald Seite 39 von 68

• **04.07.06. Gehölzentfernung am Gewässerrand** (Maßnahme Nr. 5059)

Entnahme von Ufergehölzen an Teichen und Stillgewässern, um eine ausreichende Besonnung sicherzustellen. Diese Maßnahme ist nach Bedarf auszuführen; insbesondere die Entnahme des Nadelholzes an den Gewässern ist vordringlich. Eine Überprüfung der Entschlammung der Teiche im Turnus von 10-12 Jahren hat zu erfolgen. Die (Wasch)Anlage in der Bundeswehr-Fahrschule muss im Jahr 2015 und 2018 vom Algenbewuchs befreit und die Pappeln, Weiden sowie Kiefern zurückgedrängt werden. Schutzziele sind hier der Laubfrosch und der Kammmolch. Die Gewässer-LRT'en profitieren von der Maßnahme.



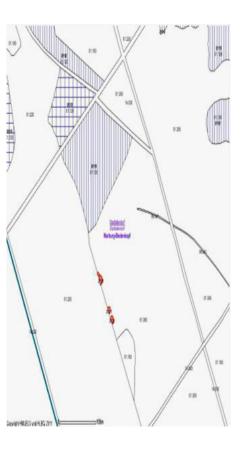
MMP Herrenwald Seite 40 von 68



Verdeutlichung der Flächen zur Maßnahme Nr. 5059



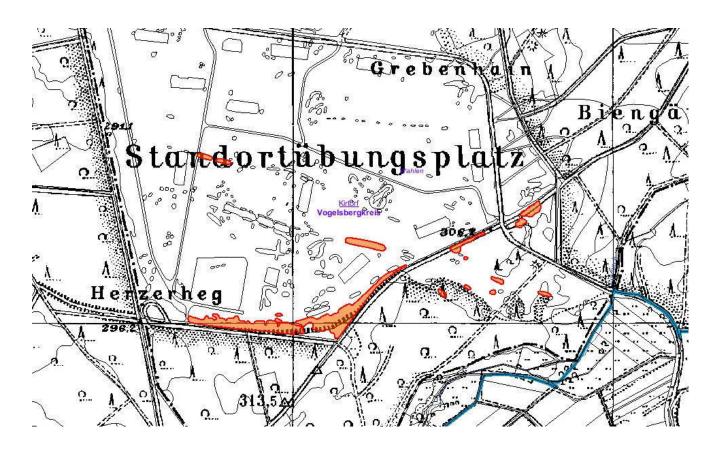




MMP **Herrenwald** Seite 41 von 68

• 01.02. Kammmolch und Laubfrosch (Maßnahme 4495 aus dem Planungsjournal) Grundsätzlich profitieren die Amphibien wie der Kammmolch und der Laubfrosch von strukturreichen, sich in ständiger dynamischer Umgestaltung befindlichen Gewässer. Dies wurde in der Vergangenheit durch den Einsatz schwerer Bundeswehrfahrzeuge gewährleitstet. Eine starke Gehölzentwicklung in den Uferbereichen durch Sukzession ist nicht anzustreben, gleichwohl die größeren Gewässer einen Saumschutz durch gewässertypische Gehölze teilweise (auf Abschnitten am Ufer) behalten müssen.

Anlage und Pflege von Gewässern (auch alte Panzerfahrspuren): Im kommenden Jahrzehnt sind 7 kleinere Wasserflächen neu zu schaffen oder bestehende Nassbereiche stärker zu vernässen und vor Verlandung zu schützen. Dies kann insbesondere durch mechanische technische Beanspruchung der Gebiete erfolgen. In der Karte werden Vorrangbiotope vorgeschlagen, die dem Schutzziel "Kammmolch" unterliegen und auch dementsprechend gepflegt werden sollen.

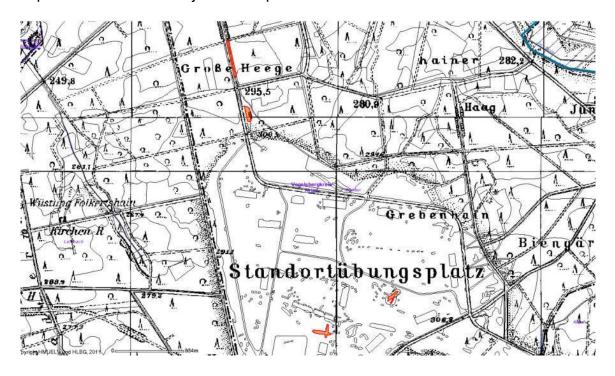


MMP Herrenwald Seite 42 von 68

• **12.01. Kammmolch** (Maßnahme 5253 aus dem Planungsjournal)

Grundsätzlich profitiert der Kammmolch von strukturreichen, sich in ständiger dynamischer Umgestaltung befindlicher Gewässer. Dies wurde in der Vergangenheit durch den Einsatz schwerer Bundeswehrfahrzeuge gewährleitstet. Eine Gehölzentwicklung in den Uferbereichen durch Sukzession ist nicht anzustreben.

Periodische Pflege der Gewässerrandgehölze alle 5-7 Jahre, wobei neu aufkommendes Nadelholz und große Birken zu entnehmen sind. Dabei werden befahrbare Bereiche von Gewässerrändern mit dem Forstmulcher vom Geländebetreuungsdienst BwDLZ Homberg-Efze bearbeitet. Vorhandene Gewässer müssen im Turnus von 7 Jahren freigestellt werden, wobei ein mosaikartiger, strukturreicher Lebensraum und die Habitatfunktion um die Gewässer stets bestehen bleiben sollen (räumliche Trennung der Freistellung). Pflege von Gewässern: Eine Teichpflege durch Ausbaggerung sollte jeweils im November im Turnus von 6-8 Jahren oder nach Bedarf erfolgen. Ein krautreiches Gewässer soll aber stets erhalten bleiben. Eine Anforderung an den Kampfmittelräumdienst ist jeweils zu prüfen.



Hinweis:

Die beiden Gewässer auf dem Standortübplatz sind als LRT 3150 kartiert und ausgewiesen worden. In diesem MMP wird keine genaue Aussage zu diesen LRT'en getroffen, da die Flächen durch das BMVg beplant werden.

MMP Herrenwald Seite 43 von 68

• 05.01. Rücknahme/ Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung (Maßnahme Nr. 5056 aus dem Planungsjournal)

Aus dem Junkernstrauchteich sollen die vorhandenen Fische in den nächsten Jahren herausgefischt werden. Durch diese Maßnahme wird das Gewässer für den Kammmolch nutzbar gemacht. Entnahme der standortfremden Arten wie Robinie auf dem Damm erscheinen notwendig. Der Zulauf des Teiches muss durch den Bundesforst gewährleistet werden. Der Bach soll nicht im Verlauf bewusst und stark beeinträchtigt werden.

Eine Entschlammung sollte alle 10 Jahre in Betracht gezogen werden, wobei strukturreiche und krautreiche Teiche für den Kammmolch erwünscht sind.



MMP Herrenwald Seite 44 von 68

Standortübungsplatz

• 11.04. Freiflächen (Maßnahme 5420 aus dem Planungsjournal)

Die Form der Nutzung des Standortübungsplatzes (StOÜbPI) durch die Bundeswehr ist in den Ministerien nicht abschließend geklärt, eine Anforderung an die Fläche und die Ausstattung kann noch nicht vollständig erfolgen. Festgelegt wurde, dass eine Einheit mit Fallschirmspringern die Flächen nutzen wird. Eine konkrete Planung erfolgt durch die Bundeswehr nach Entscheidung der Nutzungsform und unter Berücksichtigung der Kampfmittelbelastung in Abstimmung mit dem Maßnahmenplaner sowie der ONB im RP Gießen und einer Kartierung der Fläche im Zeitraum 2016-2018. Der militärischen Nutzung ist bei den Planungen im Boden- und Belegungsplan Vorrang einzuräumen.

Grundsätzlich profitiert der Kammmolch von strukturreichen, sich in ständiger dynamischer Umgestaltung befindlicher Gewässer. Dies wurde in der Vergangenheit durch den Einsatz schwerer Bundeswehrfahrzeuge gewährleitstet.

Zu der Maßnahmenplanung wird daher vorläufig durch den RBN des FA Kirchhain im Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet "Herrenwald" folgendes vorgesehen:

Der Standortübplatz wird in eine (nördlich gelegene) militärische Nutzung überführt, ein Teil im Süden des Platzes wird als Biotopraum mit naturschutzfachlicher Zielsetzung (Zielarten: Kammmolch, Gelbbauchunke, Laubfrosch und LRT 3150) betrachtet.

Eine genaue Planung übernimmt die Bundeswehr und reicht den Maßnahmenplan für den StOÜbPI nach. Diesem Teil des MMP wurde nur unter Vorbehalt durch die Bundeswehr zugestimmt, da noch Planungen laufen.

Grundsätzlich ist folgendes als Beispiel angedacht:

Durch mechanische Nutzung wird das extensive Offenland freigehalten, die Freiflächen im Nordteil dienen in erster Linie der militärischen Nutzung und dann dem Schutzziel (Vogelschutz/Offenland/Kammmolch). Eine Bodenverwundung durch Maßnahmen der Bundeswehr ist auf sehr kleine Flächen zu begrenzen, auch wenn die Absprungzone den Sicherheitsanforderungen der Bundeswehr entsprechen muss.

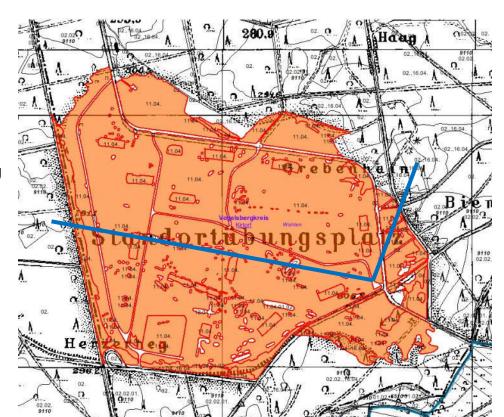
Ausgleichsmaßnahmen sind vorrangig im Südteil des StOÜbPl anzulegen und die Biotope aufzuwerten, wenn militärisch notwendige Eingriffe erfolgen.

Eine Entwicklung durch Sukzession ist nicht anzustreben. D. h. die Freiflächen sind offen zu halten (z.B. durch Mulchen und Einsatz eines Forstmulchers durch den Geländebetreuungsdienst des BwDLZ Homberg-Efze) und der Kiefernanflug und die Kiefern-Sukzession sind zurück zu drängen. Landschaftselemente (einzelne Bäume und Büsche) der Sukzession und "neue" Waldflächen sind zu belassen und gewünscht. Ein Mulchen erfolgt in Teilflächen im Rotationsverfahren unter Erhalt von Einzelgehölzen und Landschaftselemente. Der Pflegepanzer der Bundeswehr sollte die Fahrspuren weiter ausfahren. Somit können auch weitere Gewässer entstehen. Die Gewässer-LRT´en auf dem Platz sind zu berücksichtigen. Ein Pflegepanzer zur Entwicklung weiterer Gewässer in den Fahrspuren steht der Bundeswehr nicht mehr zur Verfügung. Hier sind noch Lösungen zu finden.

Eine weitere mögliche Maßnahme ist die Schaffung von Winterquartieren für den Kammmolch durch Anlage von kleinen Schotterbänken im Gelände des StOÜbPl.

Der Biotopraum wird nach der Sanierung der Munitionsbelastung (oder auch vorher) für die Lebensraumanspruche des Kammmolches verändert oder gepflegt. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung zw. BMVg und dem HMUKLV aus 2016 und wird durch den Bund in Absprache mit dem Maßnahmenplaner des Forstamtes Kirchhain durchgeführt.

MMP Herrenwald Seite 45 von 68



Militärische Nutzung

Biotopraum

MMP Herrenwald Seite 46 von 68

Maßnahmentyp 3

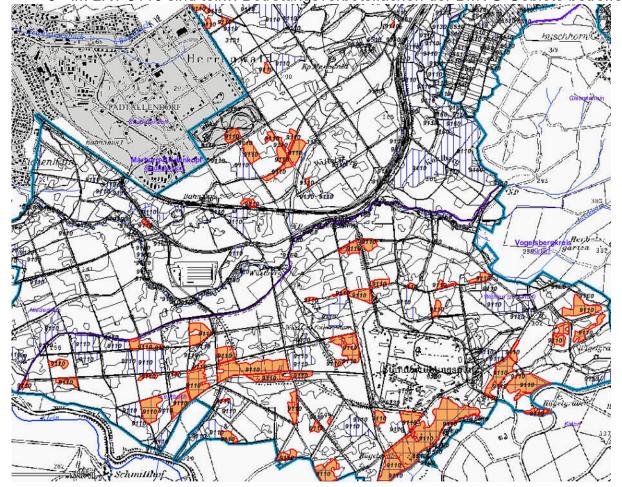
5.2.3 Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (EZ)

• 02.02.01.03. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (Maßnahme Nr. 14376 aus dem Planungsjournal)

Wiederherstellung des LRT 9110 von Erhaltungszustand C nach B. Entnahme standortfremder Baumarten im Rahmen der normalen Bewirtschaftung. Die Maßnahme geht über den Planungszeitraum von 10 Jahren hinaus.

Passende Maßnahmen:

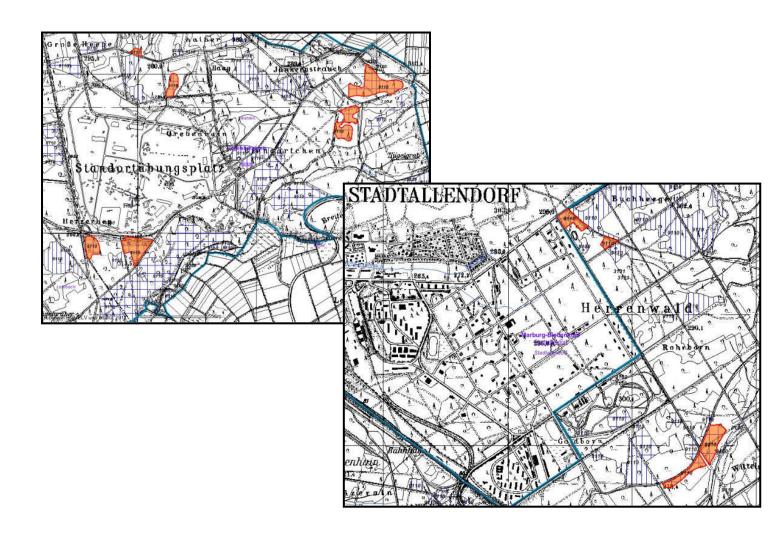
- Totholz belassen und anreichern (grundsätzlich Habitatbäume erhalten und kennzeichnen)
- o Strukturvielfalt schaffen d. h. alle Entwicklungsstufen zeitgleich auf engem Raum
- Zielstärkennutzung
- Durchforstung 2x im Jahrzehnt
- o Im Privatwald wird der Anteil der LRT-fremden Baumarten (insbesondere Nadelbäume) mittelfristig um 20%-25% von dem derzeitigen Bestand reduziert. Ziel ist es, auf nur ein LRT-fremden Baumartenanteil von 20% zu kommen.
- Entnahme von LRT-fremden Baumarten; über eine Förderung (Waldnaturschutzvertrag Hessen) sollen in den Privatwäldern die LH-Anteile erhöht werden
- Mischbestände und LRT-Arten fördern
- Angepasste Wildbestände herbeiführen
- Natürliche Verjüngung fördern
- Keine standortfremden Baumarten aktiv flächig einbringen; langfristig sollen 80 % LH-Anteil in den LRT´en erreicht werden
- Waldrandgestaltung
- o bodenschonender Maschineneinsatz durch Rückegassen-Anlage
- o im LRT 9110 sind teilw. Betretungsverbotsflächen der BMVG-Gebiete betroffen.



MMP Herrenwald Seite 47 von 68

• 02.02.01. Entfernung standortfremder Baumarten (Maßnahme Nr. 5070)

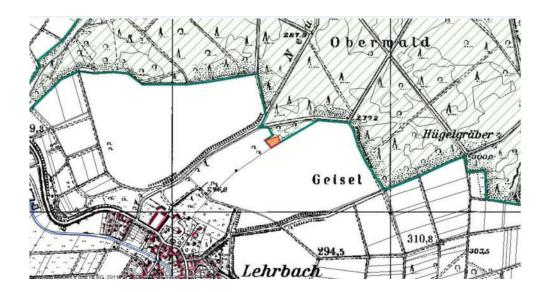
Durch behutsame Eingriffe im Rahmen der normalen Bewirtschaftung sollen standortfremde Baumarten allmählich aus den Flächen entfernt werden. Diese Maßnahme ist nicht im Planungszeitraum umsetzbar. Keine Absenkung des Bestockungsgrades unter 0,5. Bei flächigen Störungen soll eine Pflanzung mit LRT-Baumarten erfolgen. Bei dieser Maßnahme soll auf den Flächen der LRT 9110 in der Wertstufe B wiederhergestellt werden. Bei der derzeitigen Artenzusammensetzung bleibt der LRT in der Wertstufe C oder verschlechtert sich weiter.



MMP Herrenwald Seite 48 von 68

• **04.07 Kammmolch** (Maßnahme Nr. 5965 aus dem Planungsjournal)

Der sog. "Zappeteich" ist einer der besonderen Biotope für die Zielart "Kammmolch". Dieser Bereich muss weiterhin als Teich bzw. Gewässer für den Kammmolch erhalten bleiben. Z. Zt. sind keine Maßnahmen notwendig. Ggf. ist jedoch der Damm undicht und eine Abdichtung muss erfolgen (mit Überlauf), so dass in der Laichzeit Wasser im Teich vorhanden ist. Das Gewässer darf sich aber nicht zu einem Fischgewässer entwickeln. Der Wasserstand ist im Jahresverlauf zu beobachten und aus der Sicht der Laichzeiten zu beurteilen.



MMP Herrenwald Seite 49 von 68

5.2.3.1 Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der BT für Arten

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

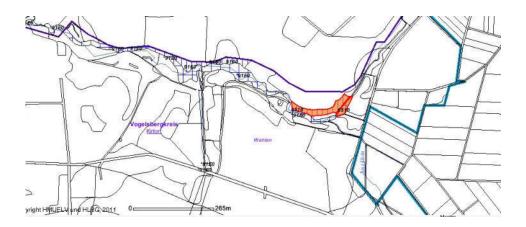
• 11.06 Artenschutzmaßnahme Insekten (Maßnahme Nr. 5058)

Es soll keine Bewirtschaftung der Flächen von Anfang Juli bis Mitte September erfolgen. Auch keine Düngung oder ein Pestizideinsatz darf durchgeführt werden. Eine Beweidung ab 1.9. jeden Jahres ist angedacht. Z. Zt. ist eine Bestätigung des Vorkommens der Art schwierig.

Die Vernetzungsstrukturen (Gräben) sind zu belassen, jedoch zu pflegen durch mähen/mulchen (außerhalb des Monat Juli).

Zielart ist Art 1061 (EHZ "C") i.V.m. LRT 6510

- Erhaltung von Säumen (5% bis Sept.), Gäben und Brachen als Vernetzungsflächen
- Keine Trockenlegung von (wechsel)feuchten Wiesen



• 11.09.03 Bekämpfung der Neophyten (Maßnahme 3804 aus dem Planungsjournal)

Im FFH-Gebiet entlang der Josklein ist an einigen Stellen der Neophyth "drüsiges Springkraut" festgestellt worden. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch Tiere und Pflanzen nichtheimischer oder invasiver Arten entgegenzuwirken. Ziel der Maßnahme ist der LRT *91E0.

(ohne Kartendarstellung)

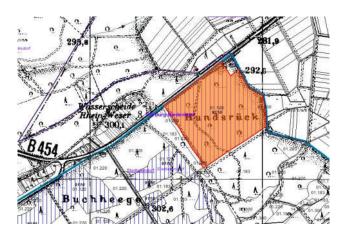
MMP Herrenwald Seite 50 von 68

Maßnahmentyp 4

5.2.4 Entwicklung des günstigen EZ B>A

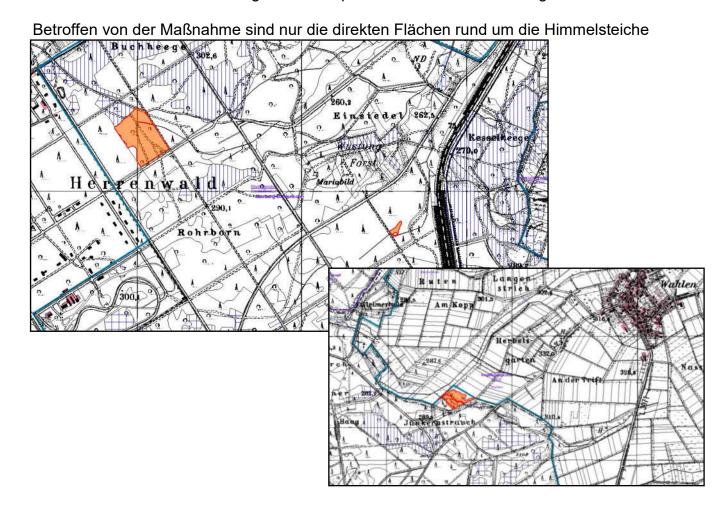
• 02.01. Rücknahme der Nutzung des Waldes (Maßnahme Nr. 3803)

Diese Maßnahme dient dem LRT 9110. Im seit dem 17.02.2003 ausgewiesenen Naturwaldreservat "Hundsrück" (Abt. 159 A, Bannwald nach §13 HWaldG) wird bereits seit dessen Ausweisung keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr betrieben – dies wird beibehalten. Mit der Vergleichsfläche (als Maßnahmentyp 2) bildet das NWR eine Einheit. Die Verkehrssicherung zur B 454 ist zu gewährleisten. Die Fichtenfläche im Norden sollte bis zum Jahr 2030 mit geeignetem Laubholz angereichert werden.

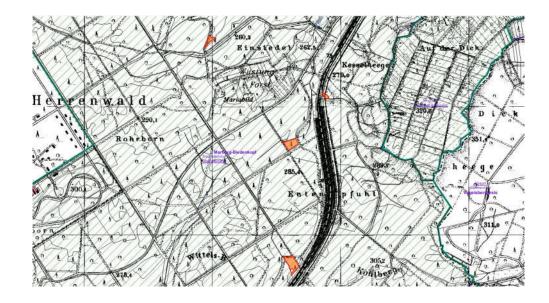


MMP Herrenwald Seite 51 von 68

• 11.04.01 Anlage von Gewässern (Maßnahme Nr. 5060 aus dem Planungsjournal) Auch außerhalb des Standortübungsplatzes ist durch die Neuanlage von Kleingewässern dem natürlichen Schwund an Laichgewässern durch Verlandung entgegen zu wirken, so dass das Gesamtangebot an Gewässern langfristig erhalten bleibt. Die Grundfläche der anzulegenden Tümpel sollte mind. 200m² betragen.



• 11.04.01.02. Anlage von temporären Tümpeln (Maßnahmene Nr. 2689 5678) Artenhilfe für den Kammmolch. Anlage von Tümpeln. Größe 100-200 m².



MMP Herrenwald Seite 52 von 68

Maßnahmentyp 5

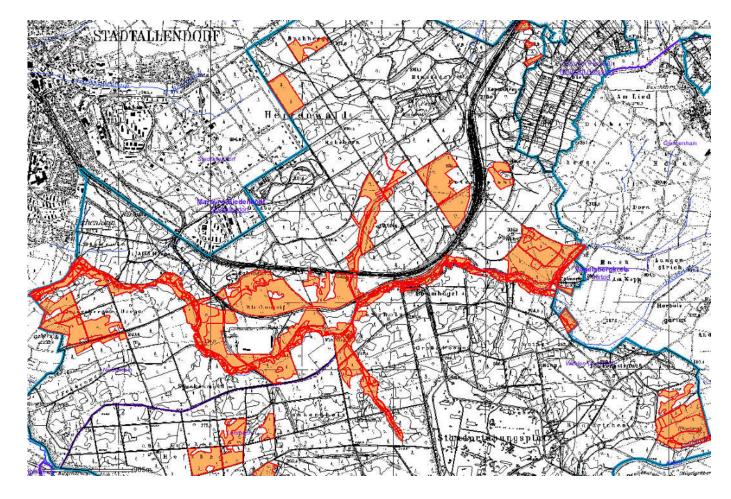
5.2.5 Potential eines Biotoptyp zur Entwicklung zum LRT und des günstigen EZ des Habitates der Zielarten

5.2.5.1 Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen A49

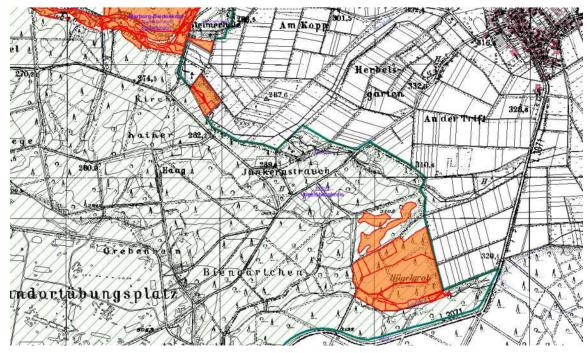
• 10. Verkehr (Maßnahme Nr. 5065 aus dem Planungsjournal)

Die unter 2.3 erwähnten Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen zur A49 (VKE40) sind im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zum Planfeststellungsverfahren beschrieben und kartographisch dargestellt. Da die Abgrenzungen der Basisflächen in NATUREG nicht identisch mit denen im kartographischen Teil des LBP sind, hat der LBP Vorrang. Die Erhaltung einer naturnahen und durchgängigen Joßkleinaue und Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist sicherzustellen. Eine Umwandlung von Fichtenbeständen in naturnahe, standortgerechte Laubwälder und eine Entfernung der standortfremden Baumarten ist sukzessive anzustreben. Die Renaturierung der unteren 500m der Joßklein (bevor die Joßklein das FFH-Gebiet verlässt) ist durchzuführen z.B. durch Einbringen von Kronenholz ins Bachbett, oder ein Mäandern der Joßklein in kleinen Abschnitten zu zulassen.

Grundsätzlich sind die Ziele der Maßnahme in den betroffenen Flächen die LRTén 91E0 und 9110.



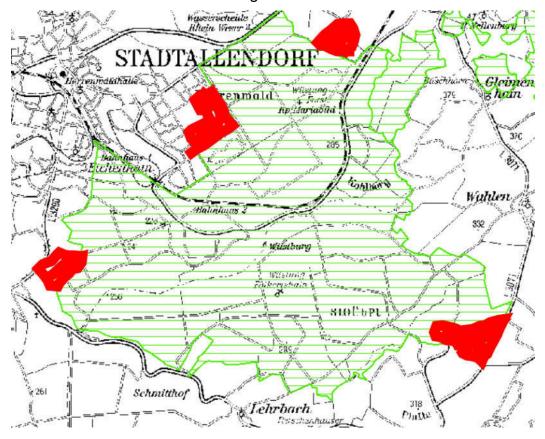
MMP Herrenwald Seite 53 von 68



Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen A49; eine Flächenscharfe Abgrenzung kann nur in den Basisflächen erfolgen.

Nachrichtlich: Erweiterungsflächen des FFH-Gebietes

Im Verwaltungsstreitverfahrens zur A 49 vor dem Bundesverwaltungsgericht am 2.4.14 (NABU/BUND gegen Land Hessen) wurde festgelegt, das Maßnahmenbereiche für Kammmolchhabitate, die außerhalb des FFH-Gebietes liegen, im Rahmen der Neufassung der Gebietsgrenzen als Flächen für das FFH-Gebiet zu berücksichtigen sind (siehe untenstehende Karte). Das entsprechende Anhörungsverfahren im Rahmen der Novellierung der N 2000-Verordnungen erfolgte im Frühjahr 2016. Die Maßnahmenfestlegung auf diesen Flächen erfolgt gemäß der A 49-Planung. Die neue Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt 2852 ha.

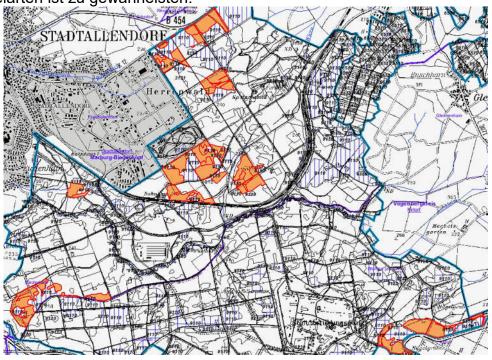


MMP Herrenwald Seite 54 von 68

• 02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (Maßnahme Nr. 5040 aus dem Planungsjournal)

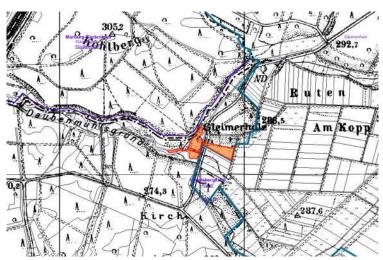
Umbau von Nadelholzbeständen in Buchenbestände mit dem Ziel der Entwicklung zum LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald. Die Maßnahme soll schonend im Rahmen der normalen Bewirtschaftung erfolgen und ist nicht im Planungszeitraum abschließbar. Im Kommunalwald kann teilw. die Naturverjüngung in den Bestand übernommen werden. Es dürfen keine Nadelholzanteile geplant oder aktiv eingebracht werden. Ein Erlenwaldstreifen ist an der Josklein zielführend.

Hier ist auf Naturverjüngung des Laubholzes zu setzen, der Wildverbiss zu reduzieren und Zielstärkennutzungen durchzuführen. Die Rücksichtnahme auf Biotope und Habitatstrukturen sowie die Waldrandgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Zielarten ist zu gewährleisten.



• 01.02.01.06 (Maßnahme Nr. 3722 aus dem Planungsjournal)
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)

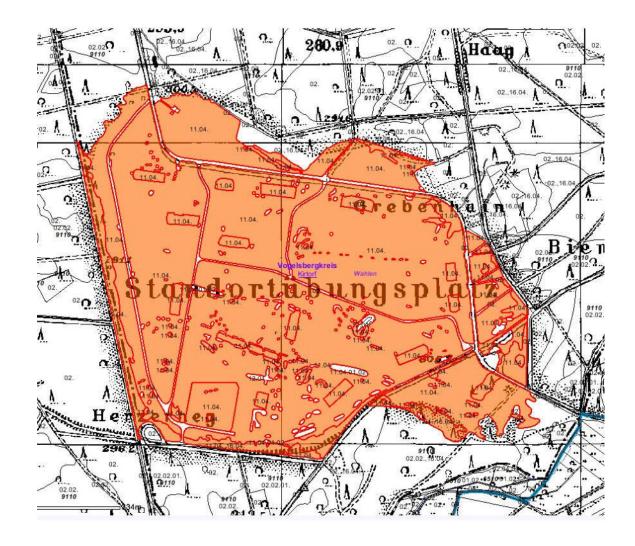
In räumlich wechselndem Turnus sind die Wiesenflächen im Juni und /oder ab 15. Sep. zu mulchen oder extensive Beweidung (nach Absprache). Im Nordosten: Sukzession belassen, aber auch die Ausbreitungslinie beibehalten. Zielsetzung ist die Entwicklung zum LRT "6510 - Magere Flachlandmähwiese" und der Artlebensraum des Ameisenbläulings (1061). Absprache muss noch mit Eigentümer gesondert erfolgen.



MMP Herrenwald Seite 55 von 68

• 11.04.01.02 Artenschutz Amphibien (Maßnahme Nr. 5962 aus dem Planungsjournal) Nach derzeitigem Sachstand durch die militärische Nutzung wird der Ausbildungsraum als hindernisfreie Fläche benötigt.

Die Einebnung des Geländes muss für die Wanderbewegungen der Kammmolche Biotoptrittsteine in Form von flachen, temporär wasserführenden Bereichen auf der ganzen Fläche aufweisen. Diese sollten sich an der Mindestgröße von $100m^2$ - $300m^2$ orientieren. Eine genaue Planung erfolgt durch die Bundeswehr. Da der STOÜbPl zu dem besten Kammmolchvorkommen in Hessen zählt, ist bei Eingriffen ein Ausgleich zu leisten.



Eine genaue Planung übernimmt die Bundeswehr und reicht den Maßnahmenplan für den StOÜbPl nach. Diesem Punkt 11.04.01.02 des MMP wurde noch nicht durch die Bundeswehr vollständig zugestimmt, da noch Planungen laufen.

MMP Herrenwald Seite 56 von 68

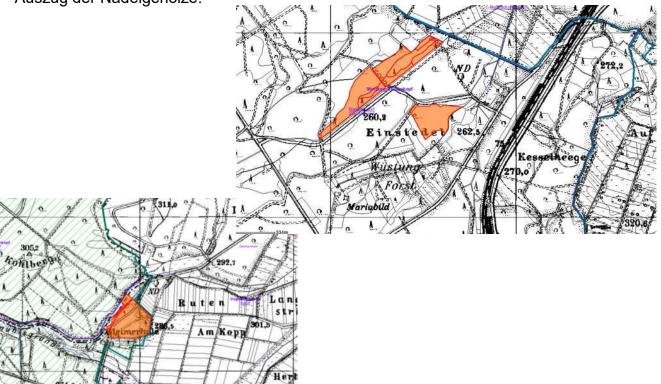
Maßnahmentyp 6

5.2.6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO und/oder Sonstige (außerhalb LRT)

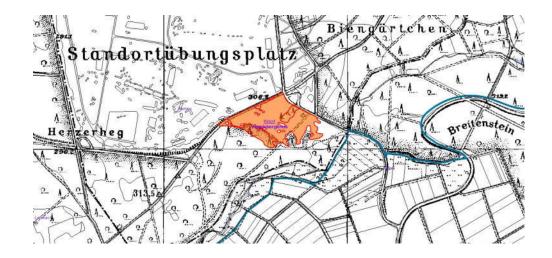
• 02.01. Rücknahme der Nutzung des Waldes (Maßnahme Nr. 5677)

Diese Fläche wird durch das Kernflächenkonzept von HESSEN-FORST abgedeckt (jeglicher Nutzungsverzicht auf der Fläche). Diese Maßnahme kann als Kompensationsmaßnahme anerkannt werden. Hinführende Maßnahmen zum Kernflächenziel sind gestattet z. B

Auszug der Nadelgehölze.



• 15.01.03 gelenkte Sukzession (Maßnahme 5421 aus dem Planungsjournal) Die Fläche dient der Ersatzaufforstung von den Kiefernbeständen auf dem StoÜbPl. Die Fläche wird zu einem Eichen-Kiefernwald hin entwickelt werden. Auf der Fläche sind 3 Hot-spots der Zielart "Kammmolch" integriert, die Bereiche um die "Gewässer" sollen mit einem Abstand von 20m freigehalten werden. Dies ergibt sich auf dem Bewilligungserlass zur Rodung/Aufforstung für die Bundesforsten durch die ONB. Der Ausgleich ist erfolgt d.h. die Bepflanzung hat statt gefunden.

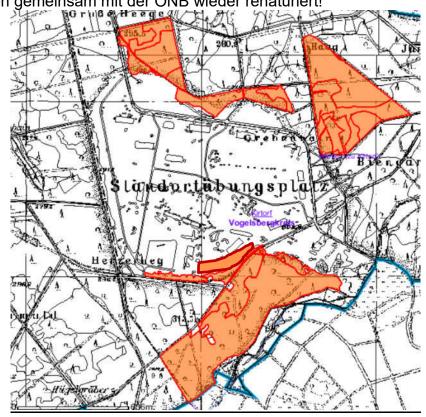


MMP Herrenwald Seite 57 von 68

• 16.04. Schutz der Gesundheit (Maßnahme 5356 aus dem Planungsjournal)

Betretungsverbot auf StOÜbPl Flächen durch Belastungen (C-Flächen), da gesundheitsgefährdende Belastungen vorliegen.

Das sog, WASAG Gelände (ohne Karte) wird vom BMVG beplant. Militärflächen im **gesamten** FFH Gebiet werden nach der Sanierung (Entmunitionierung) durch Bundesbehörden gemeinsam mit der ONB wieder renaturiert!



• 12 Biotopgestaltung (Maßnahme 5960 aus dem Planungsjournal)

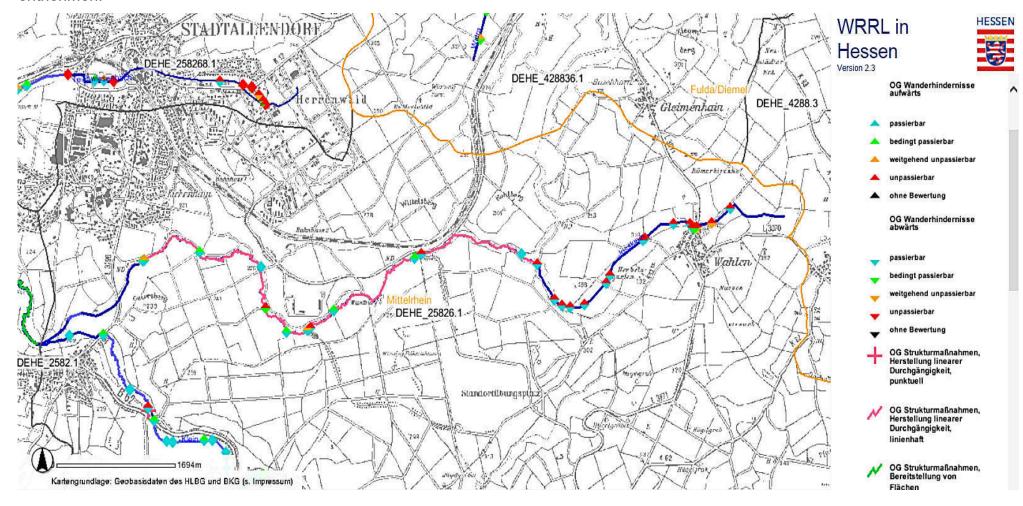


MMP Herrenwald Seite 58 von 68

5.2.6.1 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Informationsstatus zum FFH-Gebiet:

In dem Zusammenhang mit der WRRL und den Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen zur A49 an der Joßklein sind die Maßnahmen der WRRL zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Maßnahmen sind nicht im Planungsjournal konkret enthalten, sondern der WRRL zu entnehmen.



MMP Herrenwald Seite 59 von 68

6. Report aus dem Natureg-Planungsjournal

Maßu alte Maßn	o. XY <u>Maßnahme</u> <u>E</u>	Maßnahme Code	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	Typ der Maßnahme	<u>Priorität</u>	Grund- maßnahm <u>e</u>	Größe Soll	Soll- Mengeneinheit (ME) in	Nächs te Durch führun g Period e	jährl. Perio dizitä t	Soll- Durchführ ende	<u>Nächste</u> <u>Durchführun</u> <u>g Jahr</u>
5049	naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Zweischürige Mahd, Nachbeweidung ist zulässig. Düngung, Pestizide und Kalkung sind nicht zulässig.	Erhaltung LRT 6510 in der jeweils vorhandenen Wertstufe	2	Fachlich zwingend	ja	7,60	ha	04-06	1	Pächter/Ei gentümer mit HALM	2016
3722	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	In räumlich wechselndem Turnus die Wiesenflächen im Juni und /oder ab 15. Sep. zu mulchen. Im N/O Sukze. belassen aber auch auf Linie zu halten.	Entwicklung zum LRT 6510	5	Sonstige Vorrangige	ja	1,60	ha	09	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5966 8	Mulchen/Mahd	01.09.01.	Mulchen mit bestimmten Vorgaben	Offenland erhalten. Bodenbrütern und Insekten Lebensraum schaffen	2	Fachlich zwingend	ja	30,59	ha	07-09	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5063 E	Wald/Forstwirtschaft	02.	Keine Maßnahmen vorgesehen, Bewirtschaftung wie bisher		1	Sonstige	nein	0,00		01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2012
3803 &	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Naturwaldreservat, Bannwald nach §13 HWaldG	Sicherung Erhaltungszustand und Zulassen der natürlichen Entwicklung. Ziel-LRT 9110	6	rechtlich zwingend	ja	20,58	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5039	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Altholzinsel	Erhalt Bechstein- Fledermaus Zustand A und großes Mausohr Zustand B und LRT 9110	2	Fachlich zwingend	ja	5,80	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5677 gg	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Kernfläche der NLL von HF.	Kernflächenkonzeptfläche	6	Sonstige vorrangige	ja	9,98	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016

MMP Herrenwald Seite 60 von 68

4849	2692	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Jagdgebiet der Fledermäuse	Großes Mausohr	2	Fachlich zwingend	ja	18,60	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5041	2007	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt aller Horst- und Höhlenbäume und Totholz, ausgen. Maßnahmen Verkehrssicherung, Unfallverhütung, Forstschutz. Nutzung im Rahmen des Zuwachses.	Erhalt Bechstein- Fledermaus Zustand A und Großes Mausohr Zustand B.	2	Fachlich zwingend	ja	29,50	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5042	2008	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Naturnahe Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes, sukzessive Entnahme von Nadelholz im Rahmen der Bewirtschaftung	Erhalt LRT *91E0 in Zustand B. Teilw. muss der Bestand noch in LRT überführt werden.	2	Fachlich zwingend	ja	3,50	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5196	2735	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Habitaterhaltung für Fledermäuse. Eichen belassen	naturnahe Waldnutzung, Totholz- und Habitatbäume belassen, Jagdschneisen als Jagdgebiet der Fledermäuse freistellen/belassen	2	Fachlich zwingend	ja	24,20	ha	01-12	2	Pächter/ Eigentüme r	2016
5961	3332	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; guten fachlichen Praxis, mit forstlichem Sachverstand Beachtung Standards: Waldbau der Wald-LRT's aus der Leitlinie	Ziel der Maßnahme ist der LRT 9110. Die Nutzung darf max. dem Zuwachs entsprechen. Bei der Bewirtschaftung der Bestände sind Punkte zu beachten	2	Fachlich zwingend	ja	136,0 9	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
1434 4		naturnahe Waldnutzung	02.02.	Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe Waldsrukturen erhalten bleiben/entstehen	Sicherung Erhaltungszustand LRT 9110 und 9130	2	Fachlich zwingend	ja	287,5 2	ha	JAHR	1	Pächter/ Eigentüme r	2015
5038	2004	Baumartenzusammensetzung/En twicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Erhalt aller Horst- und Höhlenbäume und Totholz, ausgenommen Maßnahmen der Verkehrssicherung und Unfallverhütung. Nutzung im Rahmen des Zuwachses. Gatter aufstellen für Eichen-NV oder Pflanzung. Erhalt der Eichenwaldstruktur/Inhalte.	Versuch des Erhaltes zum Eichen LRT 9160. Erhalt LRT 9110 und Bechstein- Fledermaus Zustand A und Großes Mausohr Zustand B.	2	Fachlich zwingend	ja	152,6 0	ha	01-12	3	Pächter/Ei gentümer	2018
5040	2006	Baumartenzusammensetzung/En twicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Umbau im Rahmen der Bewirtschaftung. Maßnahme nicht im Planungszeitraum abschließbar.	Entwicklung zum LRT 9110	5	Sonstige	ja	141,2 0	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016

MMP Herrenwald Seite 61 von 68

5070 5072	Baumartenzusammensetzung/En twicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entnahme standortfremder Baumarten im Rahmen der Bewirtschaftung, Maßnahme nicht im Planungszeitraum abschließbar	Entwicklung LRT 9110 C - > B	3	Fachlich zwingend	ja	22,40	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
1437 6	Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entfernung höherer Heckenstrukturen und Pioniergehölzen zur Vermeidung großflächiger Verbuschung auf Freiflächen. Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe Waldstrukturen erhalten bleiben/ entstehen	Entwicklung LRT 9110 von EZ "C" nach "B"	3	Fachlich zwingend	ja	165	ha	JAHR	1	Pächter/ Eigentüme r	2015
5964 888	Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	naturnahen Nutz. m. vielen Entwicklungsstufen Bedürfnisse der Arten beachten. forstwirtschaftl. Nutzung m.naturnahen strukturreichem Wald.	Fledermäuse. Habitatbäume sichern	2	Fachlich zwingend	ja	38,46	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5965 £	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Zappeteich. Abdichtung des Dammes. Kontrolle der Kammmolchbestände und des Lebensraumes für Kammmolch	Zappeteich für den Kamm-Molch	3	Fachlich zwingnd	ja	0,20	ha	01-12	1	Unterneh mer	2016
5059 6505	Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Entnahme von Gehölzen im Uferbereich nach Bedarf	Pflege Gewässer - Besonnung sicherstellen. Amphibienschutz insb. Kammmolch. LRT 3131 wird berücksichtig	2	Fachlich zwingend	ja	0,41	ha	07-12	3	Pächter/ Eigentüme r	2018
5056 0808	Rücknahme/Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung	05.01.	Entfernung des Fischbesatzes	Erhalt Kammolch	2	Fachlich zingend	nein	0,50	ha	10-12		Pächter/ Eigentüme r	2016
5065 2007	Verkehr und Energie	10.	Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen A49	kartographische Darstellung und Erläuterung siehe LBP	5	Sonstige	ja	296,1	ha	01-12	1	Eigentüme r/Kompens tionsmaßn ahme	2016
5279 288	Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fledermaushabitate schützen	Erhaltung der Waldstrukturen für Fledermäuse	2	Fachlich zwingend	ja	0,00		01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016

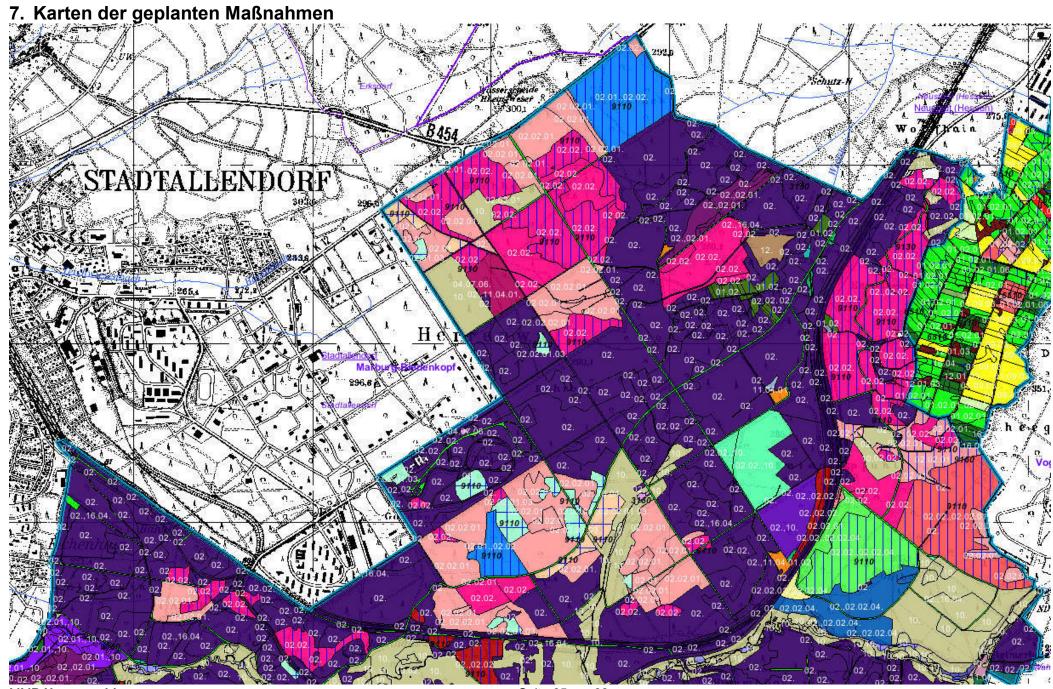
MMP Herrenwald Seite 62 von 68

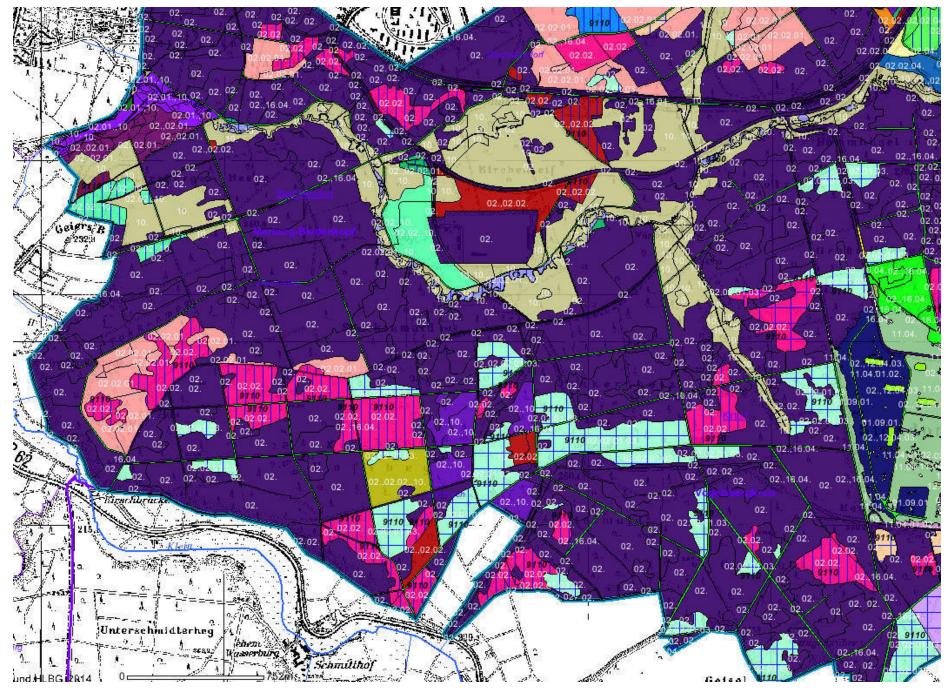
5963 88	Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Offenhalten und tem Tümpel	Bodenbruter Trittsteinbiotope	1	Sonstige	ja	0,00		01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5420 &	Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	Konkrete Planung erfolgt d. BW nach Entscheidung der Nutzungsform und Berücksichtigung der Kampfmittelbelastung; Abstimmung mit MP + ONB	Grundsätzlich profitiert der Kammmolch von strukturreichen, sich in ständiger dynamischer Umgestaltung befindlicher Gewässer. Das Offenland ist freizuhalten und die Freiflächen behalten das Schutzziel.	2	Fachlich zwingend	ja	109,2	ha	01-12	2	Unterneh mer	2017
5060 0808	Anlage von Gewässern	11.04.01.	Anlage Flachwasserteiche	Erhaltung Kammolch. Nach HBK ist dies als Smpf kartiert worden!! Dies ist zu beachten.	4	Sonstige	ja	8,20	ha	08	3	Pächter/ Eigentüme r	2017
4495 ⁸⁸	Anlage von temporären Gewässern	11.04.01.02.	Alte Panzerfahrspuren wieder herstellen. Im Jahrzehnt 7 kleinere Wasserflächen schaffen od. bestehende Nassbereiche vor der "Verlandung" zu schützen. Konkrete Planung erfolgt durch BW	Kamm-Mochbiotope. Grundsätzlich profitiert der Kammmolch von strukturreichen, sich in ständiger dynamischer Umgestaltung befindlicher Gewässer mit teilw. krautigem Bewuchs unter der Wasseroberfläche.	2	Fachlich zwingend	ja	2,70	ha	10-12	2	Pächter/ Eigentüme r	2016
5678 %	Anlage von temporären Gewässern	11.04.01.02.	Anlage von Tümpeln. Größe 100-200 m2.	Artenhilfe für den Kamm- Molch	4	Sonstige	ja	1,70	ha	11	5	Unterneh mer	2016
5962 E	Anlage von temporären Gewässern	11.04.01.02.	temp. Gewässer auf dem StÜbPl	Amphibienschutz	5	Sonstige	ja	0,57	ha	01-12	?	Eigentüme r/ sonstige Finanzieru ng	2016
5058 8202	2 Artenschutzmaßnahmen 3 "Insekten"	11.06.	Juli - Mitte September keine Bewirtschaftung	Erhaltung Maculinea Nausitous	3	Fachlich zwingend	ja	1,08	ha	07-09	1	Pächter/ Eigentüme r mit HALM	2016

MMP Herrenwald Seite 63 von 68

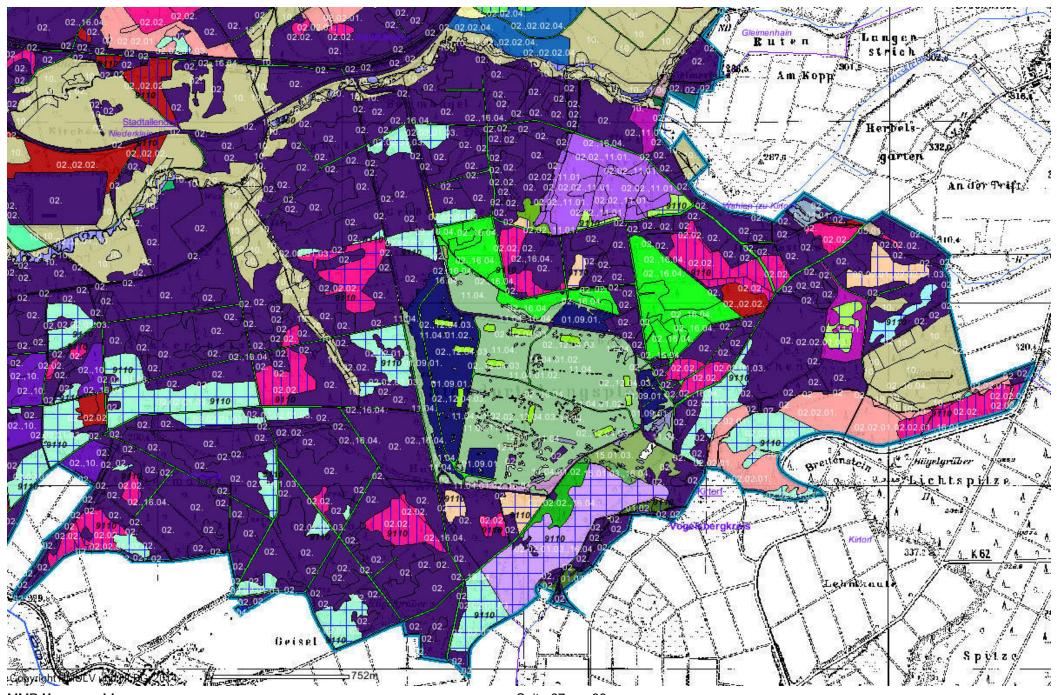
3804 02	Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Im FFH-Gebiet entlang der Josklein ist der Neophyth "drüsiges Springkraut" festgestellt worden. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung durch nichtheimische oder invasiver Arten entgegenzuwirken.	Springkraut aus dem Gebiet heraushalten.	3	Fachlich zwingend	ja	17	ha	7-9	1	Unterneh mer	2016
333 0965	weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung	12.	Belassen des Biotopes, die natürliche Entwicklung wird das Biotop verändern. Entwicklung beobachten	Kartiert nach HB als Biotop 01.400 als Vorwald.	6	Sonsgige vorrangige	ja	19,88	ha	JAHR	1	Eigentüme r/Kompens ationsmaß nahme	2016
5253 ⁵⁸ 88	Pflegemaßnahmen	12.01.	Gewässer im Turnus v. 7 J. freistellen, ein mosaikartig strukturr. Lebensr. u. Habitatf. um Gewässer stets belassen /räumliche Trennung	Grundsätzlich profitiert der Kammmolch von strukturreichen, sich in ständiger dynamischer Umgestaltung befindlicher aber auch offener Gewässer	2	Fachlich zwingend	ja	1,80	ha	07-12	7	Unterneh mer	2016
4496 898	Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Kiefernbestände auf dem Standorttruppenübungsplatz. Diese wurden für Bundeswehr Zwecke entfernt.	Bewirtschaftung und Schaffung von Habitaten der Kamm-Molche	1	Sonstige	nein	9,50	ha	01-12	0	Pächter/ Eigentüme r	2012
5421 £	gelenkte Sukzession	15.01.03.	Sukzession, Waldentstehung, LH Anreicherung, Tümpelanlage. Ausgleichsmaßnahme für die Kieferblöckefällung der BW - Pflanzung Eiche	künstl. und natürl. Entwicklung zu Wald	6	Sonstiges	ja	7,40	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
4323 622	Sonstige	16.04.	Verkehrswege	Beihehaltung ohne Vorgaben	1	Sonstige	ja	68,90	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016
5356 88	Sonstige	16.04.	Betretungsverbot StOÜbP der BW. Flächen durch Belastungen (C-Flächen)	Schutz der Gesundheit	6	Sonstige vorrangige	ja	66,80	ha	01-12	1	Pächter/ Eigentüme r	2016

MMP Herrenwald Seite 64 von 68





MMP Herrenwald Seite 66 von 68



Farblegende:

Folgt...

Naturverträgliche Grünlandnutzung

- Wald/ Forstwirtschaft
- Rücknahme der Nutzung des Waldes
- Naturnahe Waldnutzung
- Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
- Gehölzentfernung am Gewässerrand
- Rücknahme/ Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung
- Anlage von Gewässern
- Artenschutzmaßnahmen "Insekten"

8. Literatur

- Erweiterte Grunddatenerhebung FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" vom 15.11.2005, geändert am 21.09.2011
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008
- - RICHTLINIE92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Erläuterungsbericht zum Landespflegerischen Begleitplanes; Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg vom 21.01.2009
- Standortdatenbogen zum FFH Gebiet aus der FFH-RL
- http://www.ffh-gebiete.de/impressum/
- Gutachtenauszug zur GR: Bartfledermaus zum Windpark Hopfenbergr von Simon/Widdig 2016

MMP Herrenwald Seite 68 von 68





Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet 5120-303 "Herrenwald östlich Stadtallendorf"

ERWEITERUNGSFLÄCHEN

(146ha)

Anlage zum Maßnahmenplan für das FFH- Gebiet 5120-303 "Herrenwald östlich Stadtallendorf"

Gültigkeit: ab 2020

FFH- Gebiet: Herrenwald östlich Stadtallendorf

Betreuungsforstamt: Hessen-Forst; Forstamt Kirchhain

Kreis: Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg Stadt/ Gemeinde: Kirtorf, Neustadt, Stadtallendorf

Gemarkung: Niederklein, Lehrbach, Stadtallendorf, Wahlen; Neustadt

Größe: 2706ha gem. Verordnung/2008, 2852ha mit Erweiterungsflächen

NATURA 2000-Nummer: 5120-303

Pflegeplanersteller: Herr Zilm Datum der Erstellung: Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
	1.1 Allgemeines	4
	1.1.1 Übersichtskarten	5
	1.1.2 Kurzinformation FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf"	6
2.	Gebietsbeschreibung	7
	2.1 Allgemeine Gebietsinformation	7
	2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten	7
	2.3 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform	
	2.4 Technische Verarbeitung des MMP, der Daten und der Darstellung -	8
	2.5 Bedeutung des Gebietes	9
3.	Leitbild und Erhaltungsziele	10
	3.1 Leitbild	10
	3.1.1 Erhaltungsziele Lebensraumtypen (LRT):	11
	3.1.2 Erhaltungsziele / Schutzziele der Anhang II- und IV-Arten der FFH-RL	11
	3.2 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtype	
	und der Populationen für FFH-Arten des Anhangs II	
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	13
	4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT:	13
	4.2 Beeinträchtigungen und Störungen Anhang II-Arten	
5.	Maßnahmenbeschreibung	
	5.1.1 Maßnahmentyp 1	15
	5.1.2 Maßnahmentyp 2 (Erhaltungsmaßnahmen)	21
	5.1.3 Maßnahmentyp 3	30
	5.1.4 Maßnahmentyp 4	30
	5.1.5 Maßnahmentyp 5 (Entwicklungsmaßnahmen)	30
	5.1.6 Maßnahmentyp 6	33
	5.1.7 Maßnahmenbeschreibung und graphische Darstellung	37
6.	Report aus dem NATUREG-Planungsjournal	38
7.	Karten der geplanten Maßnahmen	41
0	Litavatus	

Abkürzungsverzeichnis:

FFH: Fauna-Flora-Habitat

MMP: Mittelfristiger Maßnahmenplan

NSG: Naturschutzgebiet

VO: Verordnung
LRT: Lebensraumtyp
RBN: Regionalbetreuer

WRRL: Wasserrahmenrichtlinie ONB: Obere Naturschutzbehörde

LBP: Landschaftspflegerischer Begleitplan

RP: Regierungspräsidium

BT: Biotoptyp

StoÜbPI: Standortübungsplatz der Bundewehr

HB: Hessische Biotopkartierung

HLBK Hessische Lebensraum und Biotopkartierung

EZ: Erhaltungszustand

BBPlan: Boden und Bedeckungsplan

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Ziel der FFH – Richtlinie (EU Richtlinie Nr. 92/43/EWG vom 21.05.1992) ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung "Natura 2000", sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH – Richtlinie sind die EU – Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen Mittelfristige Maßnahmenpläne (MMP) aufgestellt. Das als Fauna – Flora – Habitat (FFH) – Gebiet ausgewiesene Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" (NATURA 2000 Nr. 5120 – 303) ist 2.706 ha groß. Grund für die Ausweisung waren vor allem der Lebensraumtyp (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), der Lebensraum für eine der größten bekannten Kammmolchpopulationen Hessens sowie verschiedene Fledermausarten.

Ein Bereich wird vom LRT Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (9160) bestockt.

Die wesentliche Grundlage für diesen Maßnahmenplan bildet die erweiterte Grunddatenerhebung der Planungsbüros Bioplan, (Marburg) und Simon & Widdig, (Marburg) vom 15.11.2005, geändert am 21.01.2009.

Aufgrund des Ausbaus der Bundesautobahn "A49" wurden aus dem Gerichtsverfahren weiter Flächen zum FFH-Gebiet hinzugenommen. Insbesondere sollen diese Flächen dem Kammmolch als Zielart mit entsprechendem Biotopangebot dienen.

Einige Flächen innerhalb der Erweiterungsflächen sind mit Kompensationsmaßnahmen bereits belegt. Teilflächen der Erweiterung werden aber auch Flächen, auf denen die Trasse der zukünftigen BAB A49 verläuft.

Diese Gebietserweiterungen ergeben sich aus Kohärenzverpflichtungen für den Neubau der A 49 einerseits und andererseits aus einer verbindlichen Zusage des Landes im Rahmen des BVerwG Urteils zur A 49.

Die Abgrenzung der Einzelflächen erfolgte durch Behörden nach fachlichen Gesichtspunkten sowie der Sicherstellung einer rechtssicheren an Flurstücken orientierten Grenze.

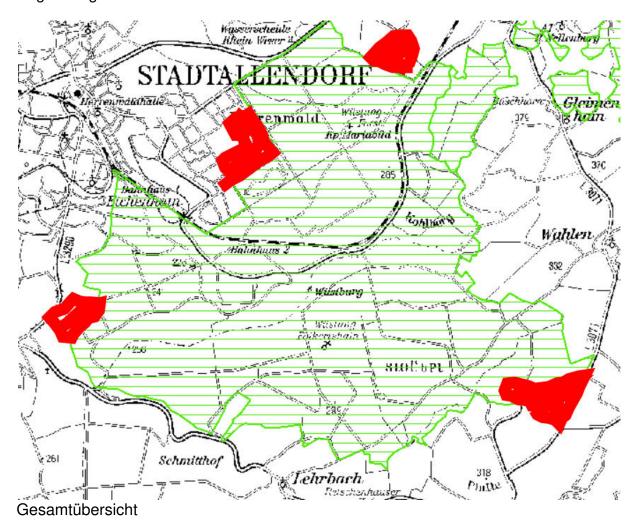
Im Verwaltungsstreitverfahrens zur A 49 vor dem Bundesverwaltungsgericht am 2.4.14 (NABU / BUND gegen das Land Hessen) wurde festgelegt, das Maßnahmenbereiche für Kammmolchhabitate, die außerhalb des FFH-Gebietes liegen, im Rahmen der Neufassung der Gebietsgrenzen als Flächen für das FFH-Gebiet zu berücksichtigen sind (siehe untenstehende Karte).

Das entsprechende Anhörungsverfahren im Rahmen der Novellierung der N 2000-Verordnungen erfolgte im Frühjahr 2016.

Die Maßnahmenfestlegung auf diesen Flächen erfolgt gemäß der A 49-Planung. Die neue Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt 2852 ha.

1.1.1 Übersichtskarten

Das FFH-Gebiet liegt zwischen den Orten: Niederklein, Stadtallendorf, Neustadt, Gleimenhain, Wahlen, Kirtorf und Lehrbach, in den Gebieten der Stadt Stadtallendorf und Neustadt im Landkreise Marburg-Biedenkopf und der Gemeinde Kirtorf im Landkreis Vogelsberg.



1.1.2 Kurzinformation FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf"

Landkreise	Marburg – Biedenkopf, Vogelsbergkreis					
Kommunen	Stadtallendorf, Neustadt, Kirtorf					
Örtliche Zuständigkeit	nutzbehörde					
	Forstamt Kirchhain					
	Kreisverwaltung des Kreises Marburg-Biedenko	pf				
	Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises					
Naturraum	esthessisches Bergland					
Höhe über NN:	220 – 320 m					
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 650 - 700	mm				
	Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im Jah	r = 8.5 - 9 °C)			
Größe der	146 ha					
Erweiterungsflächen						
Schutzstatus	FFH	Erhaltungs- zustand	Fläche			
Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) mit Erhaltungszuständen Aufgrund zu geringer Daten nicht vollständig ausfüllbar	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald;		1,76ha			
FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse) Stand: 2008	Code 1166 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) Code 1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechs</i>	teini)				
Sonstige Arten						

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das 2706,08 Hektar große FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" wurde zum 15.09.2004 im Rahmen der Meldung der 4. Tranche als FFH-Gebiet gemeldet. Es umfasst ein weitgehend geschlossenes, teilweise nasses Waldgebiet mit kleinen Fließgewässern und strukturreichen Stillgewässern. Zugleich stellt es den Lebensraum einer der größten Kammmolchpopulationen des Naturraums dar.

Das FFH- Gebiet liegt in der naturräumlichen Einheit "Westhessisches Bergland" (D 46). Das Klima des FFH-Gebietes ist durch einen ausgeprägten Jahresgang der Lufttemperatur mit relativ großen Schwankungen des Mittelwertes zwischen den wärmsten und kältesten Monaten (17,5 – 18 °C) sowie durch ein sommerliches Niederschlagsmaximum charakterisiert. Es herrscht ein subkontinental getöntes Regionalklima vor. Dagegen weisen die Waldgebiete stark gedämpfte Tages- und Jahresgänge von Lufttemperatur und –feuchte auf. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 7 – 9 °C, die mittleren jährlichen Niederschläge bei 600 – 800 mm.

Der geologische Untergrund besteht einerseits aus Formationen des mittleren Buntsandstein, der aber nur teilweise oberflächennah ansteht, andererseits aus alt- und jungtertiären Kiesen, Sanden und Ton-Schluff sowie Lößablagerungen, welche vielfach die Buntsandsteinschichten überdecken. Im äußersten Nordosten steht kleinflächig Basalt an.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Erweiterungsflächen zum FFH- Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" liegen in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und dem Vogelsbergkreis. Es befindet sich in den Zuständigkeitsbereichen der Kommunen Kirtorf, Neustadt und Stadtallendorf und grenzt im Nord-Westen direkt an die Außenbereiche der Stadt Stadtallendorf an. Die Besitzverhältnisse gliedern sich in Privatbesitz, Kommunalbesitz und Eigentum des Bundes.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes "Natura 2000" und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde (ONB) beim Regierungspräsidium Gießen. Auch für die Sicherung der LRT-EHZ (Lebensraumtyp-Erhaltungsziele) ist im Zuge der konkurrierenden Gesetzgebung grundsätzlich das Land Hessen zuständig.

Zuständig für die Planung und die Betreuung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist in Abstimmung und Informationsaustausch mit den Eigentümern der Flächen im Auftrag des RP Gießen, das Forstamt Kirchhain.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Gebiete und der dort vorgefundenen Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann zu einer Beeinträchtigung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sind daher grundsätzlich mit der ONB im RP Gießen und dem Maßnahmenplaner abzustimmen.

2.3 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform

Das heute weitgehend geschlossene Waldgebiet des Herrenwaldes ist aus einer langen und wechselvollen Geschichte entstanden. Von entscheidender Bedeutung für das heutige Erscheinungsbild des Herrenwaldes ist die militärische Nutzung. Mit der Herrenwald-, Hessen- (beide Stadtallendorf) und der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne (Neustadt) grenzen im Norden gleich drei größere militärische Liegenschaften an das Gebiet an.

Die Bereiche des Standortübungsplatzes sind vorrangig und prioritär für die militärische Nutzung vorgesehen, ein gesonderter Bereich auf dem Standortübungsplatz soll der Naturentwicklung (insbesondere als Lebensraum des Kammmolchs) dienen.

Im Norden und Westen des Gebietes sind Flächen von den Planungen für den Bau der Bundesautobahn A 49 (VKE 40) betroffen. Im Rahmen des Autobahnbaus sollen daher weitreichende Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen im Gebiet durchgeführt werden. Eine Planfeststellung zum Bauvorhaben ist 2012 bzw. 2014 erfolgt. Ausgleichsmaßnahmen und deren Flächen wurden festgelegt und im Planfeststellungverfahren beschrieben. Aufgrund des Klageverfahrens 2014 wird das FFH Gebiet um einige Flächen, insbesondere mit dem Ziel des Kammmolchschutzes, erweitert. Aufgrund dieser Erweiterungsflächen wird der vorliegende MMP erstellt.

Das FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" ist geprägt durch Laub-, Nadel- und Mischwälder. Die Joßklein durchfließt den Herrenwald, die Teiche finden sich im Besonderen auf dem Standortübungsplatz im Süd-Osten.

2.4 Technische Verarbeitung des MMP, der Daten und der Darstellung

Die Erweiterungsflächen werden hier gesondert dargestellt und erhalten hiermit einen gesonderten MMP und auch einen eigenen Planungsraum im Verwaltungsprogramm "NATUREG".

Die Daten wurden aus unterschiedlichen Quellen bezogen. Unter anderem:

- Kartierungen zur "A49" und deren Kompensationsauflagen
- Wasserrechtlicher Antrag zum Mondscheinstrauch
- Vor Ort Begutachtung
- Forstliche Grunddaten der Forsteinrichtung

Dieser MMP-Teil (Erweiterungsflächen) ist ein Anhang zum MMP des FFH Gebiets "Herrenwald östlich Stadtallendorf".

2.5 Bedeutung des Gebietes

Das FFH-Gebiet "Herrenwald östlich von Stadtallendorf" ist charakterisiert durch einen großen Anteil naturnaher Laubholzbestände mit einem hohen Anteil alter Bäume, große Flächen jüngerer Nadelholzbestände und durch seine natürlichen und naturnahen Stillund Fließgewässer.

In der Joßkleinaue finden sich zahlreiche natürliche Übergänge der Buchenwälder auf trockeneren Standorten zu Stieleichenwäldern und zu den Erlen-Eschenwäldern auf feuchten bis nassen Standorten.

Neben dem herausragenden Kammmolchvorkommen vor allem auf dem Standortübungsplatz, begründet sich die Bedeutung des FFH-Gebietes weiterhin auf das Vorkommen der Anhang II-Arten der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*), welche in der NATURA 2000 Verordnung genannt sind. Vor allem als Wochenstubengebiet für die Bechsteinfledermaus haben die Laub- und Laubmischwälder (Buchenwald - LRT 9110) eine überregionale Bedeutung.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Leitbild des FFH-Gebiets (hier die Erweiterungsflächen) ist ein struktur- und totholzreicher Hainsimsen-Buchenwald mit altholzreichen Auenwäldern entlang der Joßklein und ihrer Seitenarme. Fledermäuse finden Jagdgebiete und der Wald bietet ausreichend Möglichkeiten, für Wochenstubenkolonien. Die zahlreichen Kleingewässer und Gewässerkomplexe geben dem Kammmolch und einer Vielzahl weiterer Amphibien sowie Libellen einen Lebensraum.

Der Herrenwald hat eine besondere Bedeutung für den Erhalt der Anhang II-Arten (FFH-RL) Kammmolch, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Erhaltung dieser Arten besitzt gegenüber dem Erhalt der im Gebiet gefundenen FFH-Lebensraumtypen Priorität, d.h. Maßnahmen zum Erhalt dieser beiden Tierarten ist im Zweifelsfall Vorrang zu geben.

Im FFH-Gebiet ist grundsätzlich der Laubholzanteil zu erhöhen. Langfristig ist das Ziel von mind. 70% Laubholzanteil (insbesondere durch die LRT-Flächen) anzustreben. In dem verbleibenden Rahmen können auch nicht standortheimische Baumarten eingebracht werden, sofern keine begründeten Zweifel bestehen, dass der günstige Erhaltungszustand der jeweiligen Schutzgüter verloren geht, seine Wiederherstellung gefährdet wird oder der Laubholzanteil im Gesamtgebiet gefährdet wird. Die Einbringung nicht standortheimischer Baumarten in die, den geschützten Lebensraumtypen zugeordneten Bestände, ist nicht zulässig. Dies gilt nicht für Buchenbestände der LRT 9110 "Hainsimsen-Buchenwald" und LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwald". Der Anteil von LRT-fremden-Baumarten darf nur bis zu max. 20% Flächenanteil erfolgen.

3.1.1 Erhaltungsziele Lebensraumtypen (LRT):

Im FFH-Gebiet-Erweiterungsgebiet kommt nur ein Lebensraumtyp (LRT) vor - der LRT 9110. Grundsätzlich sollen die Flächen im Erweiterungsareal dem Kammmolch als Habitat dienen.

LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald; 1,76 ha

• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.1.2 Erhaltungsziele / Schutzziele der Anhang II- und IV-Arten der FFH-RL

Unter anderem kommen diese Arten des <u>Anhangs II</u> der FFH-Richtlinie (FFH-RL) in den Erweiterungsflächen des Herrenwaldes vor. Diese sind als Schutzziel zu werten:

Kammmolch (*Triturus cristatus*);

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub-und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen



Foto: GDE Herrenwald

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii);

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere



Foto: GDE Herrenwald

3.2 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen und der Populationen für FFH-Arten des Anhangs II

Lebensraumtypen*:

EU Code	Name des Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand					Erhaltungs zustand Soll 2018	Erhaltungs zustand Soll 2024	Erhaltung szustand Soll 2030
		Ist ha % % %							
					LRT	FFH			
9110	Hainsimsen-Buchenwald	2017	1,76				Gesamt-	Gesamt-	Gesamt-
							Bewertung B	Bewertung B	Bewertung B

^{* (}unvollständige Datenlage)

Arten:

EU Code	Name	Erhaltungs- zustand Ist	Erhaltungs- zustand Soll 2021	Erhaltungs- zustand Soll 2024	Erhaltungs- zustand Soll 2030	
TRITCRIS	Kammmolch		В	Α	Α	
МҮОТВЕСН	Bechstein- fledermaus		В	Α	Α	

Erläuterung der Tabellen: Bewertung des Erhaltungszustandes (EZ)

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT:

Die Beeinträchtigungen und Störungen beziehen sich bei den Waldlebensraumtypen und den vorkommenden Fledermausarten auf die Baumartenzusammensetzung und die Nutzung. Für die Seen und damit auch die Kammmolche stellen im Besonderen Verlandung und Beschattung Probleme dar.

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Verlandung, Entwässerung	
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Verlust der Vertikalstruktur, Grenzbereiche weiten sich aus und beeinflussen den LRT (negativ)	
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutionsa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	teilweise drainierende Wirkung der begradigten Joßklein;	

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen Anhang II-Arten

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
TRITCRIS	Kammmolch	Verlandung der Stillgewässer; Verlust des Offenlandcharakters/Beschattung; Eutrophierung; in einzelnen Wasserflächen, Fische, starke Entfernung submerser Vegetation, Faulschlamm	Pestizideintrag in einige Gewässer
MYOTBECH	Bechsteinfledermaus	Verlust des Eichenanteils; Verringerung der Umtriebszeit der Eichenbestände	
MYOTMYOT	Großes Mausohr	Entnahme von Altholz und Totholz als Quartiere in unangemessen großem Umfang, Bestände mit vielen Baumschichten	

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind im Natureg-Planungsjournal mit zugehöriger Karte dargestellt. In der nachfolgenden Beschreibung wird auf die Maßnahmennummern des Journals verwiesen. Im Einzelfall weichen Maßnahmenabgrenzungen von den Basisflächen im Natureg ab. Dann sind diese hier im Textteil kartographisch dargestellt.

Die unter 2.3 erwähnten und hier unter 5.2. aufgeführten Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen zur A49 sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) des Planfeststellungsbeschusses dargestellt. Da die Abgrenzungen der Basisflächen in NATUREG nicht identisch mit denen im kartographischen Teil des LBP sind, hat der LBP Vorrang. Die entsprechenden Teile des LBP samt kartographischer Darstellung sind im Dateianhang zu dem LBP - zu finden.

Aufgrund von einer geringen Datenlage konnte für diesen Teil des Herrenwald keine Alt-, Totholz- oder Laubholz/LRT-Prognose errechnet und verwendet werden und so wurden die Daten der GDE oder der FE (Forsteinrichtung) herangezogen.

Maßnahmenstruktur

Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben:

- 1. Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) Maßnahmentyp 1
 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen
- 2. Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) Maßnahmentyp 2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A)
- 3. Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) Maßnahmentyp 3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)
- 4. Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten) Maßnahmentyp 4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)
- **5. Potential eines Biotoptyps (BT) zur Entwicklung LRT Maßnahmentyp 5** Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (nach C)
 - Weitere Maßnahmen nach NSG-VO und/oder Sonstige (außerhalb LRT) Maßnahmentyp 6

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

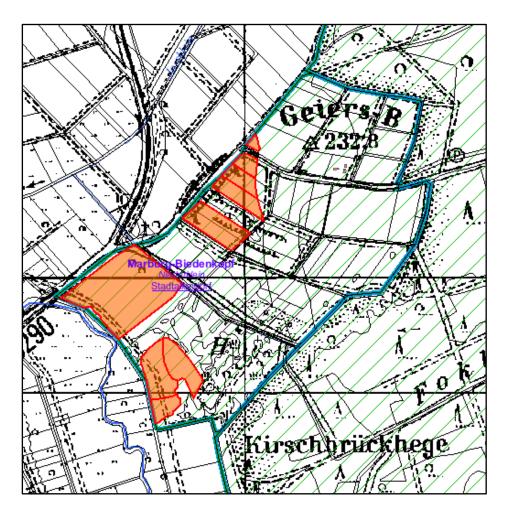
Die Waldbesitzer werden gebeten die FFH Gebiets-Maßnahmenplanung bei Ihrer Forsteinrichtung (mittelfristige forstbetriebliche Planung) zu berück sichten und zu beachten.

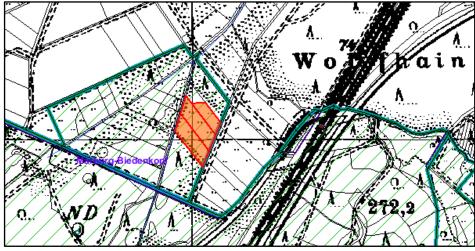
5.1.1 Maßnahmentyp 1

Code "01." Landwirtschaft (Maßnahme Nr. 24574 aus dem Planungsjournal) Die landwirtschaftlichen Flächen werden ordnungsgemäß nach der "guten Fachlichen Praxis" bewirtschaftet, wenn möglich mit einem HALM-Vertrag.

Eine Extensive Nutzung ist anzustreben und das Düngen zu unterlassen. Insbesondere am "Mondscheinstrauch" und bei Niederklein Neben der BAB A49.

Grundsätzlich sind auf diesen Flächen das Offenland zu erhalten. Den Bodenbrütern und Insekten soll Lebensraum geschaffen/erhalten werden. Die Brut- und Setzzeit ist im Zeitraum März bis Juni; in diesem Zeitfenster ist keine Bewirtschaftung vorgesehen.



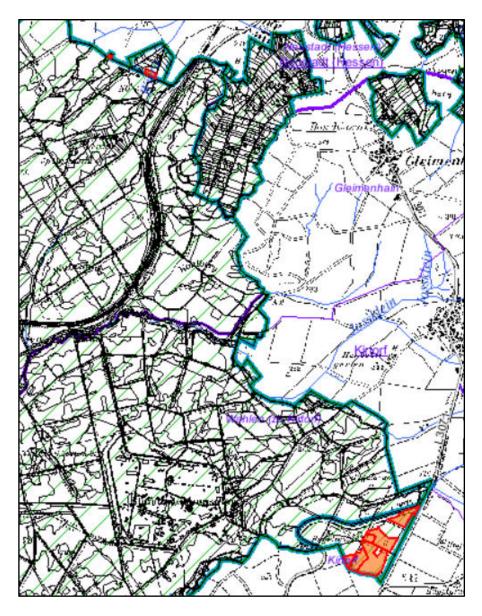


Code "02." Wald/ Forstwirtschaft (Maßnahme Nr. 24576 aus dem Planungsjournal) Die forstlichen Maßnahmen müssen die Biotope und die Lebensweise des Kammmolches bei der Durchführung der Tätigkeiten berücksichtigen.

Die Waldbereiche des Herrenwaldes, die weder Lebensraumtyp noch Arthabitat darstellen und nicht dazu entwickelt werden sollen, werden zukünftig im Rahmen der ordnungsgemäßen nachhaltigen Forstwirtschaft nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftet. Potentielle LRT werden auch in diesem Rahmen bewirtschaftet sowie mit dem Wissen der Bedeutung für das Netz "Natura 2000" und einer forstlichen Planung. D.h. eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist ohne Einschränkungen unter den Vorgaben der Forsteinrichtung möglich.

Hiermit ist insbesondere die Berücksichtigung des Standortes bei der Baumartenwahl, die Beachtung der gesetzlichen und besonders geschützten Biotope und des bestandesschonenden Maschineneinsatzes sowie die Erreichung einer Wilddichte, die dem Lebensraum angepasst ist, gemeint.

Grundsätzlich ist ein Anbau von nicht standortheimischen Baumarten (auf der Grundlage eines mittelfristigen forstlichen Betriebsplanes / Forsteinrichtung) in dem FFH-Gebiet außerhalb der LRT´en als nicht gefährdend für die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet zu sehen, somit ist auch ein standortgerechter Nadelholzanteil möglich. Der LH-Anteil im FFH Gebiet (innerhalb der Erweiterungsflächen) von mind. 70% ist einzuhalten.

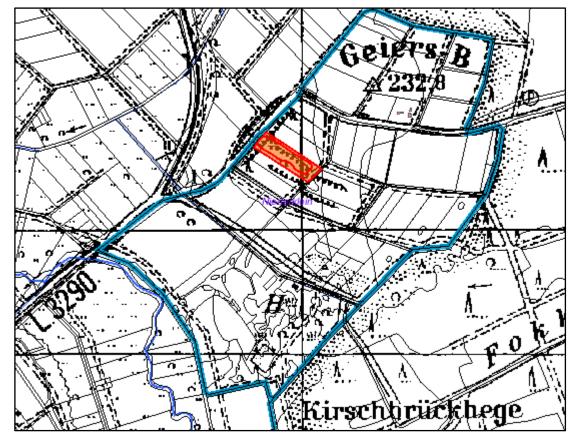


Code "16.04." Sonstiges/Verkehrswege (Maßnahme Nr. 24591 aus dem Planungsjournal)

Das bestehende Verkehrswegenetz wird nachrichtlich dargestellt und beibehalten. Die offiziellen Wege werden unterhalten, ihre bisherige Nutzung bleibt bestehen. Im Nordwesten ist die BAB A49 geplant, sie wird im Zuge des Baus eine Schneise durch das FFH-Gebiet schlagen.

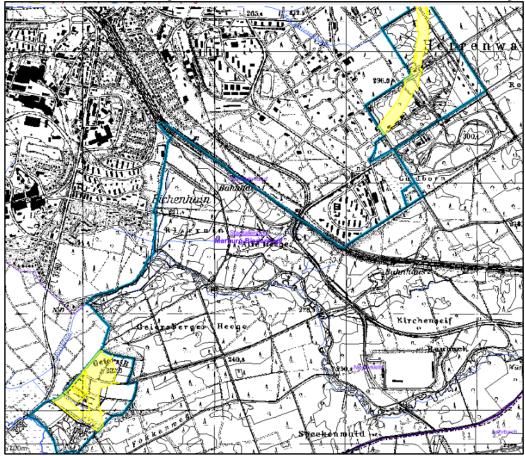
Code "01.02.03.06." Landwirtschaft (Maßnahme Nr. 24590 / Planungsjournal) Das bestehende Damwild Gatter bleibt erhalten und wird wahrscheinlich weitergeführt.



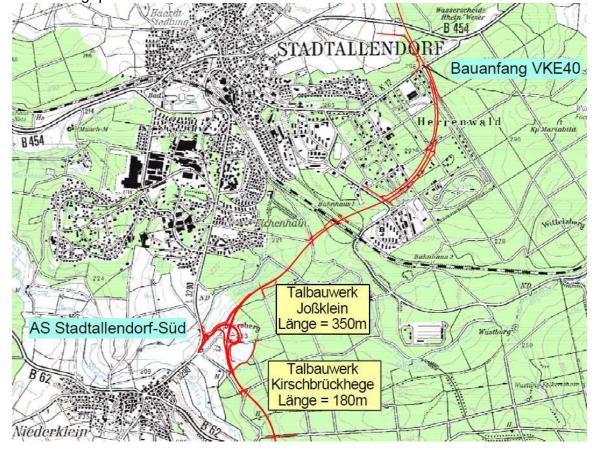


Code "10." Bau der Bundesautobahn A 49 (Maßnahme Nr. 24585 aus Planungsjournal)

Gemäß Planfeststellungbeschluss und Bau der A 49 wird diese Planung dargestellt.



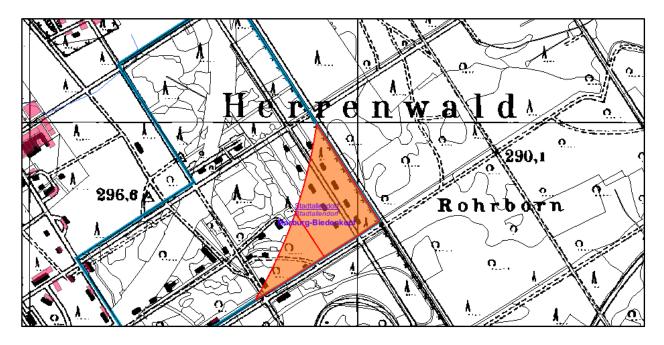
Karte zur geplanten BAB A 49



Verlauf der BAB A49 Trasse

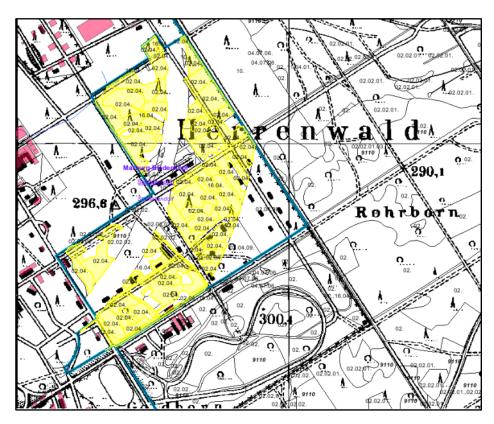
Code "02.04.09" Waldbewirtschaftung (Maßnahme Nr. 24584 aus dem Planungsjournal)

Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft wird auch auf Flächen mit militärischen Betrieb fortgeführt. Förderung der Nebenbaumarten (wie: Weiden, Birke, oder Erlen) und Verbesserung von Biotopen für die Art Kammmolch. Anlage von 1-2 Kammmolch-Blänken (Flache max. Tiefe von 0,5m, wassergefüllte Mulden mit einer Größe von ca. 200m²).



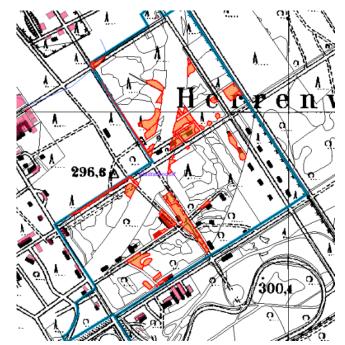
Code "02.04." Waldbewirtschaftung (Maßnahme Nr. 24743 aus dem Planungsjournal)

Hier wird die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne des Kammmolches umgesetzt. Es sollen möglichst viele Versteckmöglichkeiten für die Art erhalten und gefördert werden; (wie z.B. Wurzelteller, Totholzstämme am Boden, Mulden oder Steinlesehaufen oder Stubben und vereinzelt alte Bäume mit Habiatbaumeigenschaften). Wenn möglich sollen 2-3 ca. 200m² große Kammmolch Gewässer als Flächwasserblänke angelegt werden.



Code "12.03." Waldbewirtschaftung (Maßnahme Nr. 26438 aus dem Planungsjournal)

Diese Waldbereiche entwickeln sich vom Vorwald zu Mischwäldern, dies ist zu fördern und gleichzeitig sind Biotoplebensräume für Vogelarten (Gebüsch-Nischen oder Sukzession) zu schaffen.



5.1.2 Maßnahmentyp 2 (Erhaltungsmaßnahmen)

Ziel Art: Kammmolch

Vorkommen und Habitateignung des Kammmolches.

Zielart dieser Maßnahme ist der Kammmolch auf dem Gesamtgebiet des FFH Gebietes Herrenwald. Es werden verschiedene Gewässertypen (ohne Fischbesatz) überwiegend in offenem Gelände in Auen-, Seen- und Wiesenlandschaften besiedelt. Paarung und Eiablage erfolgen zwischen Ende März und Juli in reich strukturierten Gewässern. Eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation, ein reich strukturierter Gewässerboden (mit Ästen, Steinen, Höhlungen usw.) sowie ein hoher Besonnungsgrad müssen gegeben sein. Zur Überwinterung dienen frostsichere Hohlräume wie Nagerbauten und angrenzende Waldflächen.

Grundsätzlich profitiert der Kammmolch von strukturreichen, sich in ständiger dynamischer Umgestaltung befindlicher Gewässer.

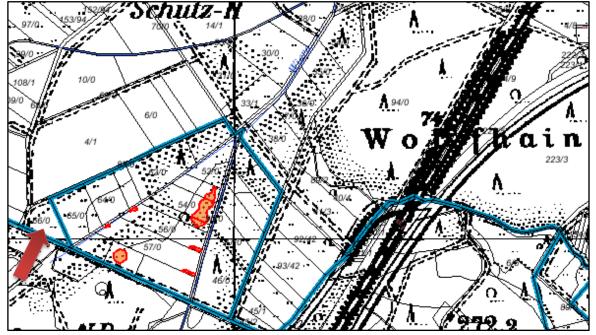
Eine Teichpflege durch Ausbaggerung sollte jeweils im November im Turnus von 8-12 Jahren oder nach Bedarf erfolgen (insbesondere bei Flachgewässern ist eine Pflege ratsam). Ein krautreiches Gewässer soll aber stets erhalten bleiben als Rückzugsgewässer. Bei einer Neuanlage könnte eine Initialwassermenge aus bestehenden Gewässern von max. 2001 zur Entwicklung der Nahrungsarten wie: Wasserfloh, Hüpferlinge und anderen Larven das neue Botop bereichern.

Code "04.07" Strukturen am Gewässer (Maßnahme 24563 aus dem Planungsjournal)

Aus dem Konzept "Mondscheinstrauch" der Hessischen Landgesellschaft (HLG) wurden Gewässer angelegt. Diese sind weiterhin für den Kammmolch zu erhalten und zu pflegen. Ein schonendes Ausbaggern sollte einmal in 10-15 Jahrenerfolgen. Die Flachwasserzonen sind zu fördern. Eine Sukzession ist - durch periodischen Rückschnitt der Ufergehölze auf ca. 6m- zu vermeiden. Das Material ist gebündelt in einiger Entfernung zum Gewässer aufzuschichten. Die Gewässer sollen eine Gewässervegetation aufweisen und nicht stark beschattet sein. Die Pflegemaßnahmen sind in zeitlichen Abständen durchzuführen sodass nicht alle Gewässer in einem Jahr gepflegt werden.

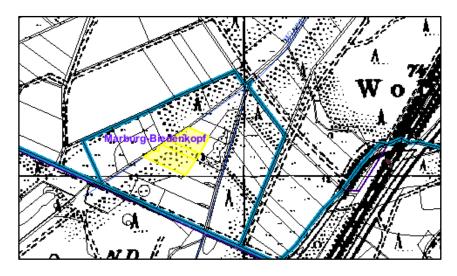
Zusätzlich zu diesen Maßnahmen, wurden ähnliche Gewässer im Flurstück 57/0 angelegt. Diese werden ebenso zu pflegen sein.

Erwähnt sei zudem, das außerhalb des FFH-Gebiets liegende Gewässer im Flurstück 66/0, welches zusätzlich diese Artenmaßnahme stützt.



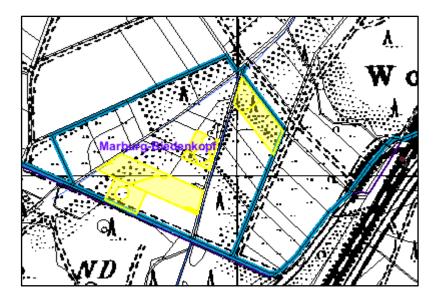
Code "02.04.01." Altholz belassen (Maßnahme Nr. 24566 aus dem Planungsjournal)

Die forstwirtschaftliche Nutzung oder Nutzungsaufgabe soll so erfolgen, dass naturnahe strukturreiche Bestände erhalten bleiben bzw. entstehen. Habitatbäume müssen beachtet werden. Die nachhaltige Nutzung des Waldes soll unter besonderer Beachtung der Bestände des Kammmolchs erfolgen. Der Schutz dieser Zielart ist konsequent sicherzustellen. Insbesondere das Altholz soll lange erhalten bleiben. Eine Einleitung, mit kleinstmöglichen Eingriffen, zu Schaffung der Naturverjüngung, ist mit der ONB und dem Forstamt abzusprechen. Das Altholz soll als Überwinterungsquartier für die Art dienen.



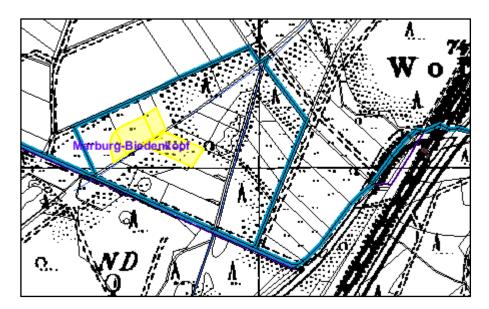
Code "15.01.03" Sukzession (Maßnahme Nr. 24567 aus dem Planungsjournal)

Eine Sukzession der Uferbereiche soll zugelassen werden. Die Gewässer sollen noch besonnt werden. Eine vorsichtige bodenschonende Nutzung kann erfolgen, ist aber durch die Bodennässe schwierig umzusetzen.



Code "15.01" Schilf (Maßnahme Nr. 24569 aus dem Planungsjournal)

Die Schilfbestände sollen so belassen werden. Die Entwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Ziel ist hierbei die Erhaltung der gesetzlich geschützten Biotope (§30 BNatSchG)



Code "02.02." Naturnahe Waldnutzung (Maßnahme Nr. 24575 aus dem Planungsjournal)

Die forstwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe, strukturreiche Bestände erhalten bleiben bzw. entstehen. Hierfür werden sukzessive das Nadelholze entnommen.

Ziel der Maßnahme ist der LRT´en 9110 (ggf. auch 9130) im EHZ "B". Die Beachtung der Zielart Kammmolch muss erfolgen, der Lebensraum muss erhalten bleiben, d.h. die feuchten strukturierten Biotope sind zu erhalten und zu pflegen.

Mögliche Kleinstbiotope in dem Rückegassensystem können (bei ausreichendem Bodenschutz) verbleiben.

Alle Habitatbäume sowie Wurzelstubben oder Wurzeltellersind zu belassen.

Mögliche offenen Erd-, Blocklagerungen sind nicht zu nutzen und als "Insel" zu belassen. Bei Eichenbeständen sind Stammstücke zu erhalten, aber die Stubben können entfernt werden

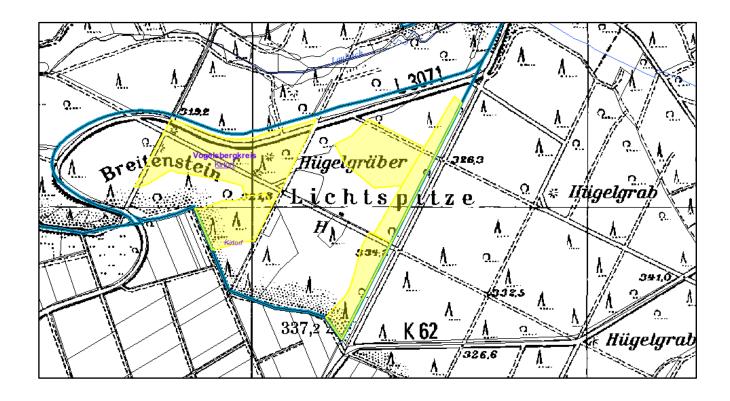
Forstliche Maßnahmen sollten auf den späten Herbst oder das Frühjahr fokussiert werden, um wandernde Kammmolche nicht zu gefährden.

Eine zeitliche und räumliche Trennung von forstlichen Maßnahmen zwischen den Beständen muss mindestens eine Abteilungsbreite betragen.

Eine Pflege von Tümpeln durch Entnahme des Nadelholzes und Freihalten der Uferbereiche soll durchgeführt werden. Eine Anlage von Blänken kann in diesem Waldbereich erfolgen (siehe Maßnahmenplan Code: 11.04.01.01).

Bei der Bewirtschaftung der Bestände sind folgende Punkte zu beachten:

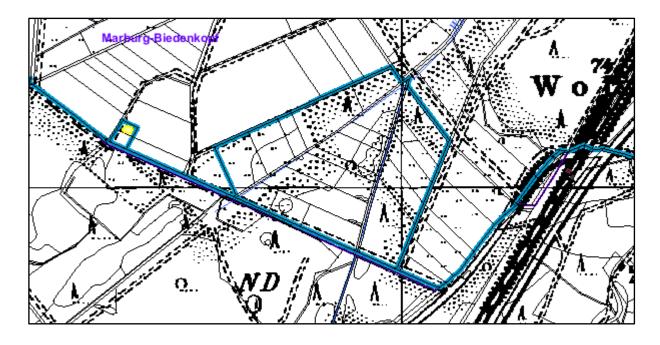
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (§4 Hess.WaldG) entsprechend guter fachlicher Praxis und unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Belange des Biotop- und Artenschutzes (insb. Brut- und Setzzeit und die "Forstwirtschaftsklausel"(BNatschG)
- Ein Dauerwald mit allen Entwicklungsstufen ist anzustreben; Strukturvielfalt schaffen d. h. alle Entwicklungsstufen zeitgleich auf engem Raum
- Zielstärkennutzung mit Z-Baumauswahl durchführen
- Naturverjüngung der LRT-Baumarten nutzen
- Den Nutzungszeitraum strecken
- Die Nutzung darf maximal dem Zuwachs entsprechen.
- Alle Horst- und Höhlenbäume (Habitatbäume), sowie stehendes und liegendes Totholz sind konsequent zu erhalten. Dabei sind Maßnahmen der Unfallverhütung und Verkehrssicherung ausgeschlossen, diese dürfen ohne jegliche Einschränkung durchgeführt werden.
- Durchforstung: Wenn, dann auf zwei oder mehr Eingriffe im Jahrzehnt verteilen; mehr als 2x im Jahrzehnt
- Laubmischbestände und LRT-Arten f\u00f6rdern (70\u00d8 heimische Laubbaumarten; davon mind. 40 \u00d8 Buche bei zuk\u00fcnftig oder den derzeitigen Buchen- und/oder Eichenwaldlebensraumtypen (LRT 9110 und / oder 9160)
- Angepasste Wildbestände herbeiführen
- Natürliche Verjüngung fördern
- Waldrandgestaltung
- bodenschonender Maschineneinsatz durch Rückegassenanlage



Code "04.07.06." Gehölzentfernung am Gewässerrand (Maßnahme Nr. 24570)

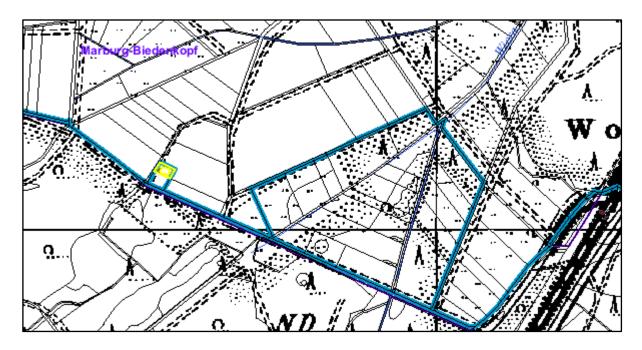
Es sind Ufergehölze am Stillgewässer zu entnehmen (das Holz abtransportieren), um eine ausreichende Besonnung der Gewässer sicherzustellen. Diese Maßnahme ist nach Bedarf auszuführen. Eine Verlandung der Gewässer ist zu verhindern. Flachwasserbereiche sind wünschenswert und können gefördert werden.

Das Gewässer ist vor Schilfsukzession und Weidengehölz zu schützen. Eine Überprüfung der Entschlammung der Teiche im Turnus von 10-12 Jahren hat zu erfolgen. Schutzzielarten sind hier der Laubfrosch und der Kammmolch.



Code "01.06.02." kein Einsatz von schweren Maschinen (Maßnahme Nr. 24572)

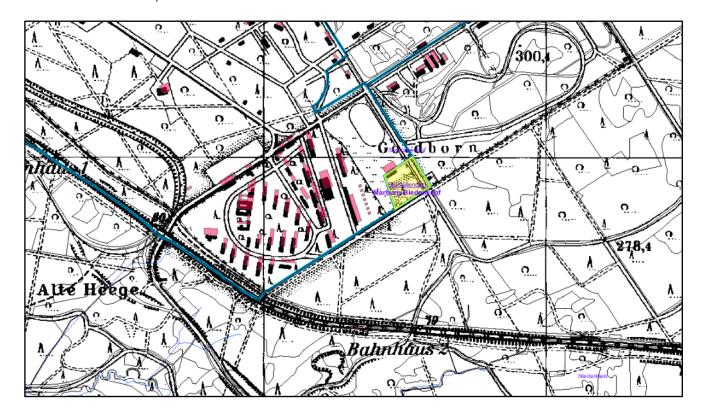
Ein Grünlandschutzstreifen zum Gewässer ist einzuhalten (Gewässerrandstreifen?) d.h. zum nördlichen Acker ist ein wenige Meter breiter Schutzstreifen einzurichten, welcher nicht mit schweren Maschinen befahren werden darf.



Code "02.04.02." Totholzanteile belassen (Maßnahme Nr. 24573)

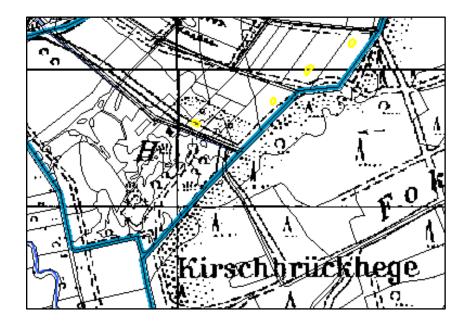
Die forstwirtschaftliche Nutzung soll so erfolgen, dass naturnahe, strukturreiche Bestände erhalten bleiben bzw. entstehen.

Eine militärische Nutzung ist teilweise weiterhin gegeben. Hier ist die Lebensweise des Kammmolches aber zu berücksichtigen, d.h. die feuchten strukturierten Biotope sind zu erhalten und zu pflegen, eine Streckung der forstlichen Nutzung, maximale Nutzung von 15-20 Vorratsfestmeter(m³) /ha für 10 Jahre und eine Totholz-Anreicherung. Habitatbäume sowie alle Wurzelstubben (hohes Abstocken von mind. 0,4m) oder Wurzelteller sind zu erhalten. Offene Erd-, und Blockschutt Ablagerungen sind nicht zu nutzen und als "Insel" (Nutzungsverzicht) zu belassen und nur kleinsträumig zu stören. Eine Anlage von Blänken kann in diesem Waldbereich erfolgen (siehe Maßnahmenplan Code: 11.04.01.01).



Code "04.07.02." Gewässeranlage (Maßnahme Nr. 24588 aus Planungsjournal)

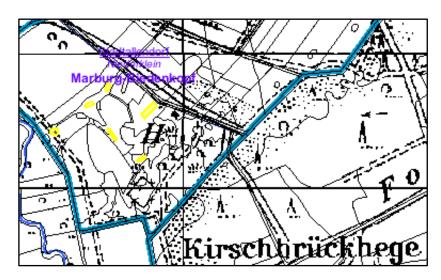
Anlage von Gewässern aufgrund des Planfeststellungbeschluss zum Bau der A 49



Code "04.04." Gewässerrenaturierung (Maßnahme Nr. 24592 aus Planungsjournal)

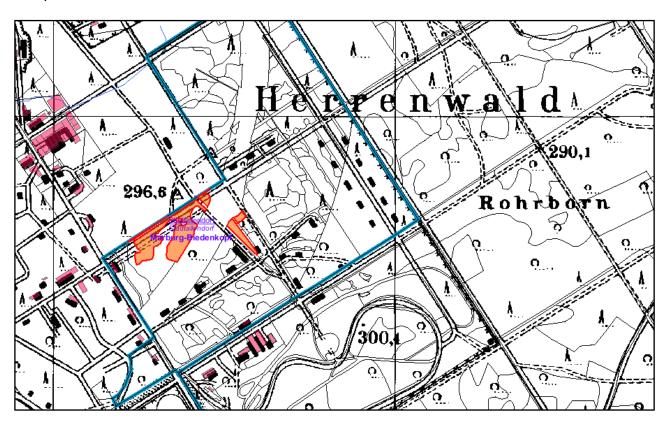
Ziel dieser Maßnahmen ist es Gewässer für Amphibien zu schaffen und somit Laichbereiche zu erhalten. Hierzu sind die bestehenden Feuchtbereiche mit einem Bagger wieder in ein Gewässer (Blänke) umzuwandeln. Zwei der Gewässer haben einen Fließgewässeranschluss. Bei der Veränderung oder Nutzung dieser Gewässer findet zuvor eine Abstimmung mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde statt. Die Randbereiche der Gewässer sind abschnitttsweise freizuhalten bzw. von den Ufergehölzen auf 10m (zum Uferrand) zu befreien. Die Gewässer sollen im Halbschatten liegen und können im Sommer trockenfallen. Eine Besiedelung mit Fischen soll verhindert werden.

Der große, nord-östlich gelegene Teich soll Uferbewuchs behalten und auch nicht im Sommer trockenfallen. Zielart ist der Kammmolch mit seinen Laichgewässern.



Code 02.02.02. Strukturen im Wald (Maßnahme Nr. 24742 aus Planungsjournal)

Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) soll erhalten und dem entsprechend bewirtschaftet werden.



Code "12.01.01." Wiedervernässung (Maßnahme Nr. 24741 aus dem Planungsjournal)

Die Gräben sollen erhalten bleiben und die umliegenden Flächen mit Wasser versorgen. Eine Entwässerung ist nicht zu fördern oder ist zeilführend, es sein denn die Bewirtschaftung ist unmöglich im Sinn der Pflegeziele.



5.1.3 Maßnahmentyp 3

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (EZ) (C zu A oder B)

Es wurden keine Maßnahmen von Typ 3 geplant.

5.1.4 Maßnahmentyp 4

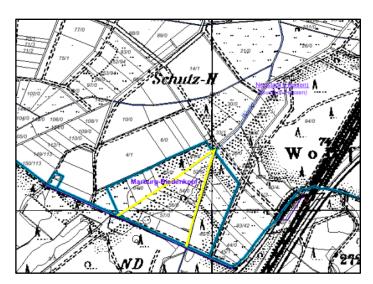
Entwicklung des günstigen EZ von B zu A

Es wurden keine Maßnahmen von Typ 4 geplant.

5.1.5 Maßnahmentyp 5 (Entwicklungsmaßnahmen) Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der BT (Biotoptypen) für Arten

Code "02.03.01" Schließen von Gräben (Maßnahme 24564 aus dem Planungsjournal)

In dem Flurstück sollte der Graben im nördlichen Drittel durch eine Aufstauung vernässt werden. Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf das gesamte Gebiet. Es können so die Wasserstände besser in den umliegenden Gewässern gehalten werden. Hierzu ist der Graben vorsichtig händisch mit umliegenden Material wie Erde und Totholz leicht aufzustauen. Ein vollständiges Verschließen des Grabens ist nicht vorgesehen. Zielart: Kammmolch und die Biotoperhaltung der Gewässer.



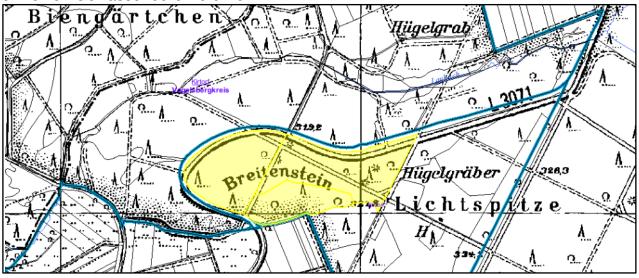
Code "11.04.01.01." **Gewässeranlage** (Maßnahme Nr. 24571)

Es werden temporäre Blänken und Himmelsteichen zur Förderung der Biotope für den Kammmolch angelegt.

Die Anlage hat im Herbst zu erfolgen. Innerhalb des Waldes, sollen 2-3 Gewässer von je 200-300m² Fläche mit einer Tiefe von 0,7-1,2m Tiefe entstehen.

Ein Ausbaggern sollte einmal alle 10-15 Jahren erfolgen. Die Flachwasserzonen sind zu fördern. Eine Sukzession ist zu vermeiden hierzu erfolgt ein periodischer Rückschnitt der Ufervegetation auf ca. 6-8m um das Gewässer herum. Das anfallende Material ist gebündelt in einiger Entfernung zum Gewässer aufzuschichten. Die Gewässer sollen Gewässervegetation aufweisen und nicht zu stark beschattet sein.

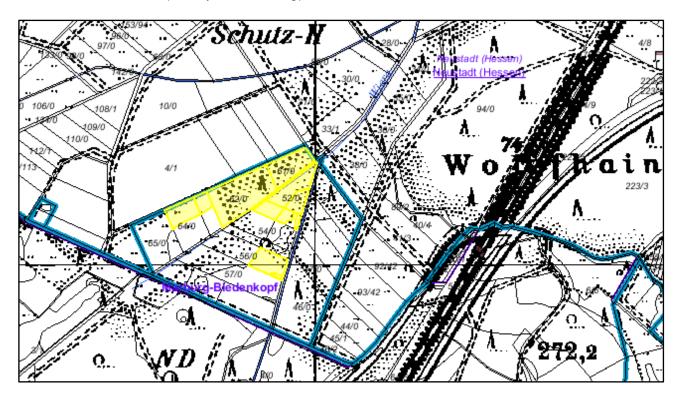
Die Pflegemaßnahmen an den Gewässern sind in zeitlichen Abständen an dem jeweils einzelnen Gewässer durchzuführen.



Code "02.01" Rücknahme der Nutzung (Maßnahme 24565 aus dem Planungsjournal)

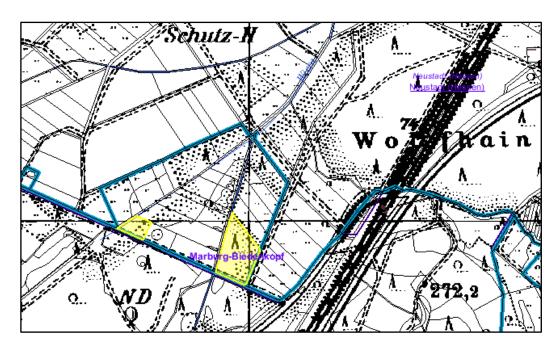
Derzeit Nutzungsaufgabe; eine "Nutzungs-" oder Pflegeanpassung kann erst in 15 Jahren erfolgen, da z.Z. dies eine Borkenkäferkalamitätsfläche ist. Die Vorgaben sind verpflichtend

Zielart: Kammmolch (Biotopentwicklung)



Code "02.02.01" Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (Maßnahme Nr. 24583 aus dem Planungsjournal)

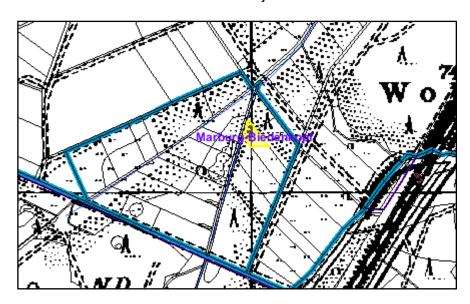
Auf der Fläche soll sich der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen-Auwald) durch Pflege des Bestandes entwickeln. Nur eine sehr geringe Nutzungsmenge kann bis 2035 entnommen werden.



5.1.6 Maßnahmentyp 6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO und/ oder Sonstige (außerhalb LRT)

Code "01.02.01.06" Mahd der Segge (Maßnahme Nr. 24568 aus dem Planungsjournal)

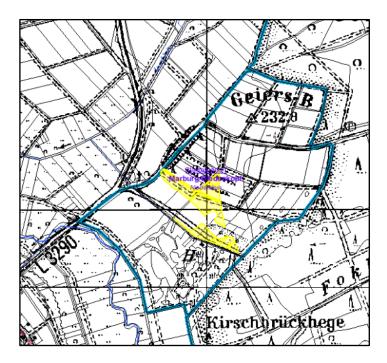
Diese Flächen sollen alle 5-6 Jahre einmal gemäht werden (mit Abtransport des Mahgutes). Eine Nutzung erfolgt nicht, aber es wird keine Bewaldung zugelassen. Ziel ist es, ein Klein-Biotop als Strukturelement zu erhalten. Die Flächen sind ein gesetzlich geschütztes Biotop_(BNatschG §30). Eine Befahrung ist nur nach Einschätzung der Befahrbarkeit und nach dem 15.07j.J und mit bodenschonenden Verfahren zulässig.



Code "**09.01." Offenland und Strukturen im Offenland** (Maßnahme Nr. 24587/ Planungsjournal)

Hier ist eine Maßnahme nach/durch den Planfeststellungbeschluss und den Bau der A 49 geplant und durch die DEGES durchzuführen.

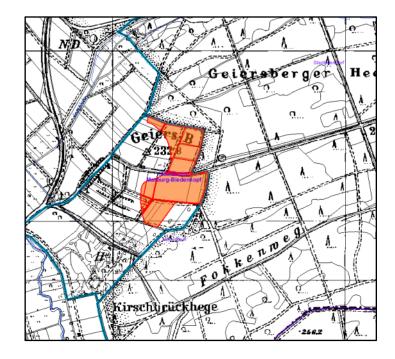
Ziel: Gestaltung von Offenland



Code "02.02.01.01." Aufforstungsflächen (Maßnahme Nr. 24586 aus Planungsjournal)

Hier ist eine Maßnahme nach/durch den Planfeststellungbeschluss und den Bau der A 49 geplant und durch die DEGES durchzuführen.

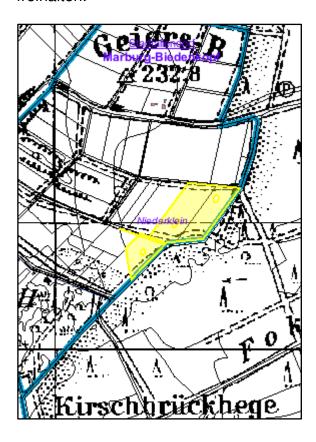
Ziel: Aufforstung



Code "01.08.01." Waldwiesen -Anlage (Maßnahme Nr. 24589 aus Planungsjournal)

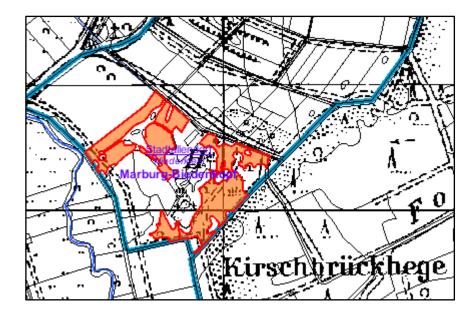
Hier ist eine Maßnahme nach/durch den Planfeststellungbeschluss und dem Bau der A 49 geplant und durch die DEGES durchzuführen.

Ziel: Wandergebiete für Amphibien schaffen und Laichbereiche um die Gewässer freihalten.



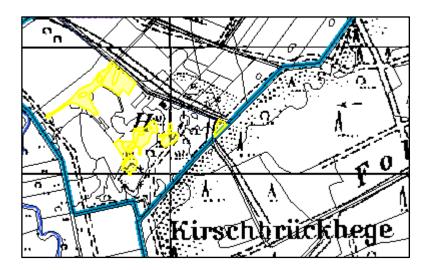
Code "01.02.03.03" Wanderbeweidung (Maßnahme Nr. 24594 aus Planungsjournal)

Die Pflege dieser Flächen hat durch eine Beweidung zu erfolgen. Ziel: Offenhalten von Wanderwegen des Kammmolches.



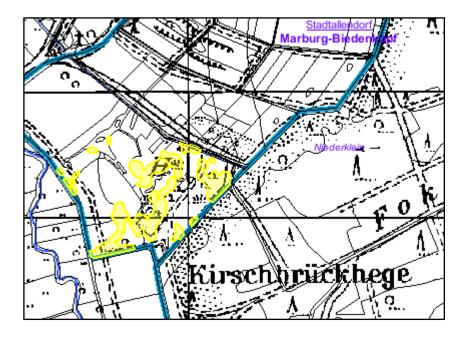
Code "12.01.03" Gehölzpflege (Maßnahme Nr. 24595 aus Planungsjournal)

Das Grünland wird mit seinen Gehölzstrukturen erhalten. Insbesondere die feuchten Bereiche und alle Gräben müssen erhaltenbleiben. Die Gräben können auch verschlossen werden.



Code "01.10." Strukturen im Offenland (Gehölze) (Maßnahme Nr. 24596 a. Planungsjournal)

Die Gehölze, insbesondere die Eichen und Erlen sollen erhalten werden.



5.1.7 Maßnahmenbeschreibung und graphische Darstellung

Vorkommende Code nach Maßnahmentypen, gem. NATUREG (incl. LRT-/Art-Code) gelistet:

Maßnahmen	Maßnahmen-	Maßnahmen	Maßnahmen-	Maßnahmen	Maßnahmen-
-typ 1	typ 2	typ 3	typ 4	typ 5	typ 6
01. 02. 02.04.09 10. 01.02.03.06 16.04 01.10 02.04 10. 12.03	04.07 02.04.01 15.01.03 15.01 04.04 12.01.01 02.02.02 04.07.06 11.04.01.01 01.06.02 02.04.02 02.02	-	-	02.02.01 01.02.03.03 15.04 02.01 02.03.01	01.02.01.06 01.09 01.08.01 12.01.03 02.02.01.01

6. Report aus dem NATUREG-Planungsjournal

Maßna hme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahm e	Grund- maßnahm e	Größe Soll	Soll- Durchführ ende	jährl. Perio dizitä t	Nächste Durchfü hrung Jahr
24563	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Anlage von Gewässern im Jahr 2018/19. Nun Pflege dieser Gewässer	Kammmolchgewässer. Flachwassertümpel	2	ja	0,26		6	2025
24564	Schließung/Entfern ung von Drainagen und Gräben	02.03.01.	vorsichtiges Aufstauen des Graben mittels Material der Umgebung	Vernässung des Geländes und Wasserbringung der Gewässer um Biotop für Kammmolch zu schaffen	5	nein	0,31	Eigentümer sonstige Finanzierung	0	2019
24565	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Totholz belassen und fördern. Eine Nutzungsaufgabe unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung (Holz möglichst im Wlad belassen) und Entwicklung zulassen. Sollte eine Aufforstung geplant sein, dann Laubholz	Waldentwicklung aus Laub/ Mischwald um die Gewässer.	5	ja	2,65	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24566	Altholzanteile belassen	02.04.01.	Die nachhaltige Nutzung des Waldes soll unter besonderer Beachtung der Bestände des Kammmolches erfolgen. Der Schutz dieser Zielart ist konsequent sicherzustellen. Insbesondere das Altholz soll lange erhalten bleiben.	Ziel ist das Altholz als Überwinterungsbiotop für den Kammmolch.	2	ja	0,85	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24567	gelenkte Sukzession	15.01.03.	Eine Sukzession der Uferbereiche soll zugelassen werden. Die Gewässer müssen besonnt werden. vorsichtige bodenschonende Entfernung der Gebüsche am Ufer kann erfolgen	Ziel Biotope für die Zielart Kammmolch.	2	ja	2,09		1	2019
24568	Mahd mit besonderen Vorgaben	01.02.01.06.	Periodische Mahd der Segge	Biotop BNatSchG §30	6	ja	0,14	Pächter/Eigent ümer	6	2019
24569	Sukzession	15.01.	Schilfflächen belassen	BNatschG§30 und Strukturbiotop.	2	ja	0,59	Pächter/Eigent ümer	10	2019
24570	Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Entnahme von Ufergehölzen am Stillgewässer, um eine ausreichende Besonnung sicherzustellen. Eine Verlandung ist zu verhindern. Eine Überprüfung der Entschlammung der Teiche alle 10 J.	Schutzzielarten sind hier der Laubfrosch und der Kammmolch.	2	ja	0,02	Unternehmer	10	2019
24571	Anlage von Gewässern/Kleinge wässern/Blänken	11.04.01.01.	Anlage von Waldblänken im Herbst; 2-3 Gewässer von je 200m² Fläche mit 0,7-1,2m Tiefe Flachwasserzonen. Sukzession vermeiden. Gewässervegetation und nicht beschattet	Anlage von Blänken und Himmelsteichen zur Förderung der Kammmolchbiotope.	2	nein	17,63	Unternehmer	0	2019
24572	kein Einsatz von schweren Maschinen	01.06.02.	Grünlandstreifen anlegen	Schutzstreifen zum Gewässer	2	ja	0,05	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24573	Totholzanteile belassen	02.04.02.	Feuchte Biotope belassen Wurzelteller belassen, sehr geringe Nutzung	Überwinterungsquartier des Kammmolch	2	ja	1,62	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24574	Landwirtschaft, Garten-, Obst- und	01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft Bitte ohne Düngung. Entwicklung zur Extensiven Landwirtschaft	prioritär Grünlanderhaltung/ Ackerbewirtschaftung.	1	ja	7,57	Pächter/Eigent ümer	1	2019

MMP Herrenwald Erweiterungsflächen

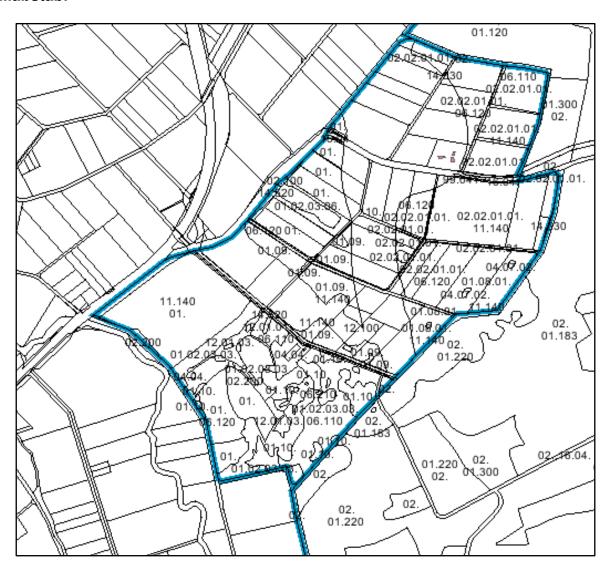
Seite 38 von 50

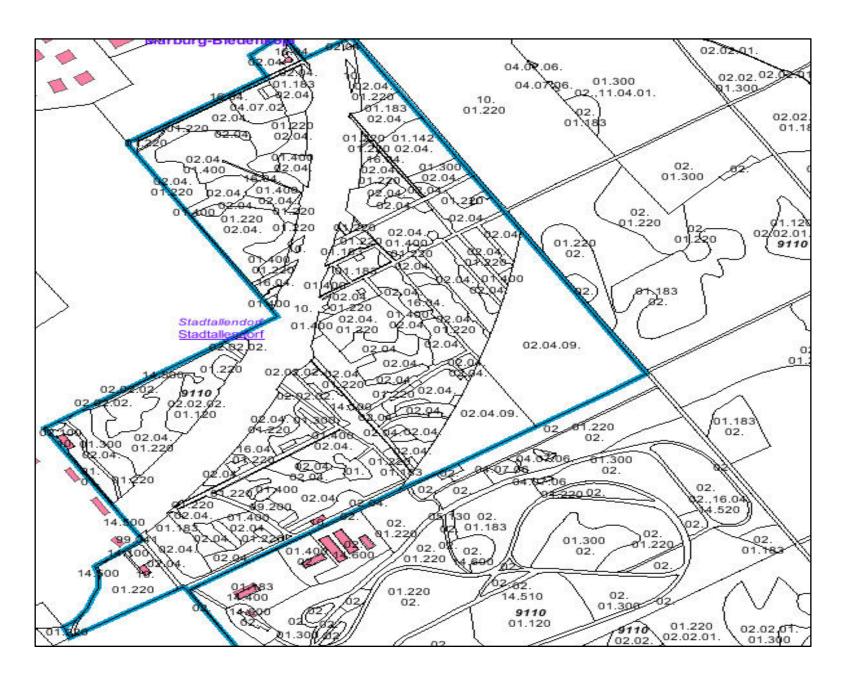
	Weinbau/Pflege des Offenlandes									
24575	naturnahe Waldnutzung	02.02.	forstwirtschaftliche Nutzung mit naturnahen, strukturreichen Beständen. Beachtung der Zielart Kammmolch muss erfolgen, der Lebensraum muss erhalten bleiben, d.h. die feuchten strukturierten Biotope sind zu erhalten und zu pflegen.	Buchenwald und Kammmolch. Wurzelteller, -stubben erhalten.	2	nein	27,96	Pächter/Eiqent ümer		2019
24576	Wald/Forstwirtschaf t	02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Auszug des Nadelholzes über die Planungsprognose hinaus; Erlenbestände erhalten, Eschen pflegen	1	ja	17,61	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24583	Baumartenzusamm ensetzung/Entwickl ung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entwicklung beobachten uns Steuern	Ziel LRT 91E0	5	ja	1,42	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24584	Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Waldanlage mit Waldrändern und Feuchtbiotopen	1	ja	6,89	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24585	Verkehr und Energie	10.	neue A 49	Trasse BAB	1	ja	17,53	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24586	Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/Verwen dung autochthonen Pflanzmaterials/Saa tguts	02.02.01.01.	Kompensationsmaßnahme der A 49	Aufforsten der Flächen dem Planfeststellungsbeschluss. Überwinterung des Kammmolch?	6	nein	7,18	Pächter/Eigent ümer		2019
24587	gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Kompensationauflagen zur A49	BAB Auswirkungen Schaffung von Grünland und Pflege von diesem und Strukturen im Offenland schaffen.	6	nein	1,85	Pächter/Eigent ümer	0	2019
24588	Anlage von Ruhe- /Flachwasserzonen/ Kolken	04.07.02.	Anlage von Gewässer	Kompensationsmaßnahme der BAB A49	2	nein	0,00	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24589	Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	Anlage von Waldwiesen und Grünland um die Amphibiengewässer herum	Laichgebiete schaffen und Wanderstrecken ermöglichen.	6	nein	1,61	Pächter/Eigent ümer	0	2019
24590	Beweidung mit sonstigen Weidetieren	01.02.03.06.	Damwildgatter	Damwildgatter	1	ja	0,53	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24591	Sonstige	16.04.	Verkehrswege	Wege	1	ja	2,87	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24592	Gewässerrenaturier ung	04.04.	Kammmolchbiotope anlegen. Die Biotoptypen 06.210 und 02.200 sollen in Gewässer umgewandelt werden.	Schaffung neuer Kammmolchlebensräume	2	ja	0,09	Unternehmer	1	2019
24593	zur Zeit keine Maßnahmen,	15.04.	Gehölze als Strukturelement	Weiden, Ruderalfluren belassen aber auch schützen	5	ja	0,00	Pächter/Eigent ümer	1	2019
	MMP Herrenwald	Erweiterungs	flächen	Seite 39 von 50						

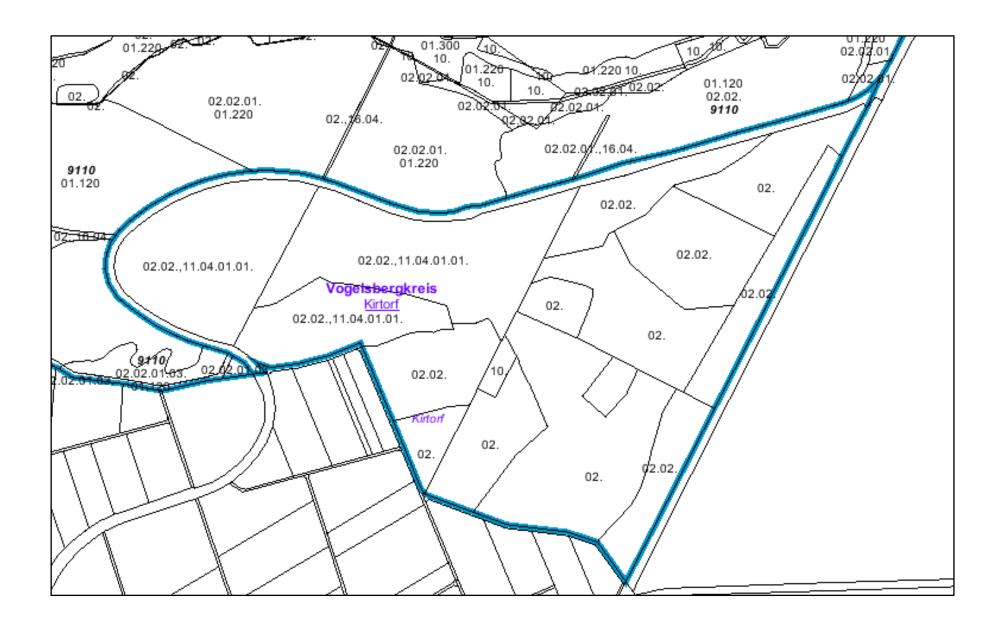
	Entwicklung beobachten									
24594	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Beweidung initiieren und Flächen auflichten lassen.	Wandergebiete des Kammmolch schaffen	5	ja	2,81	Pächter/Eigent ümer mit Agrarumweltpr ogramm	1	2019
24595	Gehölzpflege	12.01.03.	Grünland mit Gebüsch Strukturen als feuchte Bereiche pflegen	Offenland mit Strukturen erhalten	6	ja	0,66	Unternehmer	1	2019
24596	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Pflege der Bereiche und ggf. Eindämmung der Ausbreitung	Beibehaltung der Gehölze	1	ja	1,60	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24741	Wiedervernässung	12.01.01.	Feuchtigkeit im Gebiet halten	Kammmolchbiotope	2	ja	0,07	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24742	Schaffung ungleichaltiger Bestände	02.02.02.	Buchenwalderhaltung	Buchen LRT 9110	2	ja	1,76	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24743	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft Anlage von neuen und weiteren Gewässern wo immer möglich!	Waldbewirtschaftung im Sinne der Ziel-, Leitart Kammmolch	1	ja	25,57	Pächter/Eigent ümer	1	2019
24744	Verkehr und Energie	10.	militärische Gebäude, ggf, können hier Biotope für die Zielart entstehen.	Gebäude	1	ja	0,66	Pächter/Eigent ümer	1	2019

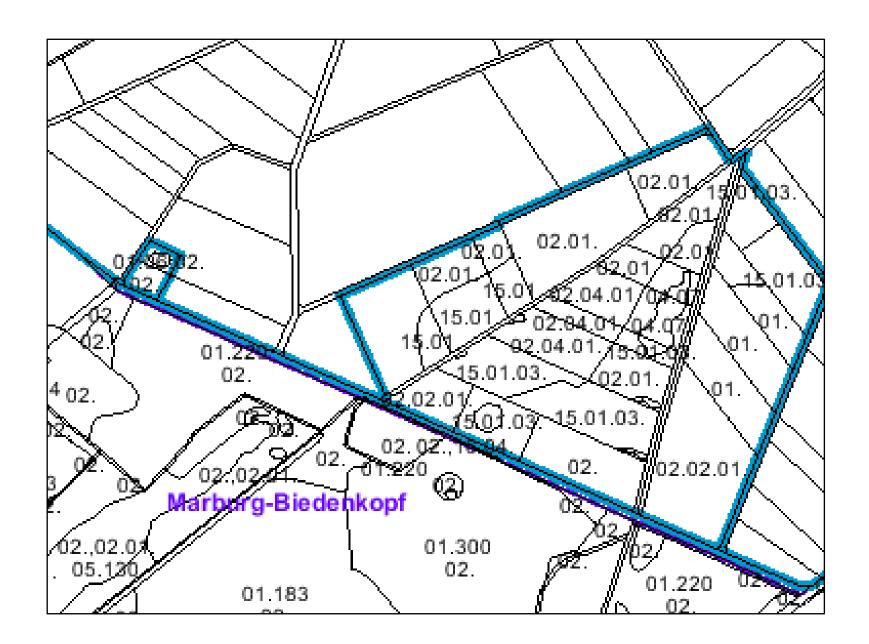
7. Karten der geplanten Maßnahmen

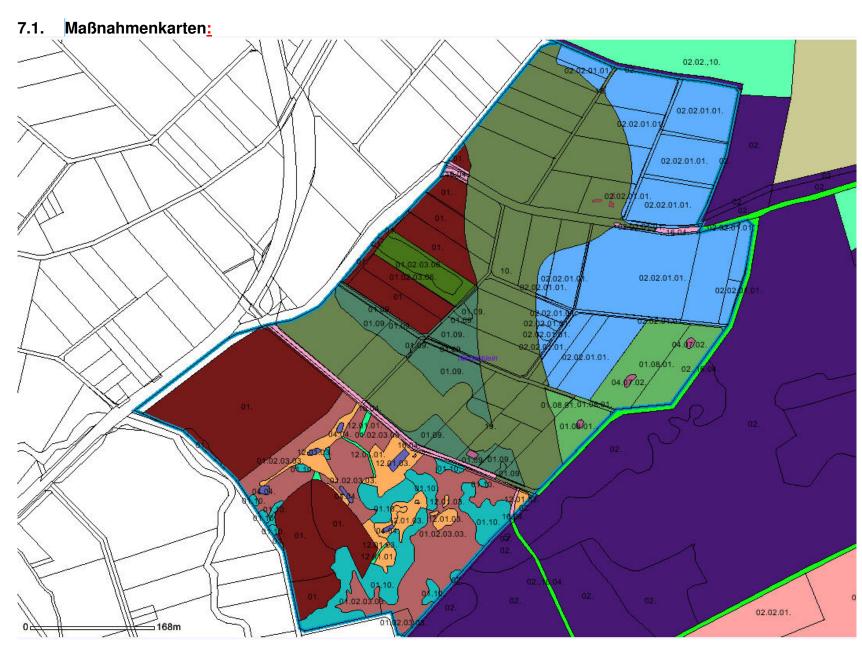
Alle Karten sind ohne Maßstab.



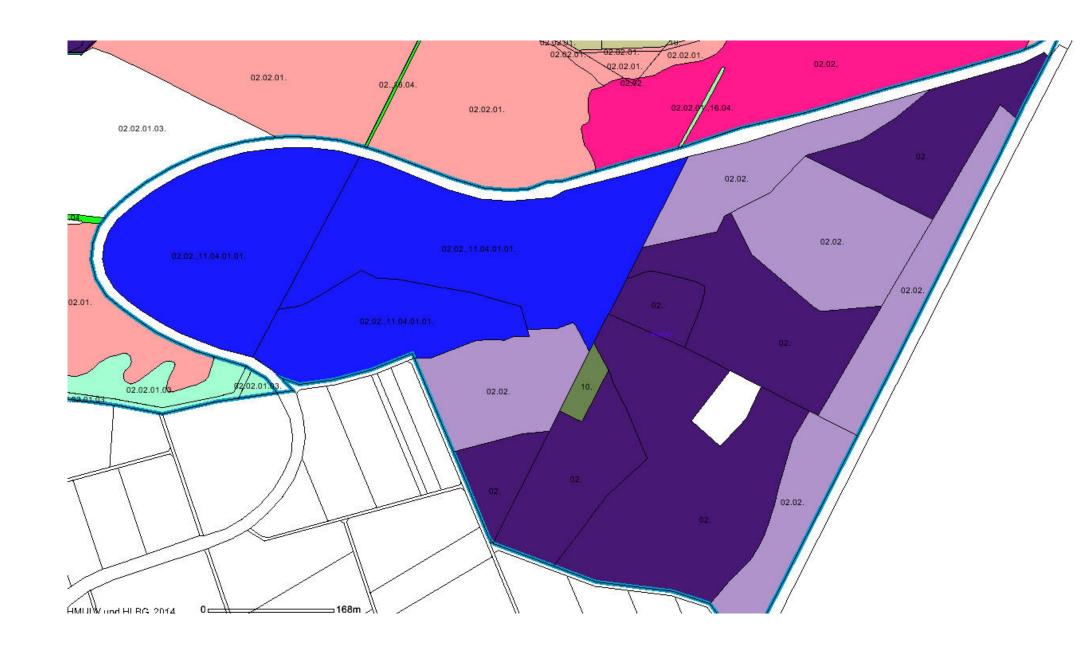


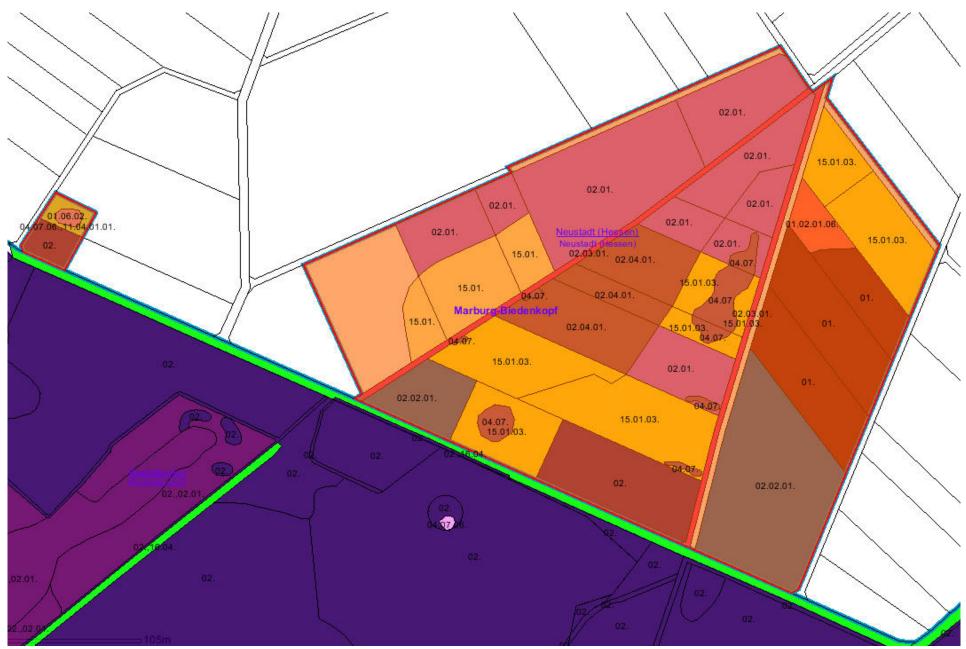




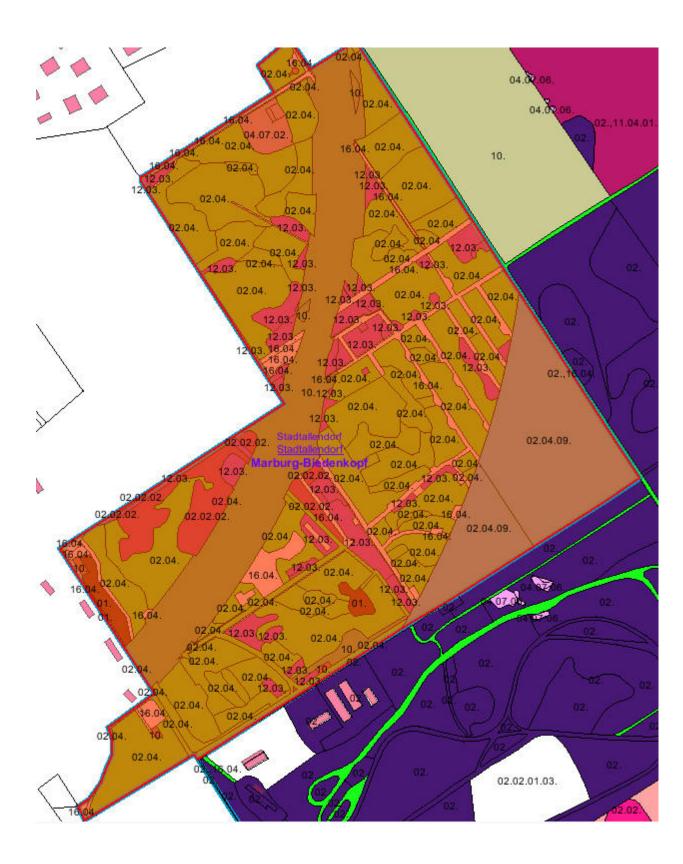


MMP Herrenwald Erweiterungsflächen





Seite 47 von 50



7.2. Farblegende:

<u>Farbcode</u>	Farbdarstellung	MASSNAHMEN	Kurzbez.	Planungsraum Nr.
1	1	01.	PR5169	5169
37	37	01.02.01.06.	PR5169	5169
73	73	01.02.03.03.	PR5169	5169
4	4	01.02.03.06.	PR5169	5169
40	40	01.06.02.	PR5169	5169
77	77	01.08.01.	PR5169	5169
90	90	01.09.	PR5169	5169
19	19	01.10.	PR5169	5169
10	10	02.	PR5169	5169
46	46	02.01.	PR5169	5169
70	70	02.02.	PR5169	5169
33	33	02.02.,11.04.01.01.	PR5169	5169
20	20	02.02.01.	PR5169	5169
44	44	02.02.01.01.	PR5169	5169
24	24	02.02.02.	PR5169	5169
36	36	02.03.01.	PR5169	5169
16	16	02.04.	PR5169	5169
96	96	02.04.01.	PR5169	5169
61	61	02.04.02.,11.04.01.01.	PR5169	5169
80	80	02.04.09.	PR5169	5169
81	81	04.04.	PR5169	5169
95	95	04.07.	PR5169	5169
84	84	04.07.02.	PR5169	5169
71	71	04.07.06.,11.04.01.01.	PR5169	5169
88	88	10.	PR5169	5169
30	30	12.01.01.	PR5169	5169
38	38	12.01.03.	PR5169	5169
51	61	15.01.	PR5169	5169
27	27	15.01.03.	PR5169	5169
60	60	16.04.	PR5169	5169

8. Literatur

- RP Gießen (2016) Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 geändert durch die Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Gießen vom 31. Oktober 2016
- EWG (1992) RICHTLINIE92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- RP Gießen (2019) Leitfaden zur Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura2000 und Naturschutzgebieten Version 1.2
- RP Gießen; Standortdatenbogen zum FFH Gebiet aus der FFH-RL
- Bioplan/Simon-Widdig GbR (2011) Erweiterte Grunddatenerhebung FFH-Gebiet "Herrenwald östlich Stadtallendorf" vom 15.11.2005, geändert am 21.09.2011
- HessenMobil (2012) Planfeststellungsunterlagen zur BAB A49 und den darin enthaltenen Kompensationsvorgaben, Planungsbüro´s Simon/Widdig GbR und Arvena
- (2009) Erläuterungsbericht zum Landespflegerischen Begleitplanes; Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg vom 21.01.2009
- Simon/Widdig (2016) Gutachtenauszug zur GR: Bartfledermaus zum Windpark Hopfenberg von Simon/Widdig 2016
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (2005 2006), Amt für Straßen- und Verkehrswesen, Marburg; Bosch & Partner GmbH
- Dr. Randolf Manderbach Fontanestraße 11, D 35039 Marburg (2020) http://www.ffh-gebiete.de/impressum/ (19.04.2020)

Anlage (einzusehen bei der HLG):

Neckermann-Achterhold (2017) i.A.d. HLG ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG GEMÄß § 68 WHG FÜR DIE GEPLANTE MOORRENATURIERUNG IM GEWANN MONDSCHEINSTRAUCH DER GEMEINDE NEUSTADT